



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1408

Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung

I/14-20-22-2018-schu
Dezernat/Fachbereich/AZ

12.08.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1	22.08.2022	Entscheidung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffern 2 + 3	22.08.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Ziffern 2 + 3	22.08.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffern 2 + 3	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018
(Gesamtabschluss 2018)

Beschlussentwurf:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung vom 20.05.2022 für den Gesamtabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 116 Abs. 9 GO NRW i. V. m. §§ 59 Abs. 3, 102 GO NRW.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen bestätigt den geprüften Gesamtabchluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 1.962.772.047,94 €. In der Gesamtergebnisrechnung 2018 wird ein Gesamtbilanzgewinn in Höhe von insgesamt +51.689.464,48 € ausgewiesen.
3. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt dem Oberbürgermeister nach § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Kenntnis genommen
Gemäß § 2 Abs. 5 S. 2 RPO
gezeichnet:
In Vertretung
Adomat
Stadtdirektor
(in Vertretung des Oberbürgermeisters)

Gem. § 2 Abs. 5 S. 1 RPO
Der Leiter des Fachbereichs
Rechnungsprüfung und Beratung
gezeichnet:
Krämer

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Werner Schulte/ 14 / 406 - 1410

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Vorlage hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nach § 95 GO NRW.

Die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz (inklusive Gesamtanhang) und der Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2018 informieren umfassend über die Entwicklung des Konzerns „Stadt Leverkusen“ zum Bilanzstichtag 31.12.2018.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

entfällt

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

siehe oben

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

siehe oben

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
[nein]			

Begründung:

1. Prüfauftrag

Die Kommunen haben nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen. Ausgangspunkt für die Prüfung zum Gesamtabchluss 2018 waren die vorangegangenen geprüften Gesamtabchlüsse 2010 bis 2014 sowie ferner die überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW).

Für die Gesamtabchlüsse der Jahre 2010 bis 2014 liegen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke vor. Zuletzt wurde mit Vorlage Nr. 2018/2535 die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in 2018 (siehe Vorlage Nr. 2018/2535) abgeschlossen. Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Leverkusen zum 31.12.2018 ist im Dezember 2021 nach § 116 Abs. 9 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet worden (siehe Vorlage Nr. 2021/1211).

Für die Prüfung des Gesamtabchlusses ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, der sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Diese Aufgabe wird vom Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung (§ 102 Absatz 11 GO NRW) wahrgenommen. Anschließend ist von der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 116 i. V. m. § 102 GO NRW zu prüfen, ob der vorgelegte Gesamtabchluss 2018 - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Leverkusen vermittelt und erläutert.

Veränderungen mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG); gültig ab 01.01.2019

Mit dem 2. NKFWG ergaben sich gravierende Änderungen im Haushaltsrecht. Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wurde ab 01.01.2019 durch die neue Kommunale Haushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) abgelöst. Zugleich ergaben sich verschiedene Änderungen der GO NRW.

Inanspruchnahme der Erleichterungsregelung für die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2015, 2016 und 2017

Gemäß Vorlage Nr. 2019/2841 Ziffer 3 hat die Stadt Leverkusen ihr Wahlrecht gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse in dem Sinne ausgeübt, dass der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 die vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabchlüsse 2015, 2016 und 2017 beigelegt werden sollen. Die aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwürfe der Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 (§ 116 Abs. 8 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW) werden daher dem Gesamtabchluss 2018 „lediglich“ beigelegt (Erleichterungsregelung).

Die beigelegten - allerdings nicht geprüften - Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2015 bis 2017 unterliegen in diesem Fall nicht der Prüfungspflicht durch die örtliche Rechnungsprüfung. Zu den Gesamtabchlüssen 2015 bis 2017 erfolgte unter Hinweis auf die Erleichterungsregelung somit keine Gesamtabchlussprüfung, sondern eine prüferische Durchsicht. Der Gesamtabchluss 2018 wiederum wird im Rahmen des von der GO NRW vorgesehenen üblichen Verfahrens geprüft.

Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 auf Basis der gesetzlichen Regelungen (einschließlich 2. NKFVG)

Mit Erlass 304-48.12.02/99-765/18(60) vom 15.02.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Regelungen zur Anwendung der Vorschriften für den Einzel- und Gesamtabchluss 2018 getroffen. Hiernach sind für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2018 (inkl. Anhang und Lagebericht) noch die bis zum 31.12.2018 geltenden Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW anzuwenden. Die inhaltlichen Neuerungen mit dem 2. NKFVG waren für die Erstellung des Gesamtabchluss 2018 daher nicht relevant.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 sind die Vorschriften der überarbeiteten GO NRW sowie ausschließlich die Regelungen der KomHVO NRW anzuwenden.

2. Prüfergebnis

Im beigelegten Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2018 wird über das Prüfergebnis berichtet (siehe Anlage). Mit der Prüfung zum Gesamtabchluss ergaben sich keine Änderungen am vorgelegten Gesamtabchluss 2018.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung erteilt nach § 116 Abs. 9 i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW für den Gesamtabchluss 2018 insgesamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2018 enthält eine Prüfungsfeststellung:

1. Die gesetzlichen Fristen nach § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW zur Vorlage und Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 wurden nicht eingehalten. Dies gilt sinngemäß auch für die vorangegangenen Gesamtabchlüsse 2015, 2016 und 2017.

Ferner wurden folgende Prüfungsempfehlungen für die Erstellung künftiger Gesamtabchlüsse dokumentiert:

1. Der Fachbereich Finanzen wird gebeten, für die Erstellung des nächsten Gesamtabchlusses 2019 die Gesamtabchlussrichtlinie der neuen Rechtslage mit dem 2. NKFVG (*gültig ab 01.01.2019*) zeitnah anzupassen.
2. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung aller verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konzern Stadt Leverkusen empfiehlt die Rechnungsprüfung dringend, die gesamte Konzernsteuerung in Verbindung mit dem Gesamtabchluss hinsichtlich eines „Public Corporate Governance Kodex“ und eines konzernweiten Risikomanagementsystems (*einschließlich eines internen Kontrollsystems*) in Form einer Beteiligungsrichtlinie geeignet und angemessen zu regeln.
3. Die Rückstellungen aufgrund von Pensionsverpflichtungen der WGL werden im Gegensatz zur Stadt Leverkusen mit anderen Basiswerten ermittelt. Der Fachbereich Finanzen wird gebeten, diesen Sachverhalt im Sinne von § 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO NRW bzw. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW bei allen folgenden Gesamtabchlüssen für den Adressatenkreis geeignet und transparent zu dokumentieren.
4. Die Nutzungsdauern der WGL für die Gebäudekategorie Kindergärten weichen von den festgelegten Nutzungsdauern bei der „Konzernmutter“ Stadt Leverkusen in Teilen erheblich ab. Der Fachbereich Finanzen wird gebeten, diesen Sachverhalt bei allen künftigen Gesamtabchlüssen für den Adressatenkreis geeignet zu dokumentieren.
5. Unter Bezug auf die besonderen Bewertungsvorschriften im NKF (§ 55 Abs. 3 GemHVO NRW bzw. § 56 Abs. 3 KomHVO NRW) wäre es bereits mit dem ersten Gesamtabchluss 2010 geboten gewesen, den „dauerhaften“ Versicherungswert für den städtischen Kunstbesitz in Höhe von ca. 15,7 Mio. € für die Neubewertung beim Gesamtabchluss heranzuziehen. Im Gesamtabchluss ist künftig ein gesonderter, angemessener und geeigneter Hinweis im Sinne von § 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO NRW bzw. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW auf die abweichende Bewertung zum gesamten städtischen Kunstbesitz hinsichtlich § 55 Abs. 3 GemHVO NRW bzw. § 56 Abs. 3 KomHVO NRW vorzusehen.
6. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sind die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Leverkusen künftig ausführlicher darzustellen. Es fehlt zum Beispiel eine geeignete Prognosedarstellung, die dem Adressaten des Gesamtabchlusses einen Ausblick auf die künftige Entwicklung des Konzerns aus Sicht der Konzernleitung gibt.

Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben die ihnen zustehende Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Prüfbericht nicht ausgeübt.

3. Testierte Bilanzsumme/Gesamtergebnis

Die Bilanzsumme im Gesamtabschluss 2018 wird mit insgesamt 1.962.772.047,94 € und einem Gesamtbilanzgewinn in Höhe von insgesamt +51.689.464,48 € ausgewiesen.

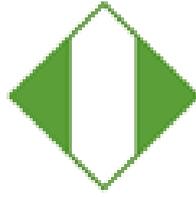
4. Entlastung des Oberbürgermeisters

Nach § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Oberbürgermeisters hinsichtlich des Gesamtabschlusses 2018. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt - vorbehaltlich des Beschlusses in der Sitzung am 22.08.2022 - den Ratsmitgliedern, dem Oberbürgermeister die Entlastung für den Gesamtabschluss 2018 zu erteilen.

Aufgrund der zulässigen Inanspruchnahme der gesetzlichen Erleichterungsregelung zur Nichtprüfung der Gesamtabschlüsse 2015, 2016 und 2017 ist nach Auffassung der Rechnungsprüfung ein formaler Entlastungsbeschluss zu diesen Gesamtabschlüssen nicht erforderlich.

Anlage/n:

20220706 Endfassung Pruefbericht GA2018
Gesamtabschluss_2018 Vorlage 2021_1211



Stadt Leverkusen

**Fachbereich
Rechnungsprüfung und Beratung**

**Bericht über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2018**

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis zum Gesamtabchluss 2018 (Managementfassung)	1
2. Vorbemerkungen zur Prüfung des Gesamtabchlusses	2
2.1 Zielsetzung des Gesamtabchlusses	2
2.2 Gesetzliche Grundlagen für den Gesamtabchluss	2
2.3 Gesetzliche Weiterentwicklungen zum kommunalen Gesamtabchluss ab 2010	3
3. Prüfauftrag	4
4. Prüfungsgegenstand	5
5. Art und Umfang der Prüfung	6
5.1 Prüfungsvorgehen und -umfang	6
5.2 Prüfungsschwerpunkt	7
5.3 Prüfungsablauf	8
5.4 Prüfungsunterlagen	8
6. Allgemeine Feststellungen zum Gesamtabchluss 2018	10
6.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	10
6.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses	10
6.1.2 Festlegung des Konsolidierungskreises	10
6.1.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	13
6.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zum Gesamtabchluss	13
6.1.5 Wesentliche Erläuterungen zum Verständnis der Konsolidierung der WGL ...	16
6.1.6 Wesentliche Erläuterungen zum Verständnis der Konsolidierung der KSL	18
6.1.7 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	20
6.1.7.1 Aufstellung und Bestätigung des Gesamtabchlusses (§ 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 GO NRW)	20
6.1.7.2 Kapitalkonsolidierung	20
6.1.7.3 Schuldenkonsolidierung	20
6.1.7.4 Zwischenergebniskonsolidierung	21
6.1.7.5 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	21
6.1.7.6 Gesamtergebnisrechnung	21
6.1.7.7 Gesamtkapitalflussrechnung	21
6.1.8 Zusammenfassung der Veränderungen mit dem geprüften Gesamtabchluss 2018	21

6.2	Wirtschaftliche Lage zum Gesamtabschluss/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	22
6.2.1	Wirtschaftliche Lage zum 31.12.2018	22
6.2.2	Analyse der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung	23
6.2.3	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	25
7.	Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung	26
8.	Anlagen zum Prüfbericht	30
8.1	Gesamtbilanz zum 31.12.2018.....	30
8.2	Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018	32

Stadt Leverkusen
Fachbereich
Rechnungsprüfung
und Beratung
Verwaltungsgebäude
Hauptstraße 137
51373 Leverkusen

Telefon: 0214/406 – 1401
Fax: 0214/406 – 1402
E-Mail: 14@stadt.leverkusen.de



1. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis zum Gesamtabschluss 2018 (Managementfassung)

- **Gesamtabschluss:** Die Bilanzsumme für den Gesamtabschluss 2018 beträgt 1.962.772.047,94 €.
- **Gesamtjahresergebnis:** Das Gesamtjahresergebnis 2018 wird mit einem Gesamtbilanzgewinn in Höhe von insgesamt +51.689.464,48 € (Vorjahr 2017 Gesamtbilanzverlust: – 6.705.034,56 €) abgeschlossen.
- Der vorgelegte Gesamtabschluss (*siehe Ratsvorlage 2021/1211 mit Ratsbeschluss vom 13.12.2021*) wurde mit einer erheblichen Verspätung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.
Die gesetzliche Frist (§ 116 Absatz 1 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW) zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 wurde ebenfalls nicht beachtet.

Zu den Gesamtabschlüssen für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 erfolgte unter Hinweis auf eine gesetzliche Erleichterungsregelung (*siehe Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 25.06.2015, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes 2. NKFVG – gültig bis 31.12.2021*) zulässigerweise keine Gesamtabschlussprüfung.

- Die Prüfung zum Gesamtabschluss 2018 schließt mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** (§ 116 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW n.F.) ab. Die Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Lageberichts geführt (§ 102 Abs. 8 GO NRW n.F.).
- Der Prüfbericht zum Gesamtabschluss 2018 enthält eine Prüfungsfeststellung sowie verschiedene Prüfeempfehlungen für die Erstellung künftiger Gesamtabschlüsse.

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung aller verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konzern Stadt Leverkusen empfiehlt die Rechnungsprüfung dringend, die gesamte Konzernsteuerung in Verbindung mit dem Gesamtabschluss hinsichtlich eines „Public Corporate Governance Kodex“ und eines konzernweiten Risikomanagementsystems (einschließlich eines internen Kontrollsystems) in Form einer Beteiligungsrichtlinie geeignet und angemessen zu regeln.



2. Vorbemerkungen zur Prüfung des Gesamtabschlusses

2.1 Zielsetzung des Gesamtabschlusses

Das zentrale Ziel des Gesamtabschlusses ist, eine transparente Darstellung über das Gesamtvermögen bzw. die Gesamtverbindlichkeiten sowie einen Überblick über den Ressourcenverbrauch (*auf Basis der Vollkonsolidierung*) von dem gesamten Bereich der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung der Gebietskörperschaft zu erlangen. Diese Darstellung erfordert die Einbeziehung aller Bereiche der Stadt Leverkusen, unabhängig von deren Rechts- oder Organisationsform, die im weitesten Sinne mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betraut sind.

Die Kernverwaltung und die übrigen vollkonsolidierten Bereiche (SPL, KSL, WGL GmbH, TBL AöR, Klinikum gGmbH mit den beiden Tochterunternehmen KLS GmbH und MVZ GmbH sowie neu ab 01.01.2014 die ivl GmbH bilden im Gesamtabschluss einen Konzernverbund, wobei die Stadt Leverkusen die „Konzernmutter“ darstellt.

Ziel ist es, mit dem Gesamtabschluss (nach Eliminierung der wirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb des Konzernverbundes) einen „Jahresabschluss des Konzerns Stadt Leverkusen“ so darzustellen, als ob es sich (fiktiv) um ein einziges Unternehmen handeln würde. Es werden nur die wirtschaftlichen Beziehungen des Konzerns Stadt Leverkusen gegenüber Dritten dargestellt.

2.2 Gesetzliche Grundlagen für den Gesamtabschluss

Die rechtlichen Vorgaben für den Gesamtabschluss richten sich inhaltlich insbesondere nach dem Rechtsstand zum 31.12.2018 zu den §§ 116 bis 118 der Gemeindeordnung (GO NRW) und den §§ 49 bis 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Durch den Verweis in § 50 i.V.m. § 49 Abs. 4 GemHVO wird auf die entsprechenden Regelungen im Handelsgesetzbuch (HGB; Stand 25.05.2009) verwiesen (§§ 300, 301 und §§ 303 – 305, §§ 307 – 309 sowie §§ 311 und 312 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Übertragung der HGB-Grundsätze auf den kommunalen Gesamtabschluss hat zur Folge, dass der Ansatz, die Bewertung und der Ausweis der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögenswerte und Schulden nach einheitlichen Kriterien vorzunehmen ist. Die innerkonzernlichen Kapital- und Leistungsbeziehungen werden in diesem Zusammenhang eliminiert (Konsolidierung).



2.3 Gesetzliche Weiterentwicklungen zum kommunalen Gesamtabschluss ab 2010

Weiterentwicklung des NKF mit dem 1. NKFVG (gültig ab 01.01.2013)

Das Land NRW hat mit dem 1. NKFVG NRW¹ zahlreiche Bilanzierungs- und Bewertungsnormen der GO NRW und der GemHVO NRW überarbeitet. Die Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden, soweit die Überleitungsvorschriften keine besonderen Regelungen enthalten.

Die Stadt Leverkusen kann seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 lückenlos geprüfte Jahresabschlüsse vorweisen. Die Erleichterungsregelungen zur vereinfachten Prüfung der Jahresabschlüsse zum Haushaltsjahr 2011 mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG NRW) musste die Stadt Leverkusen nicht in Anspruch nehmen.

Gemäß § 50 i. V. m. § 49 Abs. 4 GemHVO NRW waren nach dem 1. NKFVG die einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 10.05.1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.05.2009 (BGBl. I, S. 1102), anzuwenden.

Der statische Verweis für die Regelungen zum Gesamtabschluss auf das HGB i.d.F. von 2002 wurde vom Land Nordrhein-Westfalen auf das HGB i.d.F. von 2009 (BilMoG) geändert. Diese Regelung gilt spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013. Mit dem BilMoG wurden in 2009 zahlreiche Wahlrechte im HGB eingeschränkt. Die bisher nach altem Recht angewandten Abschreibungs- und Verrechnungsmethoden können nach den bisherigen Regelungen allerdings fortgeführt werden.

Veränderungen mit dem 2. NKFVG (gültig ab 01.01.2019)

Mit dem 2. NKFVG wurde ab dem 01.01.2019 mit dem neuen § 116a GO NRW die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses geschaffen, wenn bestimmte Befreiungstatbestände (siehe § 116a Abs. 1 GO NRW) zutreffen.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat diese Befreiungsregelung bisher nicht in Anspruch genommen, da nach der überschlägigen Prognoseberechnung des Fachbereichs Finanzen diese Erleichterungsregelungen für die Gesamtabschlüsse 2019 und Folgejahre voraussichtlich nicht zutreffen. Folglich ist die Stadt Leverkusen weiterhin gesetzlich verpflichtet, einen Gesamtabschluss für die Haushaltsjahre 2019 und Folgejahre aufzustellen.

Sofern gesetzliche Grundlagen der GO NRW angegeben werden, handelt es sich um den Rechtsstand bis zum 31.12.2018, anderenfalls wird ausdrücklich auf die neue Fassung (n.F.) der GO NRW (ab 01.01.2019) verwiesen.

¹ 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG: Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen vom 18.09.2012 (In Kraft getreten am 29.09.2012)



Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 auf Basis der gesetzlichen Regelungen (einschließlich 2. NKFVG; gültig ab 01.01.2019)

Mit Erlass 304-48.12.02/99-765/18(60) vom 15.02.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Regelungen zur Anwendung der Vorschriften für den Einzel- und Gesamtabschluss 2018 getroffen. Hiernach sind für die Aufstellung des Gesamtabschlusses 2018 (inkl. Anhang und Lagebericht) noch die bis zum 31.12.2018 geltenden Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW anzuwenden. Die inhaltlichen Neuerungen mit dem 2. NKFVG waren für die Erstellung des Gesamtabschluss 2018 daher nicht relevant.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgte nach den Bestimmungen des oben aufgeführten Erlasses zum 01.01.2019 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen (zum Beispiel § 102 GO NRW) zur örtlichen Rechnungsprüfung.

3. Prüfauftrag

Der Gesamtabschluss 2018 ist nach § 116 GO NRW von der Stadt Leverkusen aufzustellen.

Er ist nach § 116 Absatz 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW prüfungspflichtig, wobei die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich für die Prüfung nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung (d.h. der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung nach § 103 Absatz 1 Nr. 3 GO NRW).

Danach ist von der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 116 i.V.m. § 101 GO NRW zu prüfen, ob der vorgelegte Gesamtabschluss 2018 – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Leverkusen vermittelt und erläutert.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erweckt.

Der Gesamtabschluss (§ 116 Absatz 1 GO NRW) besteht nach § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Außerdem ist dem Gesamtanhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2)



in der vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Form (§ 342 Abs. 2 HGB) beizufügen.

4. Prüfungsgegenstand

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses 2018 (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 102 GO NRW n.F.) ist es, den vorgelegten Gesamtabschluss 2018 (nebst Anhang und weiterer Anlagen) zu prüfen und in einem Bestätigungsvermerk oder einem Vermerk über die Versagung der Bestätigung (§ 102 Absatz 2 – 8 GO NRW i.V.m. § 116 GO NRW n.F.) das Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung zu dokumentieren.

Dieser gesetzlichen Aufgabe ist der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung mit diesem Bericht zur Gesamtabschlussprüfung nachgekommen.

Für die Prüfung wurden als gesetzliche Grundlagen die Regelungen des NKF (GO NRW und GemHVO NRW) und des HGB (§§ 300, 301 und §§ 303 – 305, §§ 307 – 309 sowie §§ 311 und 312 HGB) mit dem Rechtsstand bis 31.12.2018 herangezogen.

Zudem nutzte der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung bei der Prüfung Arbeitshilfen wie z. B. die Handreichungen für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (Innenministerium des Landes NRW, 7. Auflage) und die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Leverkusen.

Der Beteiligungsbericht 2018 ist dem gemeindlichen Gesamtabschluss als Anlage beizufügen (§ 117 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW). Der zusammengefasste Beteiligungsbericht für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (*siehe Ratsvorlage 2019/3277: XXV. Beteiligungsbericht*) wurde – unabhängig vom zu prüfenden Gesamtabschluss 2018 – dem Rat der Stadt Leverkusen bereits am 16.12.2019 zur Kenntnis gegeben und war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 kann auf die gesonderte Erstellung eines Beteiligungsberichtes verzichtet werden, da die Stadt Leverkusen mit dem 2. NKFVG NRW voraussichtlich weiterhin zur Erstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet ist.

Die Verwaltung beabsichtigt, künftigen Gesamtabschlüssen geeignete Beteiligungsübersichten bzw. –informationen beizufügen.



5. Art und Umfang der Prüfung

5.1 Prüfungsvorgehen und -umfang

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat seine Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW n.F. und unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IdR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Der vorliegende Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt.

Die Prüfungsaktivitäten wurden so angelegt, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Falschaussagen ausgeschlossen werden können (sogenannter „risikoorientierter Prüfungsansatz“). Mit der Prüfplanung wurde anhand der Werte des Gesamtabschlusses 2018 eine Wesentlichkeitsgrenze definiert.

Die Prüfung umfasst insbesondere die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und Überleitungsrechnungen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Darstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nicht durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung geprüft. Diese Prüfung erfolgte nach gesetzlichen Vorschriften bereits durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Leverkusen (als Konzernmutter) wurde verantwortlich durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung geprüft (siehe Vorlage 2019/2960).

Im Rahmen des Gesamtabschlusses wurden Überleitungsrechnungen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach Darstellung der Verwaltung einer prüferischen Durchsicht durch die jeweiligen Abschlussprüfer unterzogen.

Die vorgelegten Nachweise wurden hinsichtlich der Plausibilität der Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht beurteilt. Die Abgabe einer formellen Vollständigkeitserklärung durch den Oberbürgermeister wurde angesichts der Bestätigung zum Gesamtabschluss (§ 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW) nicht eingefordert.

Die Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern wurden nicht geprüft.



Ausgangspunkt für die Planung der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 waren die vorangegangenen Gesamtabchlüsse 2010 bis 2014 sowie die vom Oberbürgermeister bestätigten Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017.

Für die Gesamtabchlüsse der Jahre 2010 bis 2014 liegen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke vor.

Aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse vom 25.06.2015, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wird der aufgestellte und vom Oberbürgermeister nach § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwürfe der Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 dem Gesamtabchluss 2018 „lediglich“ beigefügt (Erleichterungsregel).

Die beigefügten – allerdings nicht geprüften – Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2015 bis 2017 unterliegen in diesem Fall nicht der Prüfungspflicht durch die örtliche Rechnungsprüfung. Zu den Gesamtabchlüssen 2015 bis 2017 erfolgte unter Hinweis auf die Erleichterungsregelung somit keine Gesamtabchlussprüfung, sondern lediglich eine prüferische Durchsicht.

Der Gesamtabchluss 2018 wiederum wird im Rahmen des von der Gemeindeordnung NRW vorgesehenen üblichen Verfahrens geprüft.

Aus der Umsetzung des BilRUG (*in Kraft getreten am 23.07.2015*) ergaben sich ausagegemäß für den vorgelegten Gesamtabchluss 2018 keine berichtspflichtigen Änderungen oder Angaben.

5.2 Prüfungsschwerpunkt

Nach § 116 GO NRW wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabchluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Als Schwerpunkte der Prüfungshandlungen zum Gesamtabchluss 2018 wurden folgende Bereiche festgelegt:

- einfache prüferische Durchsicht der beigefügten Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017,
- Festlegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse,
- Ordnungsmäßigkeit der Übernahmewerte aus den Meldedateien der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche mit dem Schwerpunkt der Prüfung



auf die beiden verselbstständigten Aufgabenbereiche Wohnungsgesellschaft Leverkusen (WGL) und KulturStadtLeverkusen (KSL).

5.3 Prüfungsablauf

Im Zuge der Prüfung wurde eine Prüfdokumentation gefertigt, die im Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung aufbewahrt wird.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes hätte bis zum 30.09.2019 aufgestellt sein müssen (§ 116 Abs. 8 GO NRW). Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss 2018 hätte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (§ 116 Absatz 1 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW) bis zum 31.12.2019 durch Ratsbeschluss bestätigt sein müssen.

Die gesetzlichen Fristen nach der GO NRW zur Vorlage und Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 wurden nicht eingehalten. Dies gilt auch für die vorangegangenen Gesamtabschlüsse 2015, 2016 und 2017.

Die konkreten Prüfungshandlungen zum vorliegenden Gesamtabschluss 2018 konnten im Einvernehmen mit dem Fachbereich Finanzen in 2021 begonnen werden. Zuvor gab es mit dem Fachbereich Finanzen einen Austausch zur Festlegung des Konsolidierungskreises zum Gesamtabschluss 2018 einschließlich der Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

Mit der Vorlage des Gesamtabschlusses 2018 (siehe Vorlage 2021/1211; Beschluss im Rat am 13.12.2021) wurde der vollständige zu prüfende Gesamtabschluss formell an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen. Zugleich wurden die vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 beigelegt.

Am 13.05.2022 fand ein Schlussgespräch zum Prüfbericht (Entwurfassung) mit den Fachbereichen (FB) 02 – Konzernsteuerung, FB 20 – Finanzen (*einschließlich Finanzbuchhaltung*) und FB 14 – Rechnungsprüfung und Beratung statt.

5.4 Prüfungsunterlagen

Der Stadtkämmerer bzw. die für die Erstellung des Gesamtabschlusses verantwortlichen Mitarbeitenden des Fachbereichs Finanzen haben die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die zur Erstellung des Gesamtabschlusses notwendigen Aufgaben werden in der Abteilung 203 Finanzbuchhaltung/ Vollstreckung durch eine „zentrale Konsolidierungsstelle“ wahrgenommen.

Für die Konsolidierung wird die Anwendungssoftware SEM-BCS (*Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System*) des Herstellers SAP eingesetzt.

Eine wesentliche Grundlage für die Buchführung der Konsolidierungsstelle ist die Bilanzierungsrichtlinie zum Gesamtabschluss (Gesamtabschlussrichtlinie).



Für die Erstellung des Gesamtabschlusses wurde ein konzerneinheitlicher Positionenplan (Konzernkontenplan) erstellt.

Die Konsolidierungseinheiten melden regelmäßig ihre Jahres- und Konzernabschlussdaten (sogenannte Meldedaten gemäß Positionenplan) der zentralen Konsolidierungsstelle im Fachbereich Finanzen. Basis des Gesamtabschlusses ist ein Summenabschluss über alle einbezogenen Konsolidierungseinheiten.

Für die Stadt Leverkusen (in der Funktion als Konzernmutter) ermittelt und bereitet die zentrale Konsolidierungsstelle im Fachbereich Finanzen (Abteilung Finanzbuchhaltung) die Meldedaten der Stadt aus dem städtischen Jahresabschluss eigenverantwortlich auf.

Die zentrale Konsolidierungsstelle überprüft anschließend die erhaltenen Meldedaten und verbucht sie mit Hilfe der Konsolidierungssoftware SEM-BCS. Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses werden von der zentralen Konsolidierungsstelle entsprechende Anpassungs- oder Korrekturbuchungen für die Erstellung des vorliegenden Gesamtabschlusses vorgenommen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Gesamtabschluss sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Beziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabebereichen eliminiert worden, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB).

Für diesen Zweck werden für jede Konsolidierungseinheit alle jeweiligen Aufwands- und Ertragspositionen (differenziert nach Außen- und Innenumsätzen) im Konsolidierungssystem dargestellt. Die Innenumsätze werden nach Konsolidierungseinheiten differenziert.

Die anschließende Konsolidierung der konzerninternen Umsätze erfolgt im Konsolidierungssystem SEM-BCS automatisiert und nachvollziehbar.

Gesamtfinanzrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird dem Grunde nach manuell erstellt. Die Daten werden nach dem Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) aus dem Gesamtabschluss indirekt ermittelt (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW).



6. Allgemeine Feststellungen zum Gesamtabschluss 2018

Zum Gesamtabschluss der Stadt Leverkusen zum Stichtag 31.12.2018 werden folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Der Gesamtabschluss der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2018 eine Bilanzsumme in Höhe von **1.962.772.047,94 €** aus.
- Das Gesamtjahresergebnis schließt mit einem **Gesamtjahresüberschussbetrag** in Höhe von **51.689.464,48 €** ab.
- Dem Gesamtabschluss 2018 sind die Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 beigelegt. Diese Gesamtabschlüsse wurden nach § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.
- Die gesetzliche Frist für die vorgeschriebene Aufstellung des Gesamtabschlusses 2018 wurde nicht eingehalten. Die Verwaltung hat hierzu im Schlussgespräch angemerkt, dass die eingetretene Verspätung auf die angespannte Personalsituation im Fachbereich Finanzen zurückzuführen sei.
- Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung erteilt zum vorgelegten Gesamtabschluss 2018 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** (§ 101 Abs. 4 i.V.m. § 116 GO NRW).

Dem Prüfbericht wird der festgestellte Gesamtabschluss 2018 als Anlage (siehe auch Anlage Ziffer 8.1 und 8.2) beigelegt.

6.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

6.1.1 Stichtag des Gesamtabschlusses

Der Stichtag für den Jahresabschluss der Stadt Leverkusen sowie für die Jahresabschlüsse der übrigen zu konsolidierenden Unternehmen ist einheitlich der 31.12.2018. Der vorliegende Gesamtabschluss wird zum Stichtag 31.12.2018 aufgestellt.

6.1.2 Festlegung des Konsolidierungskreises

Die Unternehmen, die im Gesamtabschluss einbezogen wurden, sind im Gesamtanhang beschrieben. Eine wesentliche Basisgröße für die Festlegung des Konsolidierungskreises ist die sogenannte Wesentlichkeitsgrenze, die örtlich mit 4 % festgelegt wurde. Sie liegt damit innerhalb des allgemein anerkannten Rahmens (zwischen 3 – 5 %). Die Festlegung der Unternehmungen, die im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, ist nachvollziehbar und begründet.



Konsolidierung

Der vorliegende Gesamtabschluss der Stadt Leverkusen resultiert aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Leverkusen mit folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen (d.h. verbundenen Tochterunternehmen):

Bezeichnung/ Rechtsform	Beteiligungsverhältnis der Stadt Leverkusen
Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)	100 % Beteiligung der Stadt Leverkusen ²
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	100 % Beteiligung des Klinikums; wird als direkte Tochterunternehmung der Stadt konsolidiert.
MVZ Leverkusen gGmbH Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)	100 % Beteiligung des Klinikums; wird als direkte Tochterunternehmung der Stadt konsolidiert.
KulturStadtLev (KSL) – kommunales Sondervermögen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung	100 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
Sportpark Leverkusen (SPL) – kommunales Sondervermögen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL) – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) nach § 114a GO NRW	
Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	10 % Beteiligung der Stadt Leverkusen (bilanziert nach HGB im SPL) mit folgenden wesentlichen Besonderheiten: <ul style="list-style-type: none">• An der ivl stehen 10 % der Beteiligung im juristischen Eigentum des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Diese Finanzanlage wurde vor Jahren wirtschaftlich dem SPL zugeordnet und wird daher im Jahresabschluss des SPL bilanziert. Die Beteiligungswerte der Stadt Leverkusen an der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL wurden vereinfacht auf Basis der Eigenkapitalspiegelbildmethode (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW) angesetzt.• Die 90% Beteiligungsanteil an der ivl werden von der EVL gehalten, die als assoziiertes Unternehmen (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 HGB) nach der Equity-Methode im Gesamtabschluss berücksichtigt wird. Die Bilanzierung der städtischen Beteiligungswerte an der EVL selbst ist wie folgt ausgestaltet worden: Die Finanzanlage Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (<i>Kommanditgesellschaft der EVL</i>) wurde wirtschaftlich dem SPL zugeordnet und wird daher im Jahresabschluss des SPL bilanziert. Die Finanzanlage hinsichtlich der EVL Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (<i>Komplementär der EVL</i>) wird hingegen als städtische Finanzanlage im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesen.• Aus dem Gesellschaftsvertrag der ivl ergibt sich eine Beherrschung zugunsten des Gesellschafters Stadt Leverkusen i.S.v. § 50 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 GO NRW

² Hinweis: Eine Konsolidierung auf Basis des Konzernabschlusses zum Klinikum mit allen Beteiligungen des Klinikums erfolgt nicht. Die beiden Tochterunternehmen des Klinikums (KLS und MVZ) werden im Gesamtabschluss so behandelt, als wären es direkte städtische Tochterunternehmen.



Ausnahmen von der Konsolidierung

Folgende Unternehmen wurden nach § 116 Absatz 3 GO NRW aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen von der Konsolidierung ausgenommen, wobei diese Unternehmen mit ihrem Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz berücksichtigt werden:

Bezeichnung/ Rechtsform	Beteiligungsverhältnis der Stadt Leverkusen
Job Service Beschäftigungsförderung LeverkusengGmbH (JSL)	100 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Keine direkte Beteiligung der Stadt Leverkusen; 51 % Beteiligung des Klinikums
Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	100 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	100 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	79 % Beteiligung der Stadt Leverkusen
Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM) – zwischenzeitlich aufgelöst	Keine direkte Beteiligung der Stadt Leverkusen; 100 % Beteiligung des SPL

Im Rahmen der Prüfung wurde die Festlegung des Konsolidierungskreises hinsichtlich der Wesentlichkeit (nach quantitativen und qualitativen Kriterien) überprüft, um festzustellen, ob das jeweilige verbundene Unternehmen gegebenenfalls von „untergeordneter Bedeutung“ für den Gesamtabschluss ist (§ 116 Absatz 3 GO NRW).

Assoziierte Unternehmen

Die folgenden Unternehmen wurden nach der At-Equity-Methode (siehe § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB) in den Gesamtabschluss 2018 einbezogen:

Bezeichnung/ Rechtsform	Beteiligungsverhältnis der Stadt Leverkusen
AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern	50 % Beteiligung der Stadt Leverkusen ³
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	
wupsi GmbH (vormals Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS))	
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	

³Hinweis zur Ausgestaltung der tatsächlichen Bilanzierung der EVL im städtischen Jahresabschluss: Die wesentlichen Beteiligungswerte an der EVL sind wirtschaftlich dem SPL und damit nicht unmittelbar der Stadt Leverkusen zugeordnet. Die städtischen Beteiligungswerte an der EVL wurden somit, so wie der gesamte SPL an sich, unter Inanspruchnahme einer „Vereinfachungsregelung“ nach § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW lediglich auf Basis der Eigenkapitalspiegelbildmethode in der städtischen Eröffnungsbilanz 2008 und folglich auch beim ersten Gesamtabschluss 2010 bewertet.



Veränderungen innerhalb der Beteiligungsstruktur des Konzerns Stadt Leverkusen (Haushaltsjahre 2015 – 2018)

Die Konzernstruktur der Stadt Leverkusen hat aussagegemäß zwischen den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 verschiedene Veränderungen erfahren, die allerdings keine Veränderungen der zu prüfenden Konzernstruktur im vorliegenden Gesamtabschluss 2018 zur Folge hatten:

Haushaltsjahr	Vorgang	Auswirkungen
2015	keine Veränderungen	entfällt
2016	50%-Beteiligung der AVEA GmbH & Co KG an der neu gegründeten refer GmbH; diese Beteiligung wird über den AVEA-Konzern berücksichtigt.	Keine Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis, da die Stadt Leverkusen lediglich über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Diese Beteiligungen werden mit der At-Equity-Methode im Gesamtabschluss berücksichtigt.
	Es erfolgte ein Rechtsformwechsel von der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG in die wupsi GmbH.	
2017	Die RELOGA Holding GmbH & Co KG hat sich mit 50% an der neu gegründeten RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH beteiligt. Diese Beteiligung wird über den RELOGA-Konzern berücksichtigt.	Nicht wesentlich für den Gesamtabschluss 2018 und daher keine Aufnahme in den Vollkonsolidierungskreis.
	Anteilskauf zu einer 100% Beteiligung der Klinikum Leverkusen gGmbH an der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH	
2018	keine Veränderungen	entfällt

6.1.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Für die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor. Die Prüftestate zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beinhalten keine Einschränkungen.

6.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zum Gesamtabschluss

Der vorliegende Gesamtabschluss 2018 wurde von der Konsolidierungsstelle der Stadt Leverkusen aus dem Jahresabschluss der Stadt Leverkusen und den Einzelabschlüssen der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen entwickelt.

Gesamtabschlussrichtlinie

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses 2018 hat die Stadt Leverkusen eine Gesamtabschlussrichtlinie vorgegeben, damit eine konzerneinheitliche Bilanzierung und



Bewertung erfolgt. Diese Gesamtabschlussrichtlinie bildet lediglich den alten Rechtsstand unter Bezug auf die GemHVO NRW bis zum 31.12.2018 ab.

Die Erstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie wird durch die Rechnungsprüfung begrüßt. Der FB Finanzen wird gebeten, für die Erstellung des nächsten Gesamtabschlusses 2019 die Gesamtabschlussrichtlinie der neuen Rechtslage mit dem 2. NKFVG (*gültig ab 01.01.2019*) zeitnah anzupassen.

Die Schaffung und Gestaltung verschiedener Konzernstrukturen im Bereich der at-Equity-Beteiligungen sollte künftig besser dargestellt werden, damit das Verständnis für die zunehmend komplexeren Beteiligungsstrukturen außerhalb des Konzerns Stadt Leverkusen transparent und verständlich gegenüber dem Adressatenkreis dokumentiert werden. Es wird daher empfohlen, die grafische Darstellung des Konsolidierungskreises um eine gesonderte Darstellung zu den Beteiligungsstrukturen außerhalb des eigentlichen Konzerns Stadt Leverkusen zu ergänzen, an denen die Stadt Leverkusen lediglich über einen maßgeblichen Einfluss (*mittels der at-Equity-Bewertung*) verfügt.

Gestaltung Public Corporate Governance Kodex sowie einer städtischen Beteiligungsrichtlinie

Ein formeller „Public Corporate Governance Kodex“, der einen Maßstab für eine gute Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen definiert, wurde vom Rat der Stadt Leverkusen bisher nicht gefasst. In verschiedenen kreisfreien Großstädten in NRW (z.B. Stadt Köln, Stadt Bonn oder Stadt Duisburg) wurden hingegen in den letzten Jahren Standards im Form eines formell vom Stadtrat autorisierten „Public Corporate Governance Kodex“ zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung definiert.

Eine aktuelle differenzierte Richtlinie für das gesamte städtische Beteiligungsmanagement, die formell vom Rat der Stadt autorisiert ist, liegt nach den Prüferkenntnissen aus der Beteiligungsprüfung in 2018 bisher nicht vor. Dies wurde bereits mit der Prüfung zum Gesamtabschluss 2013 von der örtlichen Rechnungsprüfung empfohlen⁴ und bisher nicht umgesetzt.

Die Stadt Leverkusen wird voraussichtlich auch künftig regelmäßig Gesamtabschlüsse nach § 116 GO NRW aufstellen müssen. Dies erfordert aus Sicht der Rechnungsprüfung verstärkt ein geeignetes Regelwerk, damit die zeitnahe Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen (z.B. Controlling- und Steuerungsinformationen) für alle Beteiligten sichergestellt werden kann.

Es wird dringend empfohlen, dass die Verwaltung mit einem Public Corporate Governance Kodex künftig eine grundlegende Basis für eine angemessene und transparente Beteiligungsrichtlinie zur Konzernsteuerung schafft.

⁴ Siehe Seiten 2 und 19 Prüfbericht zum Gesamtabschluss 2013



Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Regelungen entsprechend gegliedert.

Der vorgelegte Gesamtabschluss enthält keine Aussagen, dass die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweiswahlrechten im Vergleich zum Gesamtabschluss der Vorjahre durch die Stadt Leverkusen verändert wurde.

Eliminierung

Die Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns werden im Rahmen der Konsolidierung (Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB) eliminiert. Der Beteiligungsbericht ergänzt mit diesen Informationen insofern den vorliegenden Gesamtabschluss 2018.

Neubewertung (z.B. Ausweis von stillen Reserven im Anlagevermögen)

Im Gesamtabschluss wurden die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten nach den gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß; weitere Erläuterungen und Hinweise zum Thema „Neubewertung“ zu den beiden Prüfungsschwerpunkten WGL und KSL sind im Prüfbericht (Ziff. 6.1.5 und 6.1.6) gesondert dokumentiert.

Die notwendigen Konsolidierungsmethoden sind nach der Stichprobenprüfung ordnungsgemäß fortgeführt worden, wobei in der Folge weitere Ausführungen und Erläuterungen der Rechnungsprüfung zum Sachverhalt zu berücksichtigen sind.



6.1.5 Wesentliche Erläuterungen zum Verständnis der Konsolidierung der WGL

Zum besseren Verständnis der Besonderheiten bei der Ausgestaltung der Beteiligungsverhältnisse bzw. der Bilanzierung bei der WGL im Gesamtabschluss 2018 lassen sich die hierfür notwendigen Erläuterungen aus der Erstkonsolidierung wie folgt zusammenfassen:

- a) Der Beteiligungswert der WGL mit der städtischen Eröffnungsbilanz (01.01.2008) wurde auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW). Das alternativ mögliche Bewertungsverfahren des Substanzwertverfahrens (siehe § 55 Abs. 6 GemHVO NRW) wurde nicht genutzt.

Diese Ermessensausübung hinsichtlich der Methodenauswahl bei der Ermittlung der Beteiligungswerte mit der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen (01.01.2008) zur WGL hat zur Folge, dass sich unter wirtschaftlichen Aspekten direkt keine explizite Zuordnung der Vermögensgegenstände (*d.h. ein vorsichtig geschätzter Zeitwert nach § 92 Abs. 2 GO NRW*) dieser Gesellschaft unter den Gesichtspunkten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für den vorliegenden Gesamtabschluss ableiten lässt.

Aufgrund des Umstandes, dass das Eigenkapital der WGL zum 01.01.2010 weit aus höher war als der tatsächlich bilanzierte Beteiligungswert in der städtischen Eröffnungsbilanz (01.01.2008) ergab sich ein hoher und wesentlicher negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (*siehe auch Ziff. 6.1.7.2 Kapitalkonsolidierung: 20.185.177,09 €*).

Mit dem Gesamtabschluss 2018 wird hinsichtlich der WGL dargestellt, dass der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auf die „vorsichtige Bewertung“ zurückzuführen sei (siehe auch Seite 48 Gesamtabschluss 2018). Diese Bewertung wurde bereits mit dem ersten Gesamtabschluss 2010 von der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als vertretbar angesehen und wurde mit der Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW nicht beanstandet.

Die Bewertung hinsichtlich der WGL wird mit dem zu prüfenden Gesamtabschluss 2018 fortgeführt. Eine Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz 2008 bzw. mit dem ersten Gesamtabschluss 2010 durch die Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen ist im Nachgang nicht mehr zulässig (§ 92 Abs. 7 GO NRW a.F. i.V.m. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW).

- b) Die Rückstellungen aufgrund von Pensionsverpflichtungen werden im Jahresabschluss der WGL zum 31.12.2018 im Gegensatz zur Stadt Leverkusen mit anderen Basiswerten ermittelt. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt nach der Barwertmethode unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 3,21 % (Stand Dezember 2018; Restlaufzeit 15 Jahre). Es wurden dabei Rentensteigerungen in Höhe von 1,75% angenommen.

Eine Anpassung an die Rückstellungskriterien im städtischen Jahresabschluss unter NKF-Gesichtspunkten (*5 % Rechnungszinsfuß im Teilwertverfahren aufgrund*



des Barwertes nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW) erfolgte nicht. Insofern wird in diesem Bereich hinsichtlich der WGL keine differenzierte Anpassung an die Bewertungsvorgaben der Konzernmutter Stadt Leverkusen auf der Grundlage der GO NRW bzw. GemHVO NRW vorgenommen.

Insgesamt wird eine mögliche Abweichung für den vorliegenden Gesamtabschluss als unwesentlich eingeschätzt und kann daher zulässigerweise auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten im Gesamtabschluss unterbleiben.

Der Fachbereich Finanzen wird gebeten, diesen Sachverhalt im Sinne von § 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO NRW bei allen folgenden Gesamtabschlüssen für den Adressatenkreis geeignet und transparent zu dokumentieren.

- c) Die planmäßigen Abschreibungen für alle Wohngebäude der WGL werden im Gesamtabschluss linear mit einer Nutzungsdauer zwischen 40 Jahren (*seit 1991 Altbauten mit 2,5 %*) und 50 Jahren (*Neubauten mit 2 %*) abgeschrieben. Von den angegebenen bilanzierten elf Kindergärten der WGL werden aussagegemäß 10 Gebäude mit einer Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahre (3%) und 1 Kindergarten mit 25 Jahren (4 %) abgeschrieben.

Die Stadt Leverkusen betreibt und bilanziert selbst zahlreiche eigene Kindergärten (bezeichnet als „Tageseinrichtungen für Kinder“). Insbesondere die Nutzungsdauern der WGL für Kindergärten weichen von den festgelegten Nutzungsdauern bei der „Konzernmutter“ Stadt Leverkusen (*Nutzungsdauer lt. Afa-Tabelle im Rahmen zwischen 40 bis 70 Jahre*) in Teilen erheblich ab. Dies erhöht tendenziell den Abschreibungsaufwand (*Zeile 14 Gesamtergebnisrechnung*) innerhalb des Gesamtabschlusses. Bei vier Kindergärten erfolgten bereits Anpassungen z.B. hinsichtlich der Abbildung von Sonderposten im Rahmen dieses Gesamtabschlusses.

Da es sich bei sieben der elf Kindergärten aussagegemäß um ältere Gebäude der WGL handelt, ist eine Anpassung der Nutzungsdauern mit dem Gesamtabschluss im Sinne der GO NRW und GemHVO NRW nach Einschätzung der Rechnungsprüfung unwirtschaftlich bzw. unwesentlich und daher entbehrlich. Hinsichtlich des gesamten Wohnungsbestandes der WGL wurde in der Vergangenheit im Wesentlichen aus Wirtschaftlichkeitserwägungen auf eine Anpassung an die Vorgaben des NKF verzichtet (siehe oben Ziff. 6.1.5.a)).

Der Fachbereich Finanzen wird gebeten, die Unterschiede hinsichtlich planmäßigen Abschreibungen bei allen künftigen Gesamtabschlüssen für den Adressatenkreis geeignet zu dokumentieren.

- d) Die WGL trägt im Gesamtabschluss 2018 in einem hohen Maße zum positiven Konzernergebnis bei.



6.1.6 Wesentliche Erläuterungen zum Verständnis der Konsolidierung der KSL

Die Besonderheiten bei der Ausgestaltung der Bilanzierung bei der KSL im Gesamtabschluss 2018 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Die KSL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO NRW). Die Einrichtung wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen geführt und stellt eine öffentlich-rechtliche Organisationsform dar.

Der Beteiligungswert der KSL wurde in der städtischen Eröffnungsbilanz (01.01.2008) im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode erfasst (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW).

- b) Der öffentlich anerkannte Kunstbesitz der Stadt Leverkusen, der in weiten Teilen der KSL zugeordnet ist, wird nach Darstellung der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung auf Basis des Handelsgesetzbuches (HGB) im Jahresabschluss der KSL seit Jahren lediglich mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen (ca. 2,5 Mio. €). Der gesamte Kunstbesitz der KSL ist aussagegemäß seit vielen Jahren dauerhaft mit einem Versicherungswert von insgesamt 15,7 Mio. € (*Stand 2008 bzw. 2010*) versichert. Der öffentlich anerkannte städtische Kunstbesitz selbst unterliegt keiner regelmäßigen Abschreibung.

Mit dieser Prüfung wurde festgestellt, dass unter Bezug auf die besonderen Bewertungsvorschriften im NKF (§ 55 Abs. 3 GemHVO NRW⁵) es bereits mit dem ersten Gesamtabschluss 2010 geboten gewesen wäre, den „dauerhaften“ Versicherungswert mit 15,7 Mio. € für die Neubewertung beim Gesamtabschluss heranzuziehen. Dies wurde von der Verwaltung jedoch bereits mit dem ersten Gesamtabschluss 2010 nicht beachtet oder umgesetzt. Geeignete Hinweise im vorliegenden Gesamtabschluss zu diesem Sachverhalt sind nicht vorhanden.

Die festgestellte Bewertungsdifferenz mit ca. 13,2 Mio. € (*dauerhaften Versicherungswert 15,7 Mio. € abzüglich dem tatsächlich ausgewiesen Wert zum Kunstbesitz mit ca. 2,5 Mio. €*) zum städtischen Kunstbesitz ist wesentlich für eine ordnungsgemäße Bewertung und Darstellung im zu prüfenden Gesamtabschluss 2018.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung ist die festgestellte massive Unterbewertung zum gesamten städtischen Kunstbesitz im Verantwortungsbereich der KSL angesichts der konkret geschlossenen Versicherungsverträge zu den Kunstwerken im Eigentum der KSL im zu prüfenden Gesamtabschluss nicht plausibel. Ferner wird der Adressatenkreis des Gesamtabschlusses über diese wesentliche Abweichung von den gesetzlichen Bewertungsvorgaben im Sinne von § 55 Abs. 3 GemHVO NRW nicht informiert.

⁵ § 55 (3) GemHVO NRW: Für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände sollen, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden.



Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Einschränkungen zur Berichtigung von Wertansätzen nach § 92 Abs. 7 GO NRW a.F. i.V.m. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW (siehe auch oben Ziff. 6.1.5 a)) ist eine Korrektur der ausgewiesenen Werte zum städtischen Kunstbesitz an sich nicht mehr zulässig.

Damit der Adressatenkreis des Gesamtabschlusses nach den Regelungen des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) zumindest hilfswise vollständig und ordnungsgemäß informiert wird, ist künftig im Gesamtabschluss ein gesonderter, angemessener und geeigneter Hinweis im Sinne von § 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO NRW auf die abweichende Bewertung zum gesamten städtischen Kunstbesitz hinsichtlich § 55 Abs. 3 GemHVO NRW vorzusehen.

- c) Die Pensionsrückstellungen für abgeordnete Beamte der KSL werden direkt bei der Stadt Leverkusen bilanziert (siehe auch Vorlage Nr. 2326/2013). Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilfenrückstellungen für städtische Beamte, die bei der KSL tätig sind, wurden aussagegemäß mit ca. 341.000 € von der Kernverwaltung übernommen.
- d) Die KSL ist bekanntermaßen dauerhaft auf städtische Zuwendungen (Summe 2018: ca. 8,7 Mio. €) angewiesen.
- e) Unter Hinweis auf § 27 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) könnte die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der KSL auch nach den Vorschriften des NKF – mit einigen Ausnahmen – geführt werden. In diesem Fall wäre es mit dem 2. NKFVG (*siehe Neufassung ab 01.01.2019 zu § 103 Abs. 2 S. 2 GO NRW*) künftig möglich, dass der Betriebsausschuss der KSL den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt; eine gesonderte Jahresabschlussprüfung der KSL durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wäre dann künftig obsolet. Dies wurde bisher nicht umgesetzt.



6.1.7 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses

6.1.7.1 Aufstellung und Bestätigung des Gesamtabschlusses (§ 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 GO NRW)

Der Gesamtabschluss 2018 wurde vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister festgestellt (siehe Seite 109 Gesamtabschluss 2018).

6.1.7.2 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus dem Einzelabschluss mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Die Verrechnung erfolgt auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008, die zulässig auf den Zeitpunkt der Erstkonsolidierung fortgeschrieben wurden.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung (01.01.2010) wurden folgende aktive und passive Unterschiedsbeträge ermittelt, die im zu prüfenden Gesamtabschluss 2018 berücksichtigt wurden:

aktive/ passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sowie der Erstkonsolidierung der ivl	01.01.2010 Betrag in €	Ermittlungszeitpunkt	31.12.2018 Betrag in €
aktiver Unterschiedsbetrag			
• KSL:	1.680.600,16 €	01.01.2010	
• KLS:	741.466,79 €	01.01.2010	
• TBL AöR:	<u>836.218,33 €</u>	01.01.2010	
	3.258.285,28 €		
• ivl (Geschäfts- oder Firmenwert): 149.830,44 € (Abschreibung über 5 Jahre (jährlich 29.966,09 €))		01.01.2014	29.966,09 €
passiver Unterschiedsbetrag			
• Klinikum Leverkusen gGmbH:	3.739.861,47 €	01.01.2010	
• MVZ Leverkusen gGmbH:	72.104,74 €	01.01.2010	
• SPL:	1.759.025,60 €	01.01.2010	
• WGL GmbH:	<u>20.185.177,09 €</u>	01.01.2010	
	25.756.168,90 €		

6.1.7.3 Schuldenkonsolidierung

Im Gesamtabschluss sind nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB). Das Ziel dieses



Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (*Kernverwaltung und wesentliche gemeindliche Betriebe unter beherrschenden Einfluss der Stadt Leverkusen*) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach Darstellung des Fachbereichs Finanzen im Rahmen der Konsolidierung (Gesamtvolumen ca. 94,5 Mio. €).

6.1.7.4 Zwischenergebniskonsolidierung

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit wurde nach Darstellung des Fachbereichs Finanzen von einer Zwischenergebniskonsolidierung abgesehen.

6.1.7.5 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB) erfolgt nach Berechnung des Fachbereichs Finanzen durch Verrechnung der Erträge mit den hiermit korrespondierenden Aufwendungen zwischen den Konzernorganisationen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 97,6 Mio. €. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in der Konsolidierungsstelle dokumentiert.

6.1.7.6 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wird auf den Seiten 66 – 68 Gesamtabchlussbericht erläutert.

6.1.7.7 Gesamtkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds stellt die Basis für die Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung dar. Der Fachbereich Finanzen bildet den Finanzmittelfonds zum Gesamtabchluss aus den Girokonten, Hand- und Barkassen, Vorschüssen, Tagesgeldkonten und sogenannten Verrechnungskonten.

6.1.8 Zusammenfassung der Veränderungen mit dem geprüften Gesamtabchluss 2018

Mit der Prüfung zum Gesamtabchluss 2018 ergaben sich keine Veränderungen des zu prüfenden Entwurfes des Gesamtabchlusses 2018.



6.2 Wirtschaftliche Lage zum Gesamtabschluss/ künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

6.2.1 Wirtschaftliche Lage zum 31.12.2018

Die Darstellung der Verwaltung beschreibt im Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2018 die Vermögens- und Schuldenlage (siehe Seiten 59 – 65) im Wesentlichen durch einen Zeitreihenvergleich der Aktiva und Passiva zum Vorjahr.

Die generelle Entwicklung des gesamten Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals, der Verbindlichkeiten und der Jahresergebnisse des Konzerns Stadt Leverkusen wird kurz dargestellt.

Die Anteile der konsolidierten Einheiten an den Posten des Gesamtanlage- bzw. Umlaufvermögens sowie an den Verbindlichkeiten der vollkonsolidierten Einheiten werden in Tabellenform erläutert.

Bei der Beurteilung im Gesamtlagebericht erfolgt im vorliegenden Gesamtabschluss keine detaillierte Analyse nach § 51 Absatz 1 Satz 4 GemHVO NRW anhand von produktorientierten Zielen oder Kennzahlen (§ 12 GemHVO NRW). Eine produktbezogene Darstellung (z.B. auf Ebene der Produktbereiche) fehlt.

Die vorgenommenen Vergleiche der Werte zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind jedoch insgesamt mit den korrekten Vorjahreswerten erfolgt und daher dem Grunde nach nachvollziehbar.

Insgesamt ergeben sich, auch aus der Kenntnis der durchgeführten Jahresabschlussprüfung für die Kernverwaltung, keine Einwendungen gegen die dargestellte Einschätzung zur Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Leverkusen.



6.2.2 Analyse der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbilanz

Aufgrund der Konsolidierung mit dem Gesamtabschluss 2018 lassen sich verschiedene wesentliche Bilanzpositionen aussagegemäß anteilig der Stadt Leverkusen (Kernverwaltung) untergliedern:

anteilige Zuordnung Aktiva

A K T I V A - Gesamtabschluss zum 31.12.2018	Beträge in Mio. € gerundet	A K T I V A - anteilige Zuordnung konsolidierter Vermögenswerte Stadt Leverkusen zum 31.12.2018	Beträge in Mio. € gerundet	% - Anteil Gesamtabschluss
A. Anlagevermögen	1.831,1 Mio. €	A. Anlagevermögen	1.018,9 Mio. €	56%
B. Umlaufvermögen	101,1 Mio. €	B. Umlaufvermögen	39,7 Mio. €	39%

Im Ergebnis lassen sich wesentliche Vermögenswerte des Konzerns Stadt Leverkusen im gesamten Anlagevermögen (44%) nicht mehr der unmittelbaren Kernverwaltung zuordnen und sind damit kein Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses der Stadt Leverkusen nach § 95 GO NRW.

anteilige Zuordnung Passiva

P A S S I V A - Gesamtabschluss zum 31.12.2018	Beträge in Mio. € gerundet	P A S S I V A - anteilige Zuordnung konsolidierter Vermögenswerte Stadt Leverkusen zum 31.12.2018	Beträge in Mio. € gerundet	% - Anteil Gesamtabschluss
C. Sonderposten	353,0 Mio. €	C. Sonderposten	281,3 Mio. €	80%
D. Rückstellungen	402,7 Mio. €	D. Rückstellungen	372,0 Mio. €	92%
E. Verbindlichkeiten	846,0 Mio. €	E. Verbindlichkeiten	421,3 Mio. €	50%

Bei den Verbindlichkeiten als größte Einzelposition der Passiva des Konzerns Stadt Leverkusen sind lediglich 50% unmittelbar von der Stadt Leverkusen zu verantworten.

Somit werden 50% aller Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Leverkusen von allen anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen (§ 116 Abs. 3 GO NRW) des Konzerns (*TBL, WGL, SPL, KSL, Konzern Klinikum mit ihren beiden Tochtergesellschaften KLS und MVZ sowie (anteilig mit 10%: ivl)*) begründet.

Die Hälfte aller Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Leverkusen im Haushaltsjahr 2018 werden damit regelmäßig außerhalb der städtischen Haushaltswirtschaft (§§ 75 bis 96 GO NRW) verantwortet.

Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Leverkusen schließt mit einem Gesamtbilanzgewinn mit ca. 51,7 Mio. € ab.

Nach der Konsolidierung hat die Stadt Leverkusen erwartungsgemäß einen prägenden Anteil am gesamten Konzerngewinn im Haushaltsjahr 2018:



Summarische Darstellung zum Anteil Ist der Stadt am Gesamtergebnis 2018

Gesamtergebnisrechnung 2018	Gesamtabschluss Ist zum 31.12.2018 in €	Anteil Ist Stadt Leverkusen in € zum 31.12.2018	Anteil Stadt in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	298.635.894,74 EUR	298.635.894,74 EUR	100%
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.146.704,44 EUR	157.359.024,59 EUR	99%
03 + Sonstige Transfererträge	3.649.087,03 EUR	3.649.087,03 EUR	100%
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.447.849,75 EUR	52.467.417,31 EUR	59%
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	233.870.980,85 EUR	5.963.550,98 EUR	3%
06 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	60.983.138,23 EUR	60.805.421,56 EUR	100%
07 + Sonstige ordentliche Erträge	52.723.936,25 EUR	38.618.675,45 EUR	73%
08 + Aktivierte Eigenleistungen	3.814.121,32 EUR	1.330.049,06 EUR	35%
09 +/- Bestandsveränderungen	-80.204,16 EUR	0,00 EUR	0%
10 = Ordentliche Gesamterträge	902.191.508,45 EUR	618.829.120,72 EUR	69%
11 - Personalaufwendungen	271.680.220,32 EUR	133.426.205,19 EUR	49%
12 - Versorgungsaufwendungen	13.209.218,32 EUR	10.250.240,81 EUR	78%
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.679.577,88 EUR	83.126.448,65 EUR	44%
14 - Bilanzielle Abschreibungen	63.618.096,34 EUR	33.668.326,73 EUR	53%
15 - Transferaufwendungen	189.185.893,03 EUR	188.562.007,03 EUR	100%
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.063.386,24 EUR	96.425.758,94 EUR	82%
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	843.436.392,13 EUR	545.458.987,35 EUR	65%
18 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (10+17)	58.755.116,32 EUR	73.370.133,37 EUR	125%
19 + Finanzerträge	2.325.432,68 EUR	1.385.084,28 EUR	60%
20 + Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.337.484,06 EUR	3.381.777,51 EUR	41%
21 - Finanzaufwendungen	16.426.196,44 EUR	8.166.835,09 EUR	50%
22 - Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
23 = Gesamtfinanzergebnis (19+20+21+22)	-5.763.279,70 EUR	-3.399.973,30 EUR	59%
24 = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	52.991.836,62 EUR	69.970.160,07 EUR	132%
25 + Außerordentliche Erträge	0,00 EUR	0,00 EUR	
26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
27 = Außerordentliches Gesamtergebnis (25+26)	0,00 EUR	0,00 EUR	
28 = Gesamtjahresergebnis (24+27)	52.991.836,62 EUR	69.970.160,07 EUR	132%
29 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.302.372,14 EUR	0,00 EUR	
30 = Gesamtbilanzgewinn/-verlust (28+29)	51.689.464,48 EUR	69.970.160,07 EUR	135%

Hinweise: 1. Der ausgewiesene Anteil Ist der Stadt Leverkusen in der summarischen Übersicht weist die Ergebniswerte nach der Konsolidierung zum 31.12.2018 aus, d.h. dass alle konzerninternen Aufwendungen und Erträge bei der oben aufgeführten Übersicht bereits vollständig eliminiert (siehe oben Ziff. 6.1.7.5) wurden.

2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss mit insgesamt gerundet ca. 46,9 Mio. € im städtischen Jahresabschluss 2018 abgeschlossen (siehe auch Vorlage 2019/2960). Aufgrund der Systematik zur Erstellung eines Gesamtabschlusses ist ein (direkter) Vergleich oder eine Analyse mit dem Ergebnis im städtischen Jahresabschluss 2018 nur im Gesamtkontext des Gesamtabschlusses bzw. der Konzernsteuerung zu allen verselbstständigten Aufgabenbereichen innerhalb des Konsolidierungskreises sinnvoll. Es ist systemimmanent, dass die Ergebnisrechnung des städtischen Jahresabschlusses gegenüber der Gesamtergebnisrechnung in Teilen massiv abweichen kann, da alle konzerninternen Leistungsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises im Gesamtabschluss eliminiert wurden.

Das positive Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Leverkusen (Zeile 28 Gesamtjahresergebnisrechnung 2018) mit insgesamt gerundet 53,0 Mio. € hat sich durch die anteiligen Gewinnausschüttungen der ivl für 2018 an die außerhalb des Konzerns



stehende assoziierte Unternehmung EVL (aufgrund der tatsächlichen Beteiligungsanteile der EVL an der ivl in Höhe von 90%) insgesamt um ca. 1,3 Mio. € (siehe oben Zeile 29 Gesamtergebnisrechnung) auf ca. 51,7 Mio. € vermindert. Die regelmäßigen Gewinnausschüttungen der ivl zugunsten der EVL stehen in weiten Teilen nicht dem Konzern Stadt Leverkusen zu und reduzieren daher in der Gesamtergebnisrechnung 2018 nennenswert das gesamte Konzernergebnis 2018.

6.2.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Leverkusen werden in der Darstellung im Gesamtabchluss 2018 (siehe Seiten 71 – 90) einschließlich der assoziierten Unternehmen der Stadt Leverkusen beschrieben. Die Chancen und Risiken werden aus Sicht der jeweiligen Konsolidierungseinheiten einzeln erläutert. Hinsichtlich der Chancen und Risiken wird im Gesamtabchluss 2018 auf die jeweiligen Lageberichte und Prüfungsberichte einzelner Gesellschaften verwiesen.

Detaillierte Angaben oder Erläuterungen zu einem konzernweiten und systematischen Risikomanagementsystem sind im Gesamtabchluss 2018 nicht erkennbar. Die GPA NRW hatte bereits im Prüfbericht zum ersten Gesamtabchluss 2010 den Aufbau einer Risikomanagementsteuerung auf Konzernebene gefordert.

Die Beurteilung zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Leverkusen wird nicht durch eine nachvollziehbare Analyse anhand von haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen (zum Beispiel Ermittlung und Ausweisung des Aufwandsdeckungsgrades oder der Eigenkapitalquote 1 und Vergleich mit historischen Zeitreihen) des Konzerns Stadt Leverkusen weiter konkret belegt (siehe § 51 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW).

Aus Sicht der Rechnungsprüfung sind die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Leverkusen künftig ausführlicher darzustellen. Es fehlt zum Beispiel in einer Gesamtschau mit einer geeigneten Prognosedarstellung, die dem Adressaten des Gesamtabchlusses einen Ausblick auf die künftige Entwicklung und Erwartungen der Konzernleitung an der Entwicklung des Konzerns Stadt Leverkusen gibt.

Perspektivisch sollte es daher die langfristige Zielsetzung der Verwaltungsführung sein, ein geeignetes und nachvollziehbares Controlling⁶ zu allen städtischen Beteiligungen (inklusive eines konzernbezogenen internen Kontrollsystems und geeigneten Risikomanagementsystems) aufzubauen. Die Konzernsteuerung sollte dabei auch die Beteiligungsstrukturen außerhalb des eigentlichen Konzerns Stadt Leverkusen, insbesondere alle at-Equity-Beteiligungen (EVL, AVEA, RELOGA, wupsi), im Blick haben.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung erfordert die Vermögens- und Schuldenstruktur des Konzerns Stadt Leverkusen verstärkt eine angemessene und geeignete Steuerung aller verselbstständigten Aufgabenbereiche auf Basis eines Public Corporate Governance Kodex und einer Beteiligungsrichtlinie (siehe oben Ziff. 6.1.4), damit die Ergebnisse der Konzernsteuerung im Gesamtabchluss künftig angemessen und zeitnah dokumentiert werden.

⁶ Siehe auch Vorlage 2020/3890 vom 17.09.2020, wonach die Verwaltung i.V.m. dem Themenfeld Internes Kontrollsystem auf eine avisierte Controlling-Richtlinie verweist, die eine wesentliche Grundlage für ein künftiges strategisches gesamtstädtisches Controlling- und Risikomanagement bilden soll.



7. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erteile ich als Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung (örtliche Rechnungsprüfung nach § 102 GO NRW n.F.) zu dem in der Anlage beigefügten Gesamtabschluss 2018 der Stadt Leverkusen (nebst Anhang und weiterer Anlagen sowie dem Lagebericht) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** (§ 116 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW n.F.):

„Wir [die Prüferinnen und Prüfer] haben den Gesamtabschluss der Stadt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

- entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Leverkusen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW n.F. in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der oben aufgeführte Prüfbericht zum Gesamtabschluss 2018 enthält eine Prüfungsfeststellung zur verspäteten gesetzlich vorgeschriebenen Feststellung (Termin nach § 116 Abs. 9 GO NRW: 31.12.2019). Ferner wurden im Prüfbericht verschiedene Prüfungsempfehlungen dokumentiert.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und



des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Gesamtabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in



Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW n.F. unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum



unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Oberbürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leverkusen, den 20.05.2022

Guido Krämer
Der Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung
(örtliche Rechnungsprüfung)

8. Anlagen zum Prüfbericht

8.1 Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro	Veränderungen in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.831.147.231,41	1.807.516.162,31	23.631.069,10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.768.761,10	3.971.307,77	-202.546,67
II. Sachanlagen	1.702.094.019,20	1.678.596.597,14	23.497.422,06
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.341.911,98	147.850.440,29	-508.528,31
1.1 Grünflächen	63.613.614,79	64.609.336,12	-995.721,33
1.2 Ackerland	7.849.975,17	7.830.653,46	19.321,71
1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	3.181.688,16	0,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.696.633,86	72.228.762,55	467.871,31
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	781.527.217,94	778.075.785,52	3.451.432,42
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	51.318.539,17	48.013.257,20	3.305.281,97
2.2 Schulen	241.124.771,65	241.651.308,22	-526.536,57
2.3 Wohnbauten	244.952.618,32	239.625.865,64	5.326.752,68
2.4 Krankenhäuser	153.180.942,22	156.393.791,09	-3.212.848,87
2.5 Sportstätten	22.303.340,24	22.974.283,87	-670.943,63
2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.647.006,34	69.417.279,50	-770.273,16
3. Infrastrukturvermögen	647.595.781,97	654.445.643,71	-6.849.861,74
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	139.905.419,29	137.764.481,54	2.140.937,75
3.2 Brücken und Tunnel	39.199.727,33	34.786.458,58	4.413.268,75
3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	238.677.435,57	239.152.437,16	-475.001,59
3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	209.618.452,29	222.497.187,75	-12.878.735,46
3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.194.747,49	20.245.078,68	-50.331,19
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.315.805,52	3.517.013,84	-201.208,32
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.517.507,31	2.517.987,76	-480,45
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.847.610,79	15.507.030,15	340.580,64
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.943.409,78	21.439.693,86	1.503.715,92
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.004.773,91	55.243.002,01	25.761.771,90
III. Finanzanlagen	125.284.451,11	124.948.257,40	336.193,71
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	44.482.172,07	42.044.688,01	2.437.484,06
3. Übrige Beteiligungen	7.481.069,47	8.629.669,68	-1.148.600,21
4. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.565.169,90	15.594.676,75	1.970.493,15
6. Ausleihungen	50.458.289,77	53.381.473,06	-2.923.183,29
B. UMLAUFVERMÖGEN	101.072.460,84	96.324.434,57	4.748.026,27
I. Vorräte	20.239.129,80	21.971.305,63	-1.732.175,83
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.784.014,18	3.872.011,87	-87.997,69
2. Geleistete Anzahlungen	15.926.094,71	17.538.376,53	-1.612.281,82
3. Fertige Erzeugnisse	529.020,91	560.917,23	-31.896,32
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	65.639.458,97	58.116.632,43	7.522.826,54
1. Forderungen	61.599.847,58	49.285.315,60	12.314.531,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.039.611,39	8.831.316,83	-4.791.705,44
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.544.769,01	4.540.789,01	3.980,00
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	26.007.586,68	25.359.374,82	648.211,86
SUMME AKTIVA	1.962.772.047,94	1.933.740.760,71	29.031.287,23

PASSIVA	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro	Veränderungen in Euro
A. EIGENKAPITAL	291.275.758,44	239.247.281,82	-52.028.476,62
I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	235.986.984,41	242.552.878,97	-6.565.894,56
1. Grund-/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00
2. Allgemeine Rücklage	235.986.984,41	242.552.878,97	-6.565.894,56
3. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
4. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (alt)	0,00	0,00	0,00
II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Gesamtbilanzergebnis	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.599.309,55	3.399.437,41	199.872,14
VII. Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00
B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
C. SONDERPOSTEN	353.023.735,13	358.571.441,04	-5.547.705,91
I. Sonderposten für Zuwendungen	296.026.954,50	300.216.168,40	-4.189.213,90
II. Sonderposten für Beiträge	36.513.953,03	37.382.309,17	-868.356,14
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.160.985,57	7.336.072,66	-175.087,09
IV. Sonstige Sonderposten	13.321.842,03	13.636.890,81	-315.048,78
D. RÜCKSTELLUNGEN	402.664.112,14	403.529.836,00	865.723,86
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	330.822.818,88	323.836.915,90	6.985.902,98
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46.000,00	1.369.264,57	-1.323.264,57
III. Instandhaltungsrückstellungen	23.687.494,14	23.353.286,09	334.208,05
IV. Steuerrückstellungen	755.838,02	1.105.093,39	-349.255,37
V. Sonstige Rückstellungen	47.351.961,10	53.865.276,05	-6.513.314,95
E. VERBINDLICHKEITEN	846.037.326,34	862.721.922,14	16.684.595,80
I. Anleihen	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	524.011.914,62	514.401.690,81	9.610.223,81
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	207.547.677,66	258.314.062,38	-50.766.384,72
IV. Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichen	17.832.710,22	18.580.200,08	-747.489,86
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.422.616,47	31.384.673,28	2.037.943,19
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	63.222.407,37	40.041.295,59	23.181.111,78
F. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	21.097,00	42.192,00	-21.095,00
G. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	43.993.849,99	43.871.918,81	121.931,18
SUMME PASSIVA	1.962.772.047,94	1.933.740.760,71	29.031.287,23

8.2 Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

	Konzern 2018 in Euro	Konzern 2017 in Euro	Veränderungen in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	298.635.894,74	264.293.345,23	34.342.549,51
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.146.704,44	168.321.991,60	-9.175.287,16
03. + Sonstige Transfererträge	3.649.087,03	8.561.810,45	-4.912.723,42
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.447.849,75	88.574.820,64	873.029,11
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	233.870.980,85	226.520.363,33	7.350.617,52
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.983.138,23	57.896.607,36	3.086.530,87
07. + Sonstige ordentliche Erträge	52.723.936,25	44.233.862,12	8.490.074,13
08. + Aktivierte Eigenleistungen	3.814.121,32	3.479.565,33	334.555,99
09. +/- Bestandsveränderungen	-80.204,16	392.345,52	-472.549,68
10. = Ordentliche Gesamterträge	902.191.508,45	862.274.711,58	39.916.796,87
11. - Personalaufwendungen	271.680.220,32	265.066.569,99	6.613.650,33
12. - Versorgungsaufwendungen	13.209.218,32	18.914.352,43	-5.705.134,11
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.679.577,88	202.055.905,96	-13.376.328,08
14. - Bilanzielle Abschreibungen	63.618.096,34	63.844.997,33	-226.900,99
15. - Transferaufwendungen	189.185.893,03	181.256.242,00	7.929.651,03
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.063.386,24	131.434.571,05	-14.371.184,81
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	843.436.392,13	862.572.638,76	-19.136.246,63
18. = Gesamtergebnis laufende Geschäftstätigkeit (10./17)	58.755.116,32	-297.927,18	59.053.043,50
19. + Finanzerträge	2.325.432,68	725.066,02	1.600.366,66
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.337.484,06	11.107.316,61	-2.769.832,55
21. - Finanzaufwendungen	16.426.196,44	21.480.623,00	-5.054.426,56
22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-5.763.279,70	-9.648.240,37	3.884.960,67
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	52.991.836,62	-9.946.167,55	62.938.004,17
25. + Außerordentliche Erträge	0,00	4.417.984,56	-4.417.984,56
26. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	0,00	4.417.984,56	-4.417.984,56
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	52.991.836,62	-5.528.182,99	58.520.019,61
29. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.302.372,14	-1.176.851,57	-125.520,57
30. = Gesamtbilanzergebnis (28+29)	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04



Stadt Leverkusen

GESAMTABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2018



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2001
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	8
2.	Eckdaten für den eiligen Leser	10
3.	Gesamtbilanz	14
4.	Gesamtergebnisrechnung	17
5.	Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2018	18
5.1	Allgemeine Hinweise	18
5.2	Konsolidierungskreis	20
5.3	Konsolidierungsmethoden	22
5.3.1	Kapitalkonsolidierung	23
5.3.2	Schuldenkonsolidierung	24
5.3.3	Zwischenergebniseliminierung	25
5.3.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	25
5.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
5.5	Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	28
5.6	Angaben zur Gesamtbilanz	36
5.6.1	Aktiva	36
5.6.1.1	Anlagevermögen	36
5.6.1.2	Umlaufvermögen	41
5.6.1.3	Ausgleichsposten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	42
5.6.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42
5.6.2	Passiva	43
5.6.2.1	Eigenkapital	43
5.6.2.2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	47
5.6.2.3	Sonderposten	48
5.6.2.3	Rückstellungen	49
5.6.2.4	Verbindlichkeiten	50
5.6.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	51
5.6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51
5.7	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	52
5.8	Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung	52
5.9	Sonstige Angaben	53
5.10	Anlagen	54
5.10.1	Gesamtanlagenspiegel	55
5.10.2	Gesamtverbindlichkeitenspiegel	56
5.10.3	Gesamtkapitalflussrechnung	57



6.	Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2018	58
6.1	Vorbemerkungen	58
6.2	Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	59
6.2.1	Überblick.....	59
6.2.2	Vermögens- und Schuldenlage.....	60
6.2.3	Ertragslage	66
6.2.4	Finanzlage	69
6.3	Ausblick, Risiken und Chancen.....	71
6.4	Organe und Mitgliedschaften	91
7.	Glossar	96
8.	Aufstellung und Bestätigung	102

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Gesamtbilanz - Aktiva	14
Abbildung 2 – Gesamtbilanz - Passiva	15
Abbildung 3 – Gesamtergebnisrechnung.....	17
Abbildung 4 – Konsolidierungskreis.....	22
Abbildung 5 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2018	47
Abbildung 6 – Gesamtanlagenspiegel	55
Abbildung 7 – Gesamtverbindlichkeitspiegel	56
Abbildung 8 – Gesamtkapitalflussrechnung.....	57
Abbildung 9 – Aktiva	60
Abbildung 10 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft	61
Abbildung 11 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft.....	62
Abbildung 12 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft	63
Abbildung 13 – Passiva	64
Abbildung 14 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft.....	65
Abbildung 15 – Gesamterträge	66
Abbildung 16 – Gesamtaufwendungen.....	68
Abbildung 17 – Cashflow	69
Abbildung 18 – Bruttoinlandsprodukt.....	71



Abkürzungsverzeichnis

Abs.....	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK.....	Anschaffungs-, Herstellungskosten
AöR.....	Anstalt des öffentlichen Rechts
AVEA.....	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen
BAV.....	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
BGBI.....	Bundesgesetzblatt
BilMoG.....	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG.....	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BZV.....	Berufsschulzweckverband
bzw.....	beziehungsweise
ca.....	circa
CD-Stiftung.....	Carl-Duisberg-Stiftung
CVUA Rheinland.....	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR
DRS.....	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EstG.....	Einkommensteuergesetz
EVL.....	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
ff.....	fortfolgende
GemHVO NRW.....	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ggf.....	gegebenenfalls
gGmbH.....	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV.....	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-FinG.....	GKV-Finanzierungsgesetz
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW.....	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG.....	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB.....	Handelsbilanz
HBB.....	Herweg Busbetrieb GmbH
HGB.....	Handelsgesetzbuch
HSP.....	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.....	in der Regel
i. H. v.....	in Höhe von
i. S. d.....	im Sinne des
i. V. m.....	in Verbindung mit
ivl.....	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL.....	JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAG.....	Kommunalabgabengesetz
KB.....	Kommunalbilanz
KG.....	Kommanditgesellschaft
KHG.....	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KInvFG.....	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KLS.....	Klinikum Leverkusen Service GmbH
KPII.....	Konjunkturpaket II
KSL.....	KulturStadtLev (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
KWS.....	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG
LPG.....	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
MHKW.....	Müllheizkraftwerk



MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Leverkusen gGmbH
nbso	neue bahnstadt opladen GmbH
ND	Nutzungsdauer
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RELOGA	Reloga Holding GmbH & Co. KG (Containerdienst)
RGBI	Reichsgesetzblatt
RVR-Fonds	Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds
s.	siehe
SAP	Systeme Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SEM-BCS	Strategic Enterprise Management-Business Consolidation System
SPL	Sportpark Leverkusen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPM	Sport-Marketing GmbH Leverkusen
stv	stellvertretender/stellvertretende
TBL	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
u. a.	unter anderem
v. H.	vom Hundert
vAB	verselbstständiger Aufgabenbereich
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBL	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WFL	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
z. B.	zum Beispiel



Rechtsgrundlagen

- Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFVG)
- Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG)
- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Leverkusen - Version 1.01 (Stand 02.06.2014)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 25. Mai 2009 (HGB)



1. Vorwort

Im Geschäftsjahr 2018 hat der „Konzern“ Stadt Leverkusen mit 52.991.836,62 Millionen Euro einen hohen Jahresüberschuss erzielt. Dieses entgegen der Erwartungen sehr gute operative Ergebnis ist vor allem den anziehenden Steuereinnahmen und einer restriktiven Ausgabenpolitik zu verdanken.

Dabei hat u.a. das Leitthema Digitalisierung den Konzern Stadt bereits im Jahr 2018 an verschiedenen Stellen beschäftigt. Insgesamt ist im Konzern Stadt festzustellen, dass sich der Konzern in seiner Gesamtheit als Treiber für eine digitale, smarte Stadt versteht. Mit neuen digitalen Lösungen soll den aktuellen Herausforderungen begegnet und eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden.

Ziel des Konzern Stadt muss es sein die eingeschlagenen Strategien auf einer soliden wirtschaftlichen Basis weiterzuverfolgen um mit gemeinsamer Wirtschaftskraft auch in Zukunft für Leverkusen und seine Bürger einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Des Weiteren hat die Gemeinde gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

Der Gesamtabchluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im „Konzern Stadt Leverkusen“ vermitteln.

Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) konsolidiert.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen. Weiterhin ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW).

Durch den Gesamtabchluss wird eine vollständige Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen ermöglicht. Dieses Gesamtbild erscheint dann so, als würden alle wesentlichen verbundenen Unternehmen (städtische Beteiligungen) der Kommune –die „sog. verselbständigten Aufgabenbereiche“ – noch in der Kernverwaltung ihre Aufgaben wahrnehmen.

Erreicht wird dies unter anderem dadurch, dass alle Bilanzansätze, -werte und Bewertungsregeln der Kernverwaltung und der Töchter vereinheitlicht und durch einen umfangreichen Prozess, der Eliminierung von konzerninternen Sachverhalten, konsolidiert werden. Dabei bleibt allerdings grundsätzlich festzuhalten, dass der Einzelabschluss der Stadt nach wie vor die dominierende Rolle im Gesamtabchluss einnimmt.



Aus den so gewonnenen Informationen des Gesamtabschlusses kann die Gesamtlage des „Konzern Stadt“ in einer einheitlichen Sprache des Neuen Kommunalen Finanzmanagements dargestellt und zu Informations-, Analyse- und Steuerungs-zwecken herangezogen werden.

In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Danach gelten mit Wirkung vom 01. Januar 2019 im Wesentlichen eine neue Gemeindeordnung (GO) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Unter anderem wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Mit Erlass vom 15. Februar 2019 stellte das nordrheinwestfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Bezug auf die Rechtsanwendung jedoch klar, dass die neuen Regelungen erstmals auf die zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahres- und Gesamtabschlüsse anzuwenden sind.

Der vorliegende Gesamtabschluss 2018 und die darin gefassten Verweise auf haushaltsrechtliche Bestimmungen beziehen sich deshalb auf Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung alter Fassung.



2. Eckdaten für den eiligen Leser

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 **1.962.772.048** EUR und setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Aktiva	1.962.772.047,94	1.933.740.760,71	29.031.287,23
1.1 Anlagevermögen	1.831.147.231,41	1.807.516.162,31	23.631.069,10
1.2 Umlaufvermögen	101.072.460,84	96.324.434,57	4.748.026,27
1.3 Ausgleichsposten nach KHG	4.544.769,01	4.540.789,01	3.980,00
1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.007.586,68	25.359.374,82	648.211,86
2. Passiva	1.962.772.047,94	1.933.740.760,71	29.031.287,23
2.1 Eigenkapital	291.275.758,44	239.247.281,82	52.028.476,62
2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.3 Sonderposten	353.023.735,13	358.571.441,04	-5.547.705,91
2.4 Rückstellungen	402.664.112,14	403.529.836,00	-865.723,86
2.5 Verbindlichkeiten	846.037.326,34	862.721.922,14	-16.684.595,80
2.6 Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	21.097,00	42.192,00	-21.095,00
2.7 Passive Rechnungsabgrenzung	43.993.849,99	43.871.918,81	121.931,18

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2018 beträgt **52.991.837** EUR und ergibt sich durch folgende Aufwendungen und Erträge:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtergebnis	52.991.836,62	-5.528.182,99	58.520.019,61
Ordentliche Gesamtaufwendungen	843.436.392,13	862.572.638,76	-19.136.246,63
Finanzaufwendungen	16.426.196,44	21.480.623,00	-5.054.426,56
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	859.862.588,57	884.053.261,76	-24.190.673,19
Ordentliche Gesamterträge	902.191.508,45	862.274.711,58	39.916.796,87
Finanzerträge	10.662.916,74	11.832.382,63	-1.169.465,89
Außerordentliche Erträge	0,00	4.417.984,56	-4.417.984,56
Gesamterträge	912.854.425,19	878.525.078,77	34.329.346,42

Zzgl. eines aufgrund der Folgekonsolidierung der ivl GmbH anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von **-1.302.372** EUR ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von **51.689.464** EUR:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtergebnis	52.991.836,62	-5.528.182,99	58.520.019,61
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.302.372,14	-1.176.851,57	-125.520,57
Gesamtbilanzergebnis	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04

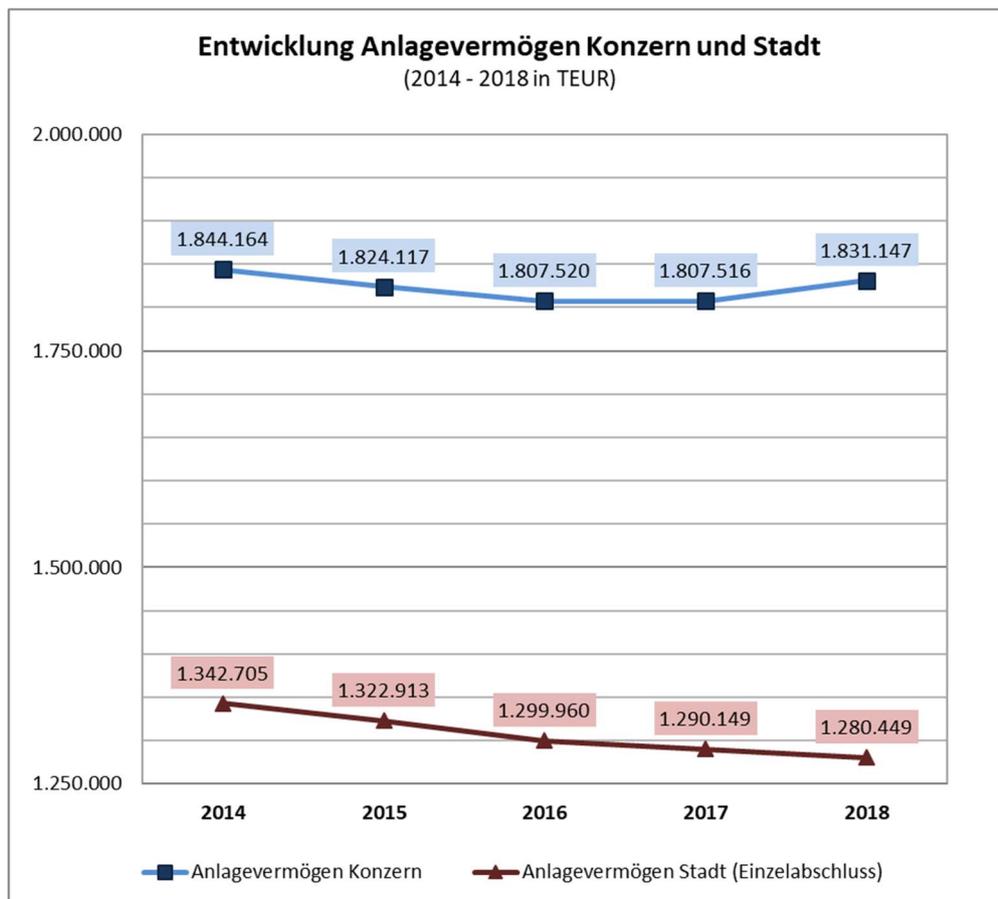
Die liquiden Mittel des Finanzmittelfonds betragen zum 31.12.2018 **15.193.872** EUR und haben sich um **-1.042.624** EUR verändert.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	93.371.040,01	54.340.155,09	39.030.884,92
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-51.407.513,68	-45.509.150,27	-5.898.363,41
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-43.006.150,77	-9.623.033,07	-33.383.117,70
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.236.496,51	17.028.524,76	-792.028,25
Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44



Die Entwicklung einiger Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisdaten im Jahresvergleich und im Vergleich mit der Stadt als Konzernmutter stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Entwicklung Anlagevermögen 2014-2018	in TEUR				
Anlagevermögen Konzern	1.844.164	1.824.117	1.807.520	1.807.516	1.831.147
Anlagevermögen Stadt (Einzelabschluss)	1.342.705	1.322.913	1.299.960	1.290.149	1.280.449



Das Anlagevermögen des Konzerns hat sich durchschnittlich pro Jahr um 3.254 TEUR reduziert.

Bei der Stadt beträgt der durchschnittliche Werteverzehr 15.564 TEUR jährlich.

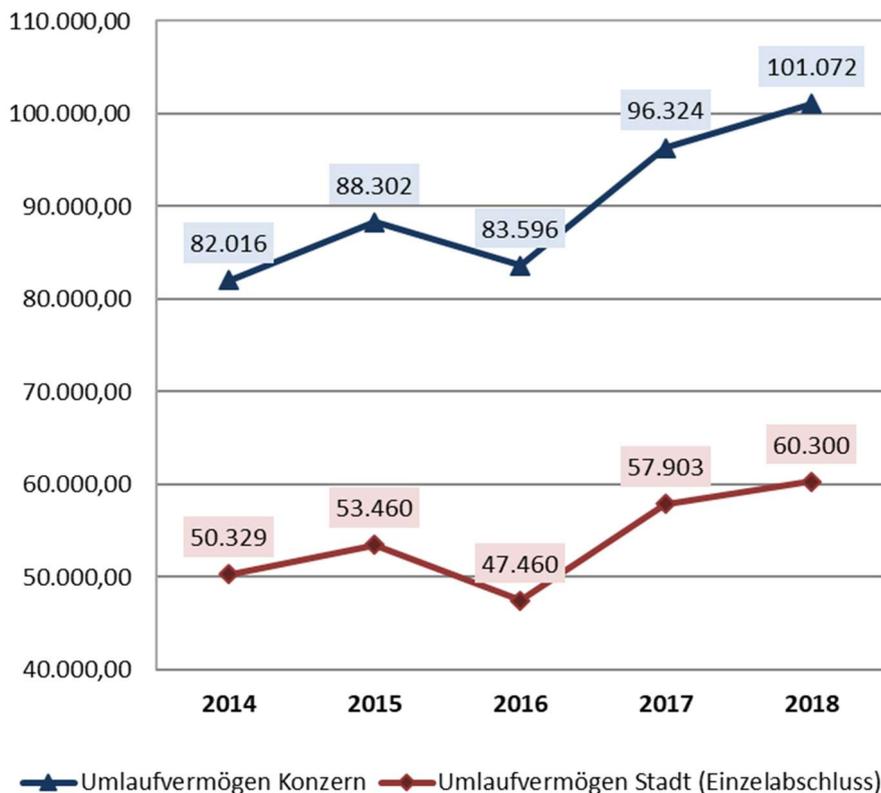
Aufgrund der Investitionen der städtischen Tochterunternehmen verlangsamt sich der Verzehr des Vermögens im Konzern.

Die Entwicklung des Konzernumlaufvermögens und des Umlaufvermögens der Stadt zeigt eine Erhöhung insbesondere im Bereich der Forderungen. Die Datenreihen im Schaubild haben einen ähnlichen Verlauf. Das wiederum zeigt, wie stark diese Gesamtabchlussdaten von der Stadt dominiert werden.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Entwicklung Umlaufvermögen 2014-2018	in TEUR				
Umlaufvermögen Konzern	82.016	88.302	83.596	96.324	101.072
Umlaufvermögen Stadt (Einzelabschluss)	50.329	53.460	47.460	57.903	60.300



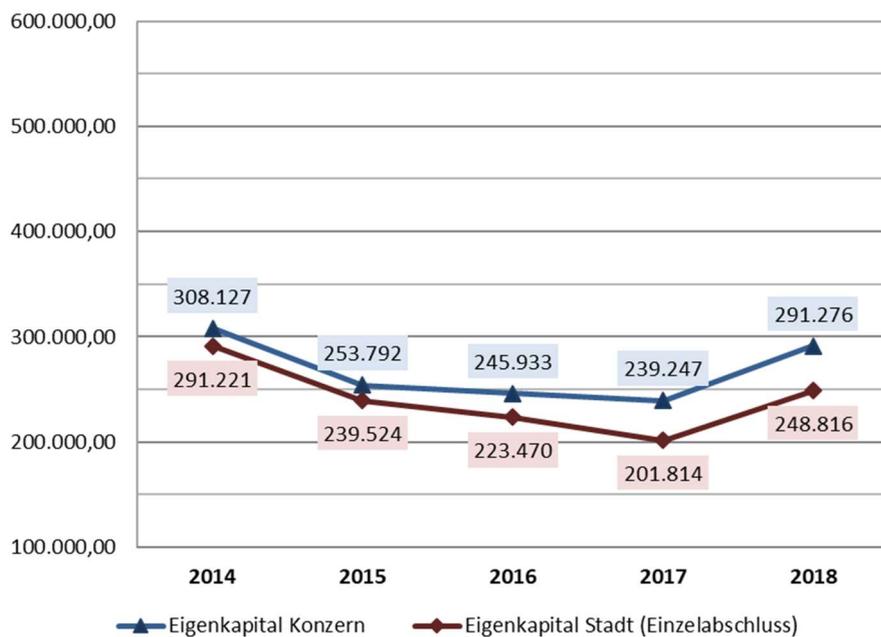
Entwicklung Umlaufvermögen Konzern und Stadt
(2014 - 2018 in TEUR)



Im Konzern ist ein durchschnittlicher Wertzuwachs von 4.764 TEUR zu verzeichnen. Bei der Konzernmutter Stadt beträgt dieser 2.493 TEUR.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Entwicklung Eigenkapital 2014-2018	in TEUR				
Eigenkapital Konzern	308.127	253.792	245.933	239.247	291.276
Eigenkapital Stadt (Einzelabschluss)	291.221	239.524	223.470	201.814	248.816

Entwicklung Eigenkapital Konzern und Stadt
(2014 - 2018 in TEUR)

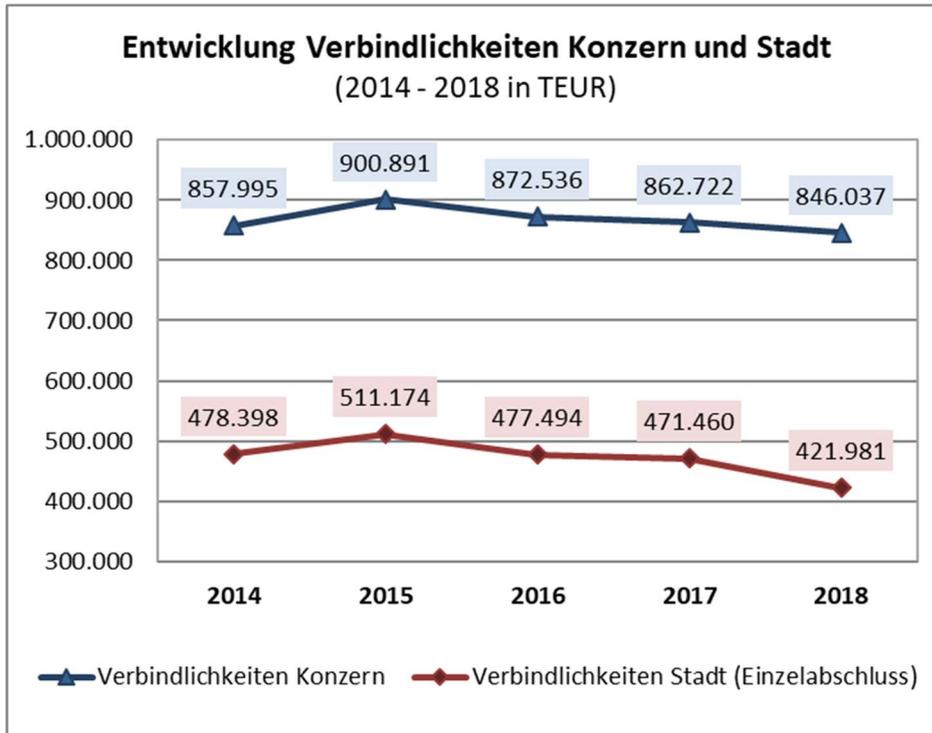


Die Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern zeigt eine durchschnittliche Verringerung in Höhe von 4.213 TEUR jährlich.

Eine ähnliche Entwicklung erfolgte in den letzten vier Jahren im Einzelabschluss der Konzernmutter mit einer Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von durchschnittlich 10.601 TEUR im Jahr.



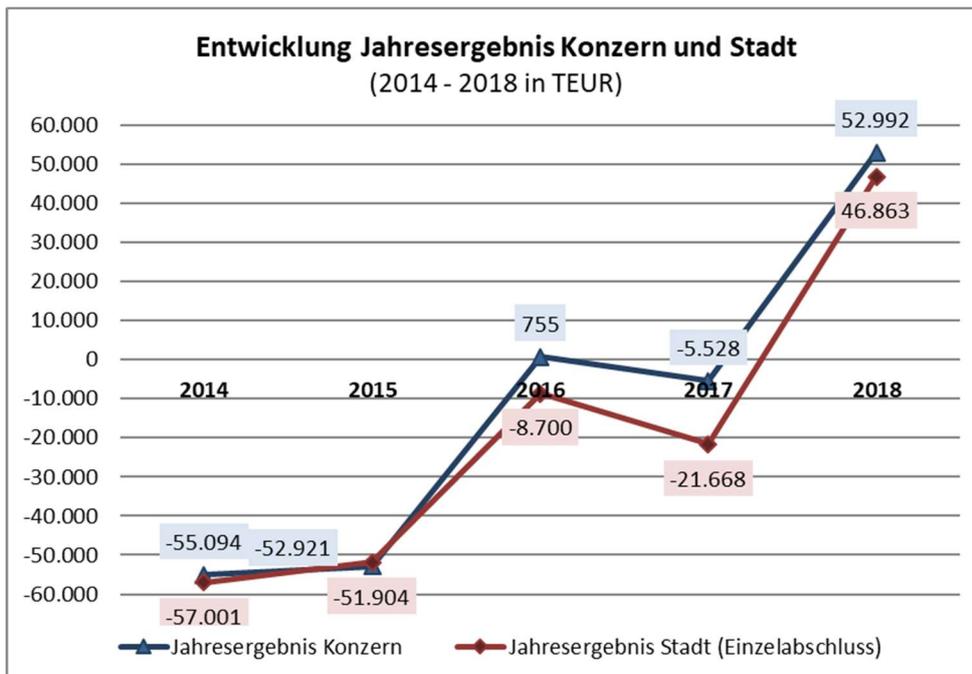
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Entwicklung Verbindlichkeiten 2014-2018	in TEUR				
Verbindlichkeiten Konzern	857.995	900.891	872.536	862.722	846.037
Verbindlichkeiten Stadt (Einzelabschluss)	478.398	511.174	477.494	471.460	421.981



Die Entwicklung der Verbindlichkeiten verlief im Konzern und bei der Konzernmutter in Jahren 2013 bis 2017 nahezu parallel.

Der Rückgang im Jahr 2018 mit ca. 12 Mio. EUR im Konzern fällt geringer aus als bei der Konzernmutter mit ca. 50 Mio EUR.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Entwicklung Jahresergebnis 2014-2018	in TEUR				
Jahresergebnis Konzern	-55.094	-52.921	755	-5.528	52.992
Jahresergebnis Stadt (Einzelabschluss)	-57.001	-51.904	-8.700	-21.668	46.863



Das durchschnittliche Konzernjahresergebnis (und damit der durchschnittliche Verzehr des Eigenkapitals) der letzten fünf Jahre beträgt 27.022 TEUR. Ein Konzernergebnis liegt erstmalig zum 01.01.2010 vor.

Das Jahresergebnis der Stadt verbesserte sich in 2018 um 68.531 TEUR, stieg auf 46.863 TEUR an und trug somit dazu bei dass,

das die durchschnittliche Veränderung im Jahresergebnis der Stadt der letzten fünf Jahre auf 25.966 TEUR anstieg.



3. Gesamtbilanz

AKTIVA	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro	Veränderungen in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.831.147.231,41	1.807.516.162,31	23.631.069,10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.768.761,10	3.971.307,77	-202.546,67
II. Sachanlagen	1.702.094.019,20	1.678.596.597,14	23.497.422,06
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.341.911,98	147.850.440,29	-508.528,31
1.1 Grünflächen	63.613.614,79	64.609.336,12	-995.721,33
1.2 Ackerland	7.849.975,17	7.830.653,46	19.321,71
1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	3.181.688,16	0,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.696.633,86	72.228.762,55	467.871,31
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	781.527.217,94	778.075.785,52	3.451.432,42
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	51.318.539,17	48.013.257,20	3.305.281,97
2.2 Schulen	241.124.771,65	241.651.308,22	-526.536,57
2.3 Wohnbauten	244.952.618,32	239.625.865,64	5.326.752,68
2.4 Krankenhäuser	153.180.942,22	156.393.791,09	-3.212.848,87
2.5 Sportstätten	22.303.340,24	22.974.283,87	-670.943,63
2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.647.006,34	69.417.279,50	-770.273,16
3. Infrastrukturvermögen	647.595.781,97	654.445.643,71	-6.849.861,74
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	139.905.419,29	137.764.481,54	2.140.937,75
3.2 Brücken und Tunnel	39.199.727,33	34.786.458,58	4.413.268,75
3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	238.677.435,57	239.152.437,16	-475.001,59
3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	209.618.452,29	222.497.187,75	-12.878.735,46
3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.194.747,49	20.245.078,68	-50.331,19
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.315.805,52	3.517.013,84	-201.208,32
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.517.507,31	2.517.987,76	-480,45
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.847.610,79	15.507.030,15	340.580,64
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.943.409,78	21.439.693,86	1.503.715,92
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.004.773,91	55.243.002,01	25.761.771,90
III. Finanzanlagen	125.284.451,11	124.948.257,40	336.193,71
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	44.482.172,07	42.044.688,01	2.437.484,06
3. Übrige Beteiligungen	7.481.069,47	8.629.669,68	-1.148.600,21
4. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.565.169,90	15.594.676,75	1.970.493,15
6. Ausleihungen	50.458.289,77	53.381.473,06	-2.923.183,29
B. UMLAUFVERMÖGEN	101.072.460,84	96.324.434,57	4.748.026,27
I. Vorräte	20.239.129,80	21.971.305,63	-1.732.175,83
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.784.014,18	3.872.011,87	-87.997,69
2. Geleistete Anzahlungen	15.926.094,71	17.538.376,53	-1.612.281,82
3. Fertige Erzeugnisse	529.020,91	560.917,23	-31.896,32
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	65.639.458,97	58.116.632,43	7.522.826,54
1. Forderungen	61.599.847,58	49.285.315,60	12.314.531,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.039.611,39	8.831.316,83	-4.791.705,44
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.544.769,01	4.540.789,01	3.980,00
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	26.007.586,68	25.359.374,82	648.211,86
SUMME AKTIVA	1.962.772.047,94	1.933.740.760,71	29.031.287,23

Abbildung 1 – Gesamtbilanz - Aktiva



PASSIVA	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro	Veränderungen in Euro
A. EIGENKAPITAL	291.275.758,44	239.247.281,82	-52.028.476,62
I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	235.986.984,41	242.552.878,97	-6.565.894,56
1. Grund-/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00
2. Allgemeine Rücklage	235.986.984,41	242.552.878,97	-6.565.894,56
3. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
4. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (alt)	0,00	0,00	0,00
II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Gesamtbilanzergebnis	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.599.309,55	3.399.437,41	199.872,14
VII. Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00
B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
C. SONDERPOSTEN	353.023.735,13	358.571.441,04	-5.547.705,91
I. Sonderposten für Zuwendungen	296.026.954,50	300.216.168,40	-4.189.213,90
II. Sonderposten für Beiträge	36.513.953,03	37.382.309,17	-868.356,14
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.160.985,57	7.336.072,66	-175.087,09
IV. Sonstige Sonderposten	13.321.842,03	13.636.890,81	-315.048,78
D. RÜCKSTELLUNGEN	402.664.112,14	403.529.836,00	865.723,86
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	330.822.818,88	323.836.915,90	6.985.902,98
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46.000,00	1.369.264,57	-1.323.264,57
III. Instandhaltungsrückstellungen	23.687.494,14	23.353.286,09	334.208,05
IV. Steuerrückstellungen	755.838,02	1.105.093,39	-349.255,37
V. Sonstige Rückstellungen	47.351.961,10	53.865.276,05	-6.513.314,95
E. VERBINDLICHKEITEN	846.037.326,34	862.721.922,14	16.684.595,80
I. Anleihen	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	524.011.914,62	514.401.690,81	9.610.223,81
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	207.547.677,66	258.314.062,38	-50.766.384,72
IV. Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichen	17.832.710,22	18.580.200,08	-747.489,86
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.422.616,47	31.384.673,28	2.037.943,19
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	63.222.407,37	40.041.295,59	23.181.111,78
F. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	21.097,00	42.192,00	-21.095,00
G. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	43.993.849,99	43.871.918,81	121.931,18
SUMME PASSIVA	1.962.772.047,94	1.933.740.760,71	29.031.287,23

Abbildung 2 – Gesamtbilanz - Passiva





4. Gesamtergebnisrechnung

Für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	Konzern 2018 in Euro	Konzern 2017 in Euro	Veränderungen in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	298.635.894,74	264.293.345,23	34.342.549,51
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.146.704,44	168.321.991,60	-9.175.287,16
03. + Sonstige Transfererträge	3.649.087,03	8.561.810,45	-4.912.723,42
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.447.849,75	88.574.820,64	873.029,11
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	233.870.980,85	226.520.363,33	7.350.617,52
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.983.138,23	57.896.607,36	3.086.530,87
07. + Sonstige ordentliche Erträge	52.723.936,25	44.233.862,12	8.490.074,13
08. + Aktivierte Eigenleistungen	3.814.121,32	3.479.565,33	334.555,99
09. +/- Bestandsveränderungen	-80.204,16	392.345,52	-472.549,68
10. = Ordentliche Gesamterträge	902.191.508,45	862.274.711,58	39.916.796,87
11. - Personalaufwendungen	271.680.220,32	265.066.569,99	6.613.650,33
12. - Versorgungsaufwendungen	13.209.218,32	18.914.352,43	-5.705.134,11
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.679.577,88	202.055.905,96	-13.376.328,08
14. - Bilanzielle Abschreibungen	63.618.096,34	63.844.997,33	-226.900,99
15. - Transferaufwendungen	189.185.893,03	181.256.242,00	7.929.651,03
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.063.386,24	131.434.571,05	-14.371.184,81
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	843.436.392,13	862.572.638,76	-19.136.246,63
18. = Gesamtergebnis laufende Geschäftstätigkeit (10./-17)	58.755.116,32	-297.927,18	59.053.043,50
19. + Finanzerträge	2.325.432,68	725.066,02	1.600.366,66
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.337.484,06	11.107.316,61	-2.769.832,55
21. - Finanzaufwendungen	16.426.196,44	21.480.623,00	-5.054.426,56
22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-5.763.279,70	-9.648.240,37	3.884.960,67
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	52.991.836,62	-9.946.167,55	62.938.004,17
25. + Außerordentliche Erträge	0,00	4.417.984,56	-4.417.984,56
26. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	0,00	4.417.984,56	-4.417.984,56
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	52.991.836,62	-5.528.182,99	58.520.019,61
29. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.302.372,14	-1.176.851,57	-125.520,57
30. = Gesamtbilanzergebnis (28+29)	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04

Abbildung 3 – Gesamtergebnisrechnung



5. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2018

5.1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Leverkusen hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabchluss auf den Abschlusstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen. Wie bereits im Vorwort dargelegt, beziehen sich die Verweise auf die Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung alter Fassung (s. Seite 8).

Mit dem vorliegenden neunten Gesamtabchluss zum 31.12.2018 wird auch wieder ein Gesamtanlagenspiegel veröffentlicht.

Der Gesamtabchluss besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der XXV. Beteiligungsbericht mit den Werten für das Geschäftsjahr 2018 wurde dem Rat mit Vorlage Nr. 2019/3277 am 16.12.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zum Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss fasst, wie der Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung, als handele es sich um ein einziges Unternehmen, zusammen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Leverkusen in der Fassung vom 02.06.2014 zu Grunde gelegt. Perspektivisch ist es angedacht für die nächsten Gesamtabchlüsse die Gesamtabchlussrichtlinie zu überarbeiten.



Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Leverkusen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Erstellt wurde der Gesamtabchluss mit Hilfe der Software SAP SEM-BCS.



5.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Leverkusen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Leverkusen (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz. Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 %) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Festlegung der These „ist von untergeordneter Bedeutung“ wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge, Cashflow sowie Liquidität herangezogen wurden. Für den Berufsschulzweckverband sind die Daten des Jahres 2016 (Entwurf Jahresabschluss) in die Prüfung zur Festlegung des Konsolidierungskreises mit eingeflossen. Eine erneute Überprüfung des Konsolidierungskreises vom 15.05.2020 ergab aus Sicht des FB Finanzen und mit Zustimmung des FB Rechnungsprüfung und Beratung keine Änderungen.

Neben der Stadt Leverkusen wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabchluss einbezogen:

Vollkonsolidierte vAB:

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) [neu ab 2014]
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der At-Equity-Methode):

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- wupsi GmbH (wupsi) – Konzern vorher Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern
- RELOGA Holding GmbH & Co. KG



Nachfolgende vAB wurden aufgrund der durchgeführten Wesentlichkeitsprüfung und unter Ausübung des Einbeziehungswahlrechtes nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern „nur“ mit einem Gesamtwert, dem so genannten Beteiligungsbuchwert, in der Gesamtbilanz berücksichtigt:

Verbundene Unternehmen:

- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- MVZ Klinikum Leverkusen GmbH (100% Anteilserwerb in 2017 durch die Klinikum Leverkusen gGmbH)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH i. L. (SPM) - inaktiv

Beteiligungen

- CVUA Rheinland AöR
- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
- Zweckverband VRS
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
- PBH Papierservice „Britanniahütte“ GmbH (PBH)

Die Stadt Leverkusen ist (Gewähr-)Trägerin der Sparkasse Leverkusen. Diese darf nicht mit in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Zwischen der Aufstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 haben sich keine Veränderungen in der Beteiligungsstruktur ergeben.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) seit dem 01.01.2014 in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurde.

In der Konzernstruktur der Klinikum gGmbH ergab sich im Jahr 2017 folgende Änderung. Mit Vertrag vom 12. April 2017 hat die Klinikum gGmbH sämtliche Anteile an der Med 360 Leverkusen GmbH erworben. In der Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2017 wurde die Änderung der Firma der Med 360 Leverkusen GmbH in MVZ Klinikum Leverkusen GmbH beschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 6. Juni 2017. Der Bilanzansatz für die Klinikum



gGmbH im Jahresabschluss der Stadt ändert sich hierdurch nicht, da die neue Gesellschaft lediglich mittelbar über den Klinikum Konzern gehalten wird und dort ein entsprechender Ausweis erfolgt. Nach der Überprüfung des Konsolidierungskreises vom 15.05.2020 für den Gesamtabchluss 2017 wurde die Gesellschaft als von untergeordneter Bedeutung eingestuft und somit gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH wird zu Anschaffungskosten (at cost) von 724.698,01 EUR unter dem Posten übrige Beteiligungen im Gesamtabchluss ausgewiesen.

Die folgende Konsolidierungsübersicht stellt den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Leverkusen und die zum 31.12.2018 bestehenden Beteiligungsverhältnisse graphisch dar.

Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2018

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurden die Daten und Erkenntnisse zum 31.12.2018 zu Grunde gelegt. Diese werden jährlich überprüft und fortgeschrieben.

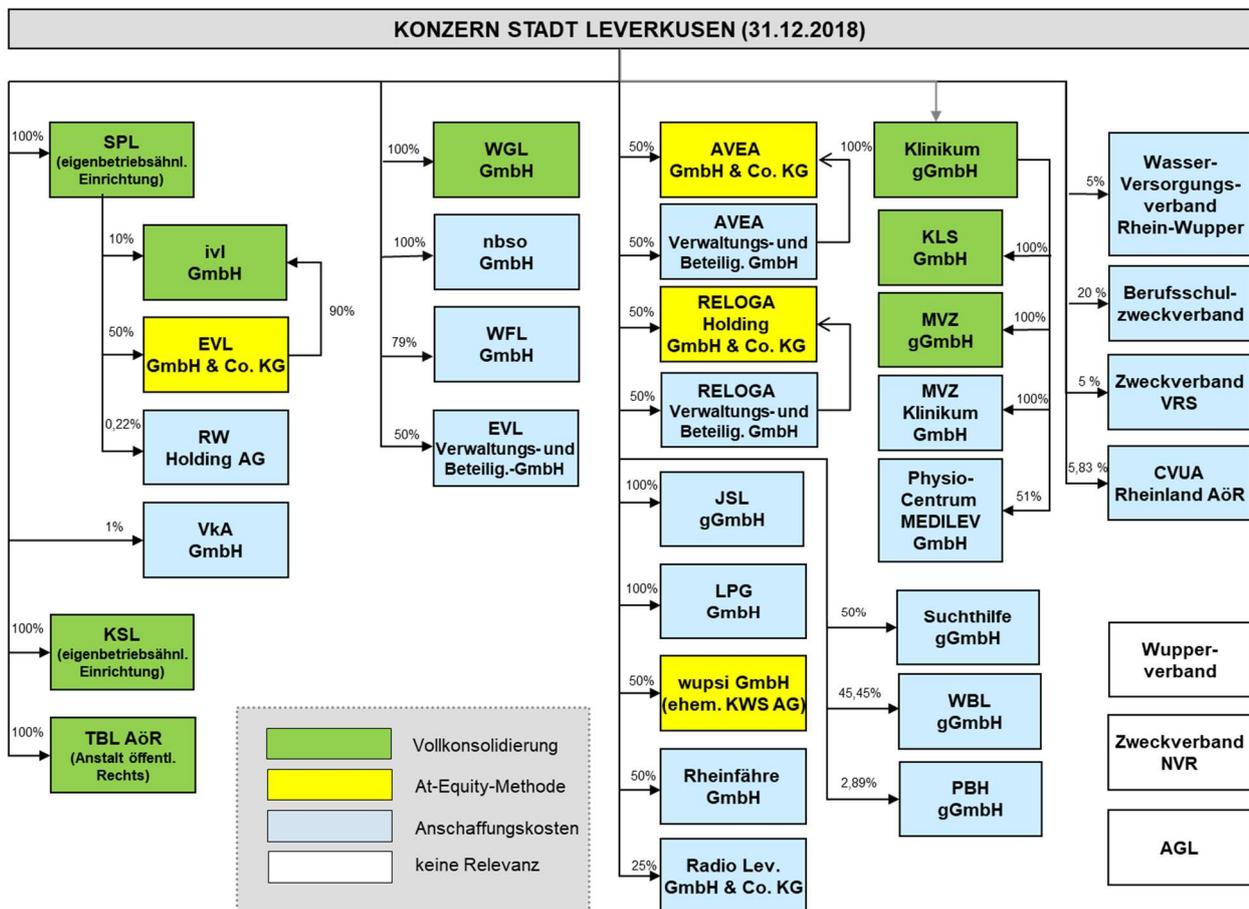


Abbildung 4 – Konsolidierungskreis

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können dem XXV. Beteiligungsbericht entnommen werden.

5.3 Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wur-



den auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2017 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung **8** Betriebe der Vollkonsolidierung, **4** Betriebe wurden nach der At-Equity-Methode konsolidiert; die übrigen **20** Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss eingeflossen.

5.3.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der vAB so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenführung und Konsolidierung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren insgesamt rd. 219 Mio. EUR (Beteiligungsbuchwerte; Vorjahr 219 Mio. €) zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die **Neubewertungsmethode** (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Hierbei erfolgt die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurde erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Zeitpunktes der Erstkonsolidierung sind dem Kapitel 5.5 (Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen) zu entnehmen (Punkt (4) – Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz).

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 eine verbleibende Differenz bei der Neubewertungsmethode mit einem passivischen Saldo ergab, war dieser Betrag gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB). Weitere Erläuterungen zum Unterschiedsbetrag sind dem Kapitel 5.6 (Angaben zur Gesamtbilanz) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2018 erfolgt die achte Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung und der vorangegangenen Konsolidierungen zum 31.12. kumuliert wiederholt worden. Konsolidiert wird jedoch höchstens das Eigenkapital des jeweiligen Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war.

Die Kapitalkonsolidierung ist auf die Beteiligungen Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH, Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR und Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (219,0 Mio. EUR/ Vorjahr 219,0 Mio. EUR), die unter einem beherrschenden Einfluss der Stadt Leverkusen stehen, anzuwenden.



5.3.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in dem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt herausgerechnet (ca. 111 Mio. EUR). Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2018 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht immer in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Diese lassen sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht vermeiden. Es wurden zum Ende des dritten und vierten Quartals Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt und zahlreiche Differenzen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt.

Daneben sind auch sogenannte **echte Aufrechnungsdifferenzen** aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden, dies nur deshalb, weil eine für die Töchter konzern einheitliche Anweisung durch die Konzernmutter Stadt bisher nicht durchgesetzt wurde. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich zum Beispiel bei der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und Ausleihungen. Solche Differenzen waren dann im Gesamtabchluss ebenfalls zu eliminieren.

Das Volumen aus der Schuldenkonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2018 auf 94,5 Mio. EUR (2017: 110,7 Mio. EUR / 2016: 112,6 Mio. EUR / 2015: 112,9 Mio. EUR / 2014: 128,6 Mio. EUR). Es ist davon auszugehen, dass die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen immer genauer und präziser bei der Stadt und den Tochterunternehmen ermittelt, ausgewiesen und folglich im Gesamtabchluss herausgerechnet werden. Dies kann auf ein periodengerechteres Rechnungswesen oder auf eine Abnahme der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen sein. Überwiegend trifft für 2018 die erste Annahme zu, da die Beträge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine steigende Tendenz aufweist.



Nachfolgend sind die wesentlichen Finanzbeziehungen dargestellt:

Bezeichnung		Beträge in Mio. €	
		2017	2018
Stadt - TBL	Ausleihungen (Trägerdarlehen)	61,5	44,8
WGL - KLS	Ausleihungen (Darlehen für Laborbau)	7,6	7,2
Stadt - SPL	Ausleihungen (Darlehen)	5,3	4,8
Stadt - WGL	Ausleihungen (Langfristige Darlehen zur Objektfinanzierung)	5,6	5,5

5.3.3 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Fachbereichen als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, wie zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Leverkusen und der WGL, sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich – orientiert am Schwellenwert von 4 % je Bilanzposten - zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte allerdings abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Leverkusen“, aus denen Zwischenergebnisse im Geschäftsjahr 2018 generiert wurden, bewegten sich, wie in den Vorjahren, in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls als nur von untergeordneter Bedeutung betrachtet werden, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabchluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

5.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im Vorjahr, entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung, Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2018 auf 97,6 Mio. EUR (2017: 96,4 Mio. EUR / 2016: 93,8 Mio. EUR / 2015: 93,0 Mio. EUR / 2014 89,1 Mio. EUR). Die umfangreichsten Leistungsverflechtungen bestehen im Teilkonzern Klinikum.



Nachfolgend sind die wesentlichen Leistungsbeziehungen dargestellt:

Bezeichnung		Beträge in Mio. €	
		2017	2018
Klinikum - KLS	Personalgestellung, Instandhaltung, EDV, Finanzbuchhaltung, Speisenversorgung, Einkauf	36,9	37,4
Stadt - ivl	EDV-Leistungen, Telefonie (Voice over IP)	10,4	10,6
Stadt - KSL	Zuschuss	8,6	8,7
Stadt - TBL	Leistungsentgelt	5,8	5,8
Stadt - SPL	Verlustabdeckung	3,0	1,0
Stadt - TBL	Zinsen für Darlehensgewährung	2,1	1,9
TBL-Stadt	Gewinnabführung		1,0
Stadt - WGL	Mieten, Vermarktungskosten, Betreuung städt. Wohnungen, Maklertätigkeit	1,6	1,5
Stadt - KSL	Mieten, Personalkosten (auf bezogene Leistungen), Sachkosten, Verwaltungskosten	0,9	0,9
Stadt - Klinikum	Mieten, ärztliche Untersuchungen, Medikamente, sonstiger medizinischer Bedarf	1,1	1,1

5.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in Nebenrechnungen im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei den TBL AöR (26,6 Mio. EUR) und dem Klinikum Leverkusen (38 Mio. EUR) identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut.

Der Posten Ergebnisvortrag im Eigenkapital entfällt. Er wird direkt mit dem Posten Allgemeine Rücklage verrechnet. Die passiven Unterschiedsbeträge werden nach den neuen gesetzlichen Regelungen unter dem Eigenkapital und vor den Sonderposten ausgewiesen.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.



Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.
2. Der Ansatz der **Sachanlagen** erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (siehe Kapitel 5.5). Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, wenn diese keine wesentlichen Auswirkungen haben, zu nennen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Straßenbegleitgrün, Wald und Forsten, Aufwuchs in Parkanlagen und Verkehrsschilder mit einem Festwert bewertet.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen wurden mit dem Barwert festgesetzt.
4. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Stadt Leverkusen nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Neben der Einzelwertberichtigung, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt bezieht (z. B. Insolvenzen), werden pauschale Einzelwertberichtigungen durchgeführt, bei denen der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen bewertet wird und zu entsprechenden Wertberichtigungen führt.



Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

6. Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
7. Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Nutzungsdauer.
8. Die **Rückstellungen** sind nach dem Imparitätsprinzip für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag entstanden und bis zur Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.
9. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5.5 Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Leverkusen hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss empfohlenen, laut Praxisbericht von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) grundsätzlich mit getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt. Eine Wesentlichkeitsprüfung der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung stichprobenartig durchgeführt, u. a. wurden die Prüfungsberichte punktuell nach Auffälligkeiten untersucht.



Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Sachverhalt:

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR (netto) nach NKF-Gesetz vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des EStG ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151 EUR und 1.000 EUR (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt. Die Bildung dieses Sammelpostens ist gemäß Steuerrecht für selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2007 und vor dem 01.01.2010 angeschafft oder hergestellt worden sind, zwingend vorgeschrieben.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssen die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe aber nicht zu leisten, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten, jedoch diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB, § 6 Abs. 2, 2a EStG

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Sachverhalt:

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW



Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Sachverhalt:

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt (s. Kapitel 5.3.1. – Kapitalkonsolidierung), sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2008) und der Neubewertung (01.01.2010) zwei Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2010 eine Konsolidierung hätte vorgenommen werden sollen. Dies betrifft allerdings ausschließlich die Kapitalkonsolidierung.

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) vorgenommen werden.

Es wurden beim Klinikum und bei den TBL die Werte vom 01.01.2008 zu Grunde gelegt und zum 01.01.2010 fortgeschrieben.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, die auf von den angesetzten Werten abweichende Werte hindeuteten.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB



Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen

Sachverhalt

Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, müssen für Zwecke des Gesamtabchlusses nicht neu bewertet werden. Sollten sich die Werte der Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) wesentlich von den Buchwerten unterschieden haben, hätte eine Neubewertung sinnvoll sein können. Eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte aufgrund der Eigenkapitalentwicklung bei der KSL und beim SPL nicht.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB

Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Sachverhalt

Nach HGB und NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss ergebniswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse im Vergleich zum „Produzierenden Gewerbe“ eher selten sind. Im Gesamtabschluss werden keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 u. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten

Sachverhalt:

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als in den Darstellungen nach HGB.

Um den Aufwand der Umgliederung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt, bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.



KSL – Hier wurden die Kunstwerke von der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umgegliedert.

Klinikum – In der KB I wurden Fahrzeuge von der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge umgegliedert.

TBL - Gemäß § 41 GemHVO NRW sind die wasserbaulichen Anlagen (Kanalvermögen samt Sonderbauwerke für Wasserversorgung) der Bilanzposition Entwässerungs- und Beseitigungsanlagen zuzuordnen und werden somit dem Infrastrukturvermögen in der Gesamtbilanz untergeordnet.

TBL - Die Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge der TBL wurden über den Positionenplan aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge zugeordnet.

TBL – Die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation werden im Einzelabschluss in den Rückstellungen ausgewiesen. Es erfolgte eine Umgliederung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich im Gesamtabchluss.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW

Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Sachverhalt 1 - Problematik der Nutzungsdauern

Die angesetzten Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese Betriebe nur für NKF-Zwecke eine "zweite" Anlagenbuchhaltung führen, was alleine aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten ist und daher nicht erfolgt.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposten A.II.2.6) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.



SPL - Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei gleicher Art und Funktion überprüft und einheitlich bewertet werden. Eine gleiche Art und Funktion ist gegeben, wenn die Bestimmungen und Obliegenheiten zweier Gebäude gleichermaßen erfüllt sind. Da die Stadt Leverkusen kein Schwimmbad bilanziert, wird hier die festgelegte Nutzungsdauer der Bäder des SPL übernommen.

WGL – Die betriebsspezifischen Nutzungsdauern für Wohngebäude weichen nur geringfügig von den für die Stadt Leverkusen festgelegten Nutzungsdauern ab. Da die Stadt lediglich die Wohnungen für die Hausmeister im Vermögen bilanziert, werden keine Anpassungen vorgenommen.

TBL - Die Stadt Leverkusen als Konzernmutter hat keine bzw. nur wenige Entwässerungsanlagen in ihrem bilanzierten Vermögen (Grundwassermessstellen, ND 12 Jahre, Verrohrte Gewässerabschnitte, ND 50 Jahre). Hier besteht kein Anpassungsbedarf, da inhaltlich keine Überschneidungen bestehen.

Die Spezialfahrzeuge wurden mit den im Einzelabschluss angesetzten Nutzungsdauern in die AfA-Tabelle der Stadt aufgenommen, da die Nutzungsdauern nicht mit den Nutzungsdauern der Spezialfahrzeuge der Stadt kollidieren und sich im NKF-Rahmen des Landes bewegen.

Sachverhalt 2 - Problematik der Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe könnten aber aus steuerrechtlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste. Da i.d.R. konzerneinheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird, konnte hiervon abgesehen werden.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs bei Abschreibungsmethoden

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen für Zwecke des Gesamtabschlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

Die „Stadt Leverkusen“ schreibt grundsätzlich linear ab. Gleiches gilt für die voll zu konsolidierenden Unternehmen.



Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe

Sachverhalt:

Vergangenheitsorientierte Bilanzansätze und Bewertungen, die ggf. bei der Erstbewertung der voll zu konsolidierenden Betriebe im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurden, konnten im Gesamtabchluss grundsätzlich übernommen werden.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 1 und § 308 Abs. 2 HGB

Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Sachverhalt:

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.

Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen werden in dem jeweils betroffenen Aufwandsposten erfasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

Latente Steuern

Sachverhalt

Latente Steuern sind wie auch im Einzelabschluss im Gesamtabchluss zu beachten. Es ist der Steueraufwand auszuweisen, der sich ergeben hätte, wäre der Konzern ein Unternehmen und das Gesamtergebnis die Besteuerungsgrundlage. Dabei können aktive latente Steuern entste-



hen, wenn das steuerrechtliche Ergebnis größer ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss und passive latente Steuern, wenn das steuerrechtliche Ergebnis kleiner ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss.

Das Modelprojekt zum NKF-Gesamtabchluss NRW hat festgestellt, dass die Ermittlung von latenten Steuern als ein im kommunalen Umfeld eher wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung ist und ein größerer Aufwand zur Berechnung und Fortführung solcher Posten sich nicht rechtfertigen lässt. Für den Gesamtabchluss ist es daher vertretbar, trotz des Verweises auf § 306 HGB, die Steuerabgrenzung zu vernachlässigen.

Grundlage:

Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff



5.6 Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2018 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 1.962.772.047,94 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Summe 1.933.740.760,71 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW.

Zusätzlich wurden auf der Aktiv- und Passivseite vor den Abgrenzungsposten die Ausgleichsposten, die aus der Konsolidierung des Klinikums herrühren, ausgewiesen.

Die einzelnen Arten von Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Kapitel 5.5) zusammengefasst worden.

5.6.1 Aktiva

5.6.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 1.831.147.231,41 EUR (Vorjahr 1.807.516.162,31 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Anlagevermögen	1.831.147.231,41	1.807.516.162,31	23.631.069,10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.768.761,10	3.971.307,77	-202.546,67
1.2 Sachanlagen	1.702.094.019,20	1.678.596.597,14	23.497.422,06
1.3 Finanzanlagen	125.284.451,11	124.948.257,40	336.193,71

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abnahme bei der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ist auf geringere Investitionen gegenüber höheren Abschreibungen zurückzuführen (siehe Anlagenspiegel).

Aus der erstmaligen Einbeziehung der ivl GmbH in den Gesamtabchluss zum 01.01.2014 wurde aus der Kapitalkonsolidierung ein Geschäfts- oder Firmenwert von 149.830,44 EUR ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer von 5 Jahren. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte daher eine letzte Abschreibung in Höhe von 29.966 EUR, der Geschäfts- oder Firmenwert beträgt zum 31.12.2018 daher 0,00 EUR.

Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst.



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2 Sachanlagen	1.702.094.019,20	1.678.596.597,14	23.497.422,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.341.911,98	147.850.440,29	-508.528,31
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	781.527.217,94	778.075.785,52	3.451.432,42
1.2.3 Infrastrukturvermögen	647.595.781,97	654.445.643,71	-6.849.861,74
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.315.805,52	3.517.013,84	-201.208,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.517.507,31	2.517.987,76	-480,45
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.847.610,79	15.507.030,15	340.580,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.943.409,78	21.439.693,86	1.503.715,92
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	81.004.773,91	55.243.002,01	25.761.771,90

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.341.911,98	147.850.440,29	-508.528,31
1.2.1.1 Grünflächen	63.613.614,79	64.609.336,12	-995.721,33
1.2.1.2 Ackerland	7.849.975,17	7.830.653,46	19.321,71
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	3.181.688,16	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.696.633,86	72.228.762,55	467.871,31

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	781.527.217,94	778.075.785,52	3.451.432,42
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	51.318.539,17	48.013.257,20	3.305.281,97
1.2.2.2 Schulen	241.124.771,65	241.651.308,22	-526.536,57
1.2.2.3 Wohnbauten	244.952.618,32	239.625.865,64	5.326.752,68
1.2.2.4 Krankenhäuser	153.180.942,22	156.393.791,09	-3.212.848,87
1.2.2.5 Sportstätten	22.303.340,24	22.974.283,87	-670.943,63
1.2.2.6 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.647.006,34	69.417.279,50	-770.273,16

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	647.595.781,97	654.445.643,71	-6.849.861,74
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	139.905.419,29	137.764.481,54	2.140.937,75
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.199.727,33	34.786.458,58	4.413.268,75
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	238.677.435,57	239.152.437,16	-475.001,59
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	209.618.452,29	222.497.187,75	-12.878.735,46
1.2.3.5 Sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	20.194.747,49	20.245.078,68	-50.331,19

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses Infrastrukturvermögen beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens führen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu Brücken und Tunnel zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen verrohrte Gewässerabschnitte, Grundwassermessstellen, Kanäle (ND 66 2/3 Jahre), Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken (ND 30 - 50 Jahre) sowie Abwasserpumpwerke und Fäkalien-Anlagen (ND 30 - 50 Jahre).

Unter Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und Hochwasserschutzanlagen aus.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.315.805,52	3.517.013,84	-201.208,32

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.517.507,31	2.517.987,76	-480,45
1.2.5.1 Kunstgegenstände	2.503.133,71	2.503.614,16	-480,45
1.2.5.2 Bodendenkmäler	12,00	12,00	0,00
1.2.5.3 sonstige Kulturgüter	14.361,60	14.361,60	0,00



Bei der KSL wurden für die Kunstgegenstände neue Sachkonten im Einzelabschluss eingerichtet und zum 31.12.2018 eine Umgliederung von der Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Position Kunstgegenstände vorgenommen.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.847.610,79	15.507.030,15	340.580,64
1.2.6.1 Maschinen/techn. Anlagen	8.069.386,89	8.183.445,01	-114.058,12
1.2.6.2 Spezialfahrzeuge	6.427.075,76	6.476.084,43	-49.008,67
1.2.6.3 Sonstige Fahrzeuge	1.351.148,14	847.500,71	503.647,43

Die Abgrenzung zwischen Maschinen/technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Unter der Bilanzposition Maschinen/technische Anlagen werden zum Beispiel die Maschinen zur Postbearbeitung erfasst.

Die Bilanzpositionen Spezialfahrzeuge und Sonstige Fahrzeuge umfassen neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.943.409,78	21.439.693,86	1.503.715,92

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen, die der Betriebsbereiche des Klinikums, der Werkstätten und übriger Bereiche.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	80.956.773,91	55.243.002,01	25.713.771,90

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt war. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus Maßnahmen der Stadt (51.548.625,78 EUR, einschl. nbso), des Klinikums (2.785.334,86 EUR), der TBL (5.336.875,54 EUR) und der WGL (16.559.687,86 EUR) zusammen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Anteile an den assoziierten Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit insgesamt 125.284.451,11 EUR (Vorjahr 124.948.257,40).



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 3 Finanzanlagen	125.284.451,11	124.948.257,40	336.193,71
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00
1.3.1.1 im Vollkonsolidierungskreis	-127.500,00	-127.500,00	0,00
1.3.1.2 sonstige	5.425.249,90	5.425.249,90	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	44.482.172,07	42.044.688,01	2.437.484,06
1.3.2.1 AVEA, RELOGA, Wupsi (Stadt)	26.827.405,29	25.345.627,78	1.481.777,51
1.3.2.2 EVL (SPL)	17.654.766,78	16.699.060,23	955.706,55
1.3.3 Übrige Beteiligungen	7.481.069,47	8.629.669,68	-1.148.600,21
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.565.169,90	15.594.676,75	1.970.493,15
1.3.5.1 RVR_Fonds (Stadt)	6.156.369,00	6.156.369,00	0,00
1.3.5.2 CD-Stiftung (Stadt)	665.263,30	665.263,30	0,00
1.3.5.3 RWE-Aktien (SPL)	10.743.537,60	8.773.044,45	1.970.493,15
1.3.5.4 Deka-Fonds (Klinikum)	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	50.458.289,77	53.381.473,06	-2.923.183,29

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen - sonstige werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL), Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG), neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) sowie WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH.

Beteiligungen, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, wurden mit der At-Equity-Methode im Gesamtabchluss abgebildet (Anteile an assoziierten Unternehmen). Hierzu zählen die Unternehmen AVEA, RELOGA, Wupsi sowie EVL, die mittelbar über den SPL gehalten wird. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben. Aus der At Equity Konsolidierung der Beteiligungen ergeben sich passivische Unterschiedsbeträge bei der AVEA (7,1 Mio. EUR), der Wupsi (3,3 Mio. EUR) und der EVL (19,6 Mio. EUR). Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem inzwischen realisierten Gewinn aus dem Beteiligungserwerb am assoziierten Unternehmen entspricht.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlagen der Stadt mit 6.735.746,46 EUR, des Klinikums mit 737.198,01 EUR (einschl. der neuen MVZ Klinikum Leverkusen GmbH) und aus zwei Mitgliedschaften der ivl mit je 8.125,00 EUR. Beim SPL erfolgte im Jahr 2018 eine Übertragung von 64.350 Aktien der RW Holding AG in die Wertpapiere des Anlagevermögens als Aktiven an der RWE AG. Der BZV wurde zum 31.12.2011 erstmalig mit dem Buchwert als Finanzanlage bei der Stadt dargestellt.



Die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, hier Sondervermögen, waren voll zu konsolidieren, so dass unter dieser Position kein Wert in der Gesamtbilanz erscheint.

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die vergebenen Darlehen. Bei dem nach Eliminierung verbleibenden Drittel der Ausleihungen handelt es sich größtenteils um Darlehen/Wohnungsbaudarlehen/Genossenschaftsanteile der Stadt (37.291.661,56 EUR), Festgeldanlagen der WGL (12.529.265,96 EUR) sowie ein Darlehen des Klinikum Leverkusen gGmbH an die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH (500.000,00 EUR).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

5.6.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Umlaufvermögen	101.072.460,84	96.324.434,57	4.748.026,27
2.1 Vorräte	20.239.129,80	21.971.305,63	-1.732.175,83
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	3.784.014,18	3.872.011,87	-87.997,69
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	15.926.094,71	17.538.376,53	-1.612.281,82
2.1.3 Fertige Erzeugnisse	529.020,91	560.917,23	-31.896,32
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	65.639.458,97	58.116.632,43	7.522.826,54
2.2.1 Forderungen	61.599.847,58	49.285.315,60	12.314.531,98
2.2.2 sonst. Vermögensgegenstände	4.039.611,39	8.831.316,83	-4.791.705,44
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44

Vorräte

Die Vorräte beinhalten Streusalzvorräte, Bestand an Verkehrsschildern, Wasseraufbereitungs- und Reinigungsmittel, medizinischer Bedarf sowie den Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen.

Des Weiteren werden die Grundstücke als zur Veräußerung bestimmtes Vermögen unter dieser Bilanzposition gefasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2018 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise aus Steuern und Gebühren sind Forderungen der Stadt mit 36.182.739,08 EUR (Vorjahr 26.532.348,86 EUR und des Klinikums mit 23.212.745,87 EUR (Vorjahr 19.954.675,13 EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 4.039.611,39 EUR (Vorjahr 8.831.316,83 EUR) setzen sich im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen sowie Vorauszahlungen aus Dauerfristverlängerungen zusammen.



Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zuletzt im Jahr 2016 in Höhe von 1.899.372,77 EUR von der ivl GmbH gehalten. Der Wertpapiergarantiefonds Deko-Institutionell Liquidität Garant wurde am 06.12.2017 verkauft.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Weitere Informationen sind der Gesamtkapitalflussrechnung (Kapitel 5.10.3) zu entnehmen.

5.6.1.3 Ausgleichsposten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Ausgleichsposten nach KHG	4.544.769,01	4.540.789,01	3.980,00

Der Ausgleichsposten ist eine krankenhausspezifische Position in der Gesamtbilanz nach dem KHG. Hier finden sich Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung des Klinikums wieder.

Ausgleichsposten aus Darlehensförderung sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden oder bewilligt worden sind. Hier ist eine erfolgsneutrale Verbuchung sicherzustellen. Auf der Aktivseite wird ein entsprechender Korrekturposten gebucht, wenn die Nutzungsdauer des Anlagegutes kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens: in diesem Fall sind die Abschreibungen (Aufwand) höher als der Tilgungsanteil der Förderung (Ertrag), so dass in Höhe der Differenz die erfolgswirksame Bildung eines Ausgleichspostens nötig wird. Nach Ende der Abschreibungsdauer wird der so gebildete Ausgleichsposten wieder aufwandswirksam aufgelöst.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung: Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG als Ausgleich für die Abnutzung Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten ist in Höhe der Abschreibungen zu bilden. Die Bedeutung dieser Position ist als eher gering einzustufen.

5.6.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.007.586,68	25.359.374,82	648.211,86

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.



Überwiegend wird die Position aus Beträgen gespeist, die auf Abgrenzungsvorgänge der Kernverwaltung entfallen (24.543.582,47 EUR, Vorjahr 23.883.678,25 EUR). Dies gilt insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, der bereits im vorherigen Jahr zur Auszahlung gekommen ist als auch für vorzuschüssig geleistete Zuwendungen (größtenteils laufende Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2018).

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Gewährte Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers gegenübersteht, werden gleichfalls als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst.

5.6.2 Passiva

5.6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 291.275.758,44 EUR und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Eigenkapital	291.275.758,44	239.247.281,82	52.028.476,62
1.1 Allgemeine Rücklage	235.986.984,41	242.552.878,97	-6.565.894,56
1.2 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3 Gesamtbilanzergebnis	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04
1.4 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	3.599.309,55	3.399.437,41	199.872,14
1.5 Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet unter anderem auch die verrechneten aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (siehe auch die Angaben zum Eigenkapital im folgenden Gesamtlagebericht, Kapitel 6.2). Die passiven Unterschiedsbeträge werden seit dem Gesamtabchluss 2013 in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen.



Die Allgemeine Rücklage setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	235.986.984,41	242.552.878,97	-6.565.894,56
1.1.1 Grund-/Stammkapital	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Allgemeine Rücklage	239.245.269,69	245.811.164,25	-6.565.894,56
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Gew innrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.1 Passiver Unterschiedsbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.1 Klinikum Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.2 MVZ Leverkusen gGmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.3 Sportpark Leverkusen	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.2 Aktiver Unterschiedsbetrag	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.2.1 KulturStadtLev	-1.680.600,16	-1.680.600,16	0,00
1.1.5.2.2 Klinikum Leverkusen Service GmbH	-741.466,79	-741.466,79	0,00
1.1.5.2.3 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	-836.218,33	-836.218,33	0,00

Bei dem Grundkapital/ Stammkapital handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital einer Kapitalgesellschaft bzw. eines Sondervermögens, das sich auf den Konzern „Gemeinde“ bezieht. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird das Grundkapital/Stammkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet. (siehe Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)

In der Allgemeinen Rücklage wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses dargestellt.

Entwicklung Allgemeine Rücklage	in EUR
Stand 31.12.2017	245.811.164,25
abzgl. Jahresergebnis	-6.705.034,56
abzgl. erfolgsneutrale Änderungen	139.140,00
Stand 31.12.2018	239.245.269,69

Die erfolgsneutralen Änderungen betreffen mit 139.140 EUR Korrekturbuchungen des kommunalen Einzelabschlusses der Stadt. (Siehe auch Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Stadt Leverkusen, Seite 88.)

In der Kapitalrücklage sind unter anderem Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital auszuweisen. Der Bilanzwert beläuft sich in der Gesamteröffnungsbilanz auf 0 EUR. Die Kapitalrücklage der voll zu konsolidierenden Unternehmen ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

Unter der Position „Gewinnrücklagen“ sind Rücklagen aus bereits erwirtschafteten und versteuerten Gewinnen vergangener Perioden, die nicht ausgeschüttet wurden (thesaurierte Gewinne) zu erfassen. Gewinnrücklagen zum 31.12.2018 werden nicht ausgewiesen, da die Kapitalpositionen der Tochterunternehmen herauskonsolidiert wurden.



Darüber hinaus ergaben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge, die gleichfalls unter dieser Position ausgewiesen werden:

KSL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KSL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 7.615.107 EUR ermittelt.

TBL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der TBL nach der Substanzwertmethode neu ermittelt. In der Bilanz der Stadt sind die TBL mit einem Wert in Höhe von 54.047.068 EUR enthalten. Das anteilige Eigenkapital beträgt 28.696.490 EUR. Es ergab sich zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem anteiligen Eigenkapital ein aktiver Unterschiedsbetrag, so dass die stillen Reserven und Lasten den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden. Der Unterschiedsbetrag hat sich um 87,75 EUR verringert, da eine Grundstücksübertragung von der Stadt zu den TBL AöR in die Rücklage gebucht wurde.

KLS: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KLS mit dem Ertragswertverfahren mit 6.749.000 EUR ermittelt.

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden mit den „Rücklagen“, also der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie überwiegend aus Verlustvorträgen entstanden sind und damit nicht als werthaltig angesehen werden können.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.

Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgerichtet. Eine Ausgleichsrücklage kann sich nur aus einem entsprechenden Ansatz aus dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen ergeben.

Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits aufgezehrt.

Ausgleichsposten sind nicht vorhanden.

Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.5 Gesamtbilanzergebnis	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04

Das Gesamtergebnis für 2018 weist einen Jahresüberschuss aus.

**Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter**

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.6 Ausgleichsposten f. d. Anteile ander. Gesellschafter	3.599.309,55	3.399.437,41	199.872,14

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wurde für die Anteile des assoziierten Unternehmens EVL an der ivl gebildet. Da 50 % der Anteile an der EVL vom SPL gehalten werden, kommt es in Höhe von 50 % des genannten Fremdanteils zu einer Doppelerfassung in der Konzernbilanz, nämlich einerseits die Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden, soweit sie auf den Anteil des SPL an der EVL entfallen und andererseits der auf den SPL entfallende anteilige Wert der Beteiligung der ivl, der von EVL gehalten wird und in den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz enthalten ist (3.497.971,16 EUR).



Der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Jahr 2018 zu entnehmen.

Konzerneigenkapital zum 31.12.2017	239.247.281,82
Folgekonsolidierung 2018	
Übertrag	239.247.281,82
Stadt	
Jahresergebnis Einzelabschluss	46.863.060,68
Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-2.018.020,50
Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL	-5.900.000,00
anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA	8.337.484,05
erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-21.860,00
erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	161.000,00
Gewinnausschüttung iM an Fremde	-1.102.500,00
Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	5.709.312,39
Konzerneigenkapital zum 31.12.2018	291.275.758,44

Abbildung 5 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2018

5.6.2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.1 Klinikum Leverkusen GmbH	3.739.861,47	3.739.861,47	0,00
2.2 MVZ Leverkusen gGmbH	72.104,74	72.104,74	0,00
2.3 Sportpark Leverkusen	1.759.025,60	1.759.025,60	0,00
2.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	20.185.177,09	20.185.177,09	0,00

In der Position „Unterschiedsbetrag“ sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Leverkusen und dem anteiligen Eigenkapital an den nachfolgend aufgeführten vAB:

Klinikum: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert des Klinikums mit 56.987.000 EUR nach der Substanzwertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital des Klinikums betrug zum 31.12.2008 20.812.861 EUR, zum 01.01.2008 19.816.256 EUR.

Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht für das bewegliche Anlagevermögen und für Grund und Boden ergeben. Die Berücksichtigung der stillen Reserven wird durch den Ansatz der Substanzwerte gewährleistet. Dabei wurden die stillen Reserven nur auf die großen Vermögenspositionen (Grund und Boden, Gebäude und Technische Anlagen) verteilt.

SPL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert des SPL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 33.869.445 EUR ermittelt. Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht 2009 nicht ergeben. Der Buchwert der RWE-Aktien (520.810 Stück) belief sich auf 11.821.725 EUR (Stück zu 22,70 EUR). Der Kurswert betrug zum 01.01.2010 67,73 EUR. Laut Prüfbericht SPL betrug der Kurswert am 31.12.2012 31,06 EUR (01.12.2011 30,19 EUR). Das ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 16.173.754,55



EUR. Angesichts der Kursentwicklung und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips war es opportun, die Finanzanlagen zum 01.01.2010 nicht neu zu bewerten.

WGL: Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Vor der Kapitalaufrechnung soll eine Neubewertungsbilanz erstellt werden, die die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten darstellt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der WGL mit 57.300.000 EUR nach der Ertragswertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital der WGL betrug zum 31.12.2008 75.977.000 EUR, zum 01.01.2008 72.871.000 EUR (steuerliches EK noch höher, da Substanzwert höher). Lasten, wie z. B. ein Instandhaltungsstau, konnten nicht nachgewiesen oder ermittelt werden (Bestätigung durch WGL). Der Unterschiedsbetrag ist vielmehr auf die vorsichtige Bewertung zurückzuführen. Das Gutachten berücksichtigt auch die Zwecksetzung des Unternehmens WGL, das nicht nur am Gewinn ausgerichtet ist, sondern auch einem öffentlichen Interesse dient.

Auch die Ergebnisse der Folgekonsolidierungen zeigen einen in Höhe von 20.185.177 EUR passivischen Unterschiedsbetrag. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

5.6.2.3 Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Sonderposten	353.023.735,13	358.571.441,04	-5.547.705,91
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	296.026.954,50	300.216.168,40	-4.189.213,90
3.2 Sonderposten für Beiträge	36.513.953,03	37.382.309,17	-868.356,14
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.160.985,57	7.336.072,66	-175.087,09
3.4 Sonstige Sonderposten	13.321.842,03	13.636.890,81	-315.048,78

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.



Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung ist ein entsprechender Sonderposten zum Ansatz gebracht worden, der in den folgenden vier Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden muss.

Sonstige Sonderposten

Diese Position fängt die Tatbestände auf, für die Sonderposten zu bilden sind, die den vorgenannten drei Positionen nicht zugeordnet werden können. Darunter fallen beispielsweise Ablösebeträge, Stellplatzablässe oder die Zuführungen zur CD-Stiftung.

5.6.2.3 Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Rückstellungen	402.664.112,14	403.529.836,00	-865.723,86
4.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen	330.822.818,88	323.836.915,90	6.985.902,98
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46.000,00	1.369.264,57	-1.323.264,57
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	23.687.494,14	23.353.286,09	334.208,05
4.4 Steuerrückstellungen	755.838,02	1.105.093,39	-349.255,37
4.5 Sonstige Rückstellungen	47.351.961,10	53.865.276,05	-6.513.314,95

Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe einer zertifizierten Software zum 31.12.2018 (Grundlage Heubeck-Richttafeln 2005 G) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz wurde in einem Gutachten ermittelt. Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre. Im Jahresabschluss 2018 der Stadt wurde die Rückstellung für Sanierung der „Alten Ziegelei Rheindorf“ i.H.v. 71.411,90 EUR in Anspruch genommen und der Restbetrag i.H.v. 1.251.852,67 EUR aufgelöst.



Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 755.838 EUR (Vorjahr 1.105.093 EUR).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, für Prozesskosten und Schadenersatz sowie Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Bei der Stadt wurde zum 31.12.2012 eine Rückstellung für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ neu gebildet. Zum 31.12.2013 ist eine Rückstellung aufgrund der nur anteilig erfolgten Besoldungserhöhung für Beamte und der daraufhin erfolgten Klagen und anhängigen Verfahren hinzugekommen. In 2018 wurden bei der Stadt die sonstigen Rückstellungen aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidung in Höhe von 4,27 Mio. EUR aufgelöst.

5.6.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 5.10.2).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
5. Verbindlichkeiten	846.037.326,34	862.721.922,14	-16.684.595,80
5.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	524.011.914,62	514.401.690,81	9.610.223,81
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	207.547.677,66	258.314.062,38	-50.766.384,72
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	17.832.710,22	18.580.200,08	-747.489,86
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.422.616,47	31.384.673,28	2.037.943,19
5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	63.222.407,37	40.041.295,59	23.181.111,78



5.6.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
6. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	21.097,00	42.192,00	-21.095,00

Der passive Ausgleichsposten aus Darlehensförderung ist der Gegenposten zum Ausgleichsposten aus Darlehensförderung auf der Aktivseite. Siehe auch entsprechende Erläuterung unter der Position auf der Aktivseite (5.6.1.3).

5.6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
7. Passive Rechnungsabgrenzung	43.993.849,99	43.871.918,81	121.931,18

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 25,3 Mio. EUR (Bestand zum 31.12.2017: 25,0 Mio. EUR) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,8 Mio. EUR) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,2 Mio. EUR in 2018 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 18,2 Mio. EUR beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung 5.782.356,87 EUR,
- Zuwendungen Land zu KP-II 692.815,20 EUR,
- sonstige Rechnungsabgrenzungen 11.729.012,00 EUR,
 - o davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung 692.815,20 EUR,
 - o davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen 5.507.558,07 EUR,
 - o davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale 3.401.145,72 EUR.

Erhaltene Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Konzerns Stadt Leverkusen gegenübersteht, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst. Fälle, in denen die erhaltene Zuwendung an Dritte weitergeleitet und mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung verbunden wurden, wurden in gleicher Höhe sowohl in den aktiven als auch passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.



5.7 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.8 Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des Gesamtverbundes berichten, wobei die voll zu konsolidierenden vAB mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Darüber hinaus sind die mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen, die at-Equity konsolidiert werden, im Zusammenhang stehenden Zahlungen, wie z. B. Dividendenzahlungen, in der Gesamtkapitalflussrechnung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2.6 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht in der Regel der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus

laufender Geschäftstätigkeit,

Investitionstätigkeit,

Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Des Weiteren ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt worden.



Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2018 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 15.193.872 EUR (Vorjahr 16.236.497 EUR) aus (siehe Anlage 5.10.3)

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.9 Sonstige Angaben

§ 49 Absatz 3 i. V. m. § 47 Absatz 1 Satz 3 GemHVO Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag:

Insgesamt	<u>2.117.619,55 EUR</u>
○ davon AVEA	659.851,17 EUR
○ davon Sonstige	1.457.768,38 EUR

Weitergehende Informationen über die detaillierte Aufteilung der Bürgschaften sind dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen zu entnehmen (Anlage 9).



5.10 Anlagen

5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung



5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwert	
	Anfangsbestand		Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Kumulierte Abschreibungen aus Vorjahren		Zugang/Zuschreibungen	Abgang	Endstand	31.12.2018	Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.053.487,71	1.493.820,50	-937.737,74	203,83	19.609.774,30	-15.082.179,94	-1.663.113,08	904.279,82	-15.841.013,20	3.768.761,10	3.971.307,77			
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	59.932,17	0,00	-29.966,08	0,00	29.966,09	-29.966,09	0,00	0,00	-29.966,09	0,00	29.966,08			
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	18.993.555,54	1.493.820,50	-907.771,66	203,83	19.579.808,21	-15.052.213,85	-1.663.113,08	904.279,82	-15.811.047,11	3.768.761,10	3.941.341,69			
2. Sachanlagen	2.481.051.675,42	90.761.978,45	-9.520.866,03	-203,83	2.562.292.594,01	-802.455.078,28	-61.675.818,43	3.932.321,90	-860.198.574,81	1.702.094.019,20	1.678.596.897,14			
2.1 Unbebaute Grundstücke/Grundstücksgleiche Rechte	172.815.703,53	2.448.470,06	-834.890,00	-202.103,33	174.227.880,26	-24.965.263,24	-1.942.065,04	21.960,00	-26.885.468,28	147.341.911,98	147.850.440,29			
2.2 Bebaute Grundstücke/Grundstücksgleiche Rechte	1.186.760.747,20	9.186.640,08	-2.915.496,37	20.013.142,41	1.213.045.033,32	-408.684.961,68	-23.868.470,60	1.035.616,90	-431.517.815,38	781.527.217,94	778.075.785,52			
2.3 Infrastrukturvermögen	915.563.640,76	9.652.301,95	-349.472,13	8.772.804,45	933.539.275,03	-261.117.997,05	-25.074.902,94	249.406,93	-285.943.483,06	647.595.781,97	654.445.643,71			
2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	7.169.777,17	0,00	0,00	0,00	7.169.777,17	-3.652.763,33	-201.208,32	0,00	-3.853.971,65	3.315.805,52	3.517.013,84			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.521.440,84	0,00	0,00	0,00	2.521.440,84	-3.453,08	-480,45	0,00	-3.933,53	2.517.507,31	2.517.987,76			
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	49.397.939,65	3.650.993,11	-1.648.916,51	141.681,13	51.541.697,38	-33.890.909,50	-3.424.742,28	1.621.565,19	-35.694.086,59	15.847.610,79	15.507.030,15			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.579.424,26	8.579.704,68	-1.049.900,69	133.987,85	99.243.216,10	-70.139.730,40	-7.163.948,80	1.003.872,88	-76.299.806,32	22.943.409,78	21.439.893,86			
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau	55.243.002,01	57.343.869,57	-2.722.380,33	-28.859.716,34	81.004.773,91	0,00	0,00	0,00	0,00	81.004.773,91	55.243.002,01			
3 Finanzanlagen	128.765.933,18	10.456.253,48	-11.056.952,71	0,00	128.165.233,95	-3.817.675,78	936.892,94	0,00	-2.880.782,84	125.284.451,11	124.948.257,40			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	5.297.749,90			
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	42.044.866,01	8.337.484,06	-5.900.000,00	0,00	44.482.172,07	0,00	0,00	0,00	0,00	44.482.172,07	42.044.866,01			
3.3 Übrige Beteiligungen	13.386.739,44	0,00	-115.000,00	-1.761.418,22	11.510.321,22	-4.757.069,76	259.834,79	467.983,22	-4.029.251,75	7.481.069,47	8.629.669,68			
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	14.655.282,77	0,00	0,00	1.761.418,22	16.416.700,99	939.393,98	677.058,15	-467.983,22	1.148.468,91	17.565.169,90	15.594.676,75			
3.6 Ausleihungen	53.381.473,06	2.118.769,42	-5.041.952,71	0,00	50.458.289,77	0,00	0,00	0,00	0,00	50.458.289,77	53.381.473,06			
Summe Anlagevermögen	2.628.871.096,31	102.712.052,43	-21.515.546,48	0,00	2.710.067.602,26	-821.354.934,00	-63.338.931,51	4.832.047,56	-878.920.370,85	1.831.147.231,41	1.807.516.162,31			

Abbildung 6 – Gesamtanlagenspiegel



5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2018		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres 2017		
	EUR	1	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahren		
			EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR
1. Anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	524.011.914,62	49.194.789,87	157.295.707,88	317.521.416,87	514.401.690,81				
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	207.547.677,66	87.547.677,66	120.000.000,00	258.314.062,38					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	17.832.710,22	784.611,96	3.548.094,89	18.580.200,08					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.422.616,47	33.267.539,25	155.077,22	31.384.673,28					
6. sonstige Verbindlichkeiten	63.222.407,37	63.218.323,45	-	40.041.295,59					
7. Summe Verbindlichkeiten	846.037.326,34	234.012.942,19	280.998.879,99	331.025.504,16	862.721.922,14				
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	2.117.619,55				2.498.837,10				

Abbildung 7 – Gesamtverbindlichkeitspiegel



5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2018 EUR	Ergebnis 31.12.2017 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	52.991.836,62	-9.946.167,55
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	62.397.484,41	60.265.323,89
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-865.723,86	30.250.774,38
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-23.534.080,51	-26.655.871,15
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.511.575,43	1.920.997,62
6	+/- Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.843.567,44	-12.661.786,83
7	+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.713.515,36	6.748.900,17
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	4.417.984,56
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (=Summe aus 1 bis 8)	93.371.040,01	54.340.155,09
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2018 EUR	Ergebnis 31.12.2017 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.279.922,64	5.178.670,34
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89.387.065,44	-59.449.635,71
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.493.820,50	-1.334.859,84
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.156.952,71	3.914.043,82
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.118.769,42	-6.022.188,21
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	33.155.266,33	12.204.819,33
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-51.407.513,68	-45.509.150,27
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2018 EUR	Ergebnis 31.12.2017 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschütt.)	-1.102.500,00	-1.170.000,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	52.119.154,69	22.711.521,61
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-94.022.805,46	-31.164.554,68
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-43.006.150,77	-9.623.033,07
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 31.12.2018 EUR	Ergebnis 31.12.2017 EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summen aus den Zeilen 9, 21, und 26)	93.371.040,01 -51.407.513,68 -43.006.150,77	54.340.155,09 -45.509.150,27 -9.623.033,07
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	16.236.496,51	17.028.524,76
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	15.193.872,07	16.236.496,51

Abbildung 8 – Gesamtkapitalflussrechnung



6. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2018

6.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.



6.2 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.1 Überblick

Im Jahr 2018 konnte der Trend der gestiegenen Gewerbesteuererträge der Stadt Leverkusen weiterhin fortgesetzt werden. Somit stiegen die Gewerbesteuererträge auf 128,5 Mio. EUR (Vorjahr 102,5 Mio. EUR).

Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben (+34.342.550 EUR) ist für das positive Gesamtjahresergebnis 2018 prägend. Der Rückgang von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-9.175.287 EUR) sowie sonstigen Transfererträgen (-4.912.723 EUR) wurde durch die positive Entwicklung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelte (+7.350.617 EUR), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+3.086.530 EUR) sowie von sonstigen ordentlichen Erträgen (+8.490.074 EUR) aufgefangen. Die rückläufige Entwicklung in den ordentlichen Gesamtaufwendungen (-19.136.247 EUR), insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-13.376.328 EUR) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-14.371.185 EUR) führte zum positiven Gesamtergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit von 58.755.116,32 EUR. Nach dem Abzug des negativen Gesamtfinanzergebnisses von -5.763.280 EUR ergab sich ein Gesamtjahresüberschuss von 52.991.837 EUR. Der Gesamtjahresüberschuss und auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis von -1.302.372 EUR führte zum Gesamtbilanzergebnis von 51.689.464 EUR (2017: -6.705.035 EUR/ 2016: -391.324 EUR/ 2015: -54.268.427 EUR/ 2014: -56.994.873 EUR).

Die vorliegenden Gesamtabchlusswerte zum 31.12.2018 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage die vorsichtige Darstellung einer zeitlichen Entwicklung der Werte. Anhand der vorliegenden Daten für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung kann ein Überblick über fünf Stichtage stattfinden.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf 1.962.772.048 EUR (31.12.2017: 1.933.740.761 EUR/ 31.12.2016: 1.920.642.015 EUR/ 31.12.2015: 1.941.599.832/ 31.12.2014: 1.955.275.704 EUR).

Die Kapitalflussrechnung 2018 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 15.193.872 EUR (2017: 16.236.497 EUR/ 2016: 17.028.525 EUR/ 2015: 25.319.028 EUR/ 2014: 14.354.210 EUR).



6.2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 1.962.772.047,94 EUR (Vorjahr: 1.933.740.760,71 EUR).

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Anlagevermögen	1.831.147.231,41	93,29	1.807.516.162,31	93,47	23.631.069,10
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.768.761,10	0,19	3.971.307,77	0,21	-202.546,67
Sachanlagen	1.702.094.019,20	86,72	1.678.596.597,14	86,81	23.497.422,06
Finanzanlagen	125.284.451,11	6,38	124.948.257,40	6,46	336.193,71
Umlaufvermögen	101.072.460,84	5,15	96.324.434,57	4,98	4.748.026,27
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsst., Waren, gel. Anzahlungen	20.239.129,80	1,03	21.971.305,63	1,14	-1.732.175,83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.639.458,97	3,34	58.116.632,43	3,01	7.522.826,54
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	15.193.872,07	0,77	16.236.496,51	0,84	-1.042.624,44
Ausgleichsposten	4.544.769,01	0,23	4.540.789,01	0,23	3.980,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.007.586,68	1,33	25.359.374,82	1,31	648.211,86
Summe Aktiva	1.962.772.047,94	100,00	1.933.740.760,71	100,00	29.031.287,23

Abbildung 9 – Aktiva

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.831.147.231,41 EUR (Vorjahr 1.807.516.162,31 EUR). Die Erhöhung im Anlagevermögen (23.631.069,10 EUR) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung im Sachanlagevermögen, insbesondere die Zugänge ohne Umbuchungen in den Anlagen im Bau bei der Stadt (12,8 Mio. EUR) und WGL (8,7 Mio. EUR) zurückzuführen.

Mit insgesamt 1.702.094.019,20 EUR (92,95 %) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens, das wie folgt aus den konsolidierten Einheiten resultiert:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Sachanlagen	1.702.094.019,20	1.678.596.597,14	23.497.422,06
KSL	14.204.713,25	14.451.934,56	-247.221,31
IVL GmbH	1.676.526,00	1.734.885,00	-58.359,00
SPL	26.823.519,14	27.388.089,67	-564.570,53
Teilkonzern Klinikum	173.779.162,34	171.751.391,28	2.027.771,06
WGL	280.758.677,93	265.036.855,45	15.721.822,48
TBL	268.966.923,89	269.654.937,82	-688.013,93
Stadt	935.884.496,65	928.578.503,36	7.305.993,29



Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich das Vermögen auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilt.

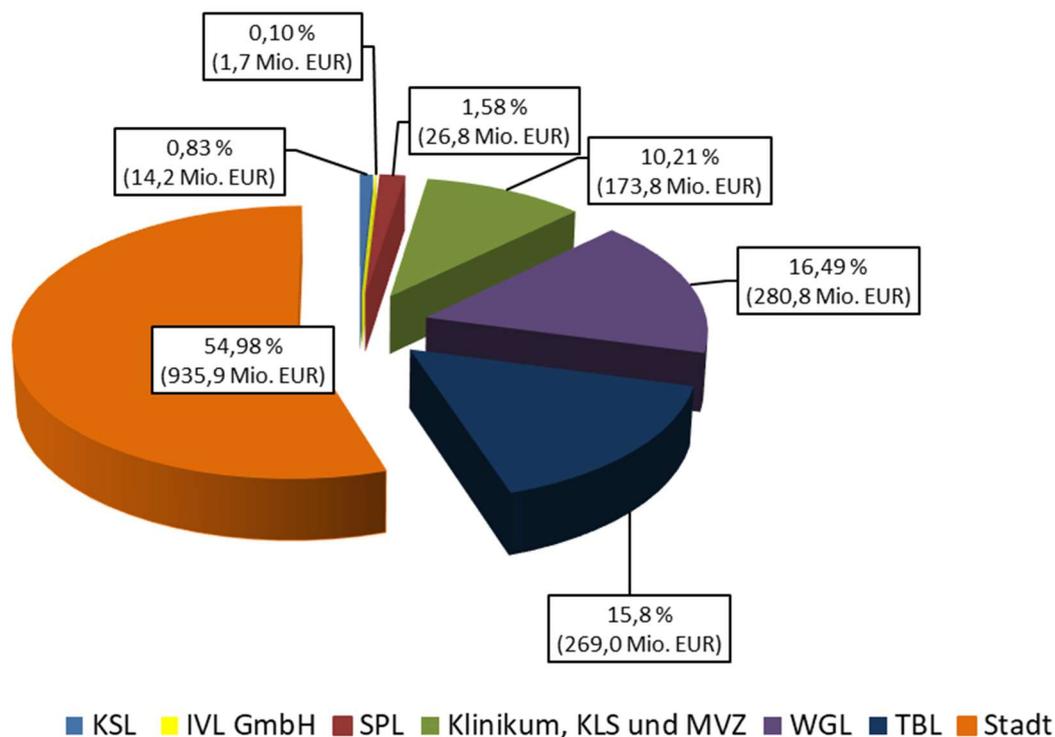


Abbildung 10 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (781.527.217,94 EUR) mit den aufstehenden Schulgebäuden (241.124.771,65 EUR), Wohnbauten (244.952.618,32 EUR) und Krankenhäusern (153.180.942,22 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (647.595.781,97 EUR) mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (238.677.435,57 EUR) und dem Straßen- und Wegenetz (209.618.452,29 EUR) und dem dazugehörigen Grund und Boden (139.905.419,29 EUR).

Die Finanzanlagen betragen 125.284.541,11 EUR (Vorjahr 124.948.257,40 EUR) und sind geprägt durch Anteile an assoziierten Unternehmen (44.482.172,07 EUR), Ausleihungen (50.458.289,77 EUR) sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens (17.565.169,90 EUR). Das höhere Finanzanlagevermögen resultiert insbesondere aus Zuflüssen aus der equity Konsolidierung von 2.437.484,06 EUR, Zuschreibungen aufgrund Wertaufholung der gestiegenen Kurse der RWE-Aktien und damit zusammenhängende Zuschreibung der an der RW Holding AG von 936.892,94 EUR im Sportpark Leverkusen. Des Weiteren wurden im Sportpark Leverkusen 64.350 Aktien durch die Liquidation der RW Holding zum 5.4.2018 auf den Bestand an RWE AG Aktien übertragen und somit in Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 101.072.460,84 EUR, mit einem Anteil von 5,15 % (Vorjahr 5,0 %) am Gesamtvermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe, Waren, Unfertige Erzeugnisse inklusive zur Veräußerung bestimmte Grundstücke, Fertige Erzeugnisse) mit einem Volu-



men von 20.239.129,80 EUR (Vorjahr 21.971.305,63 EUR), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 65.639.458,97 EUR (Vorjahr 58.116.632,43 EUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 15.193.872,07 EUR (Vorjahr 16.236.496,51 EUR) zusammen.

Die Forderungen setzen sich (nach Eliminierung der konzerninternen Forderungen) wie folgt zusammen:

Forderungen/ Anteil pro Gesellschaft	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Forderungen/ Anteil pro Gesellschaft	65.639.458,97	58.116.632,43	7.522.826,54
KSL	163.870,26	177.750,18	-13.879,92
IVL	251.845,94	516.160,72	-264.314,78
TBL	355.570,28	416.371,38	-60.801,10
WGL	670.342,91	755.106,55	-84.763,64
SPL	706.911,73	582.065,56	124.846,17
Klinikum, KLS, MVZ	24.578.933,52	24.139.499,21	439.434,31
Stadt	38.911.984,33	31.529.678,83	7.382.305,50

Die Forderungen haben sich im letzten Jahr insbesondere bei der Stadt erhöht. Bei einer Analyse ist sowohl das Tätigkeitsfeld (Kundenkreis) als auch die Größe des Unternehmens mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Forderungen auf die einbezogenen Unternehmen im Jahr 2018 prozentual verteilen.

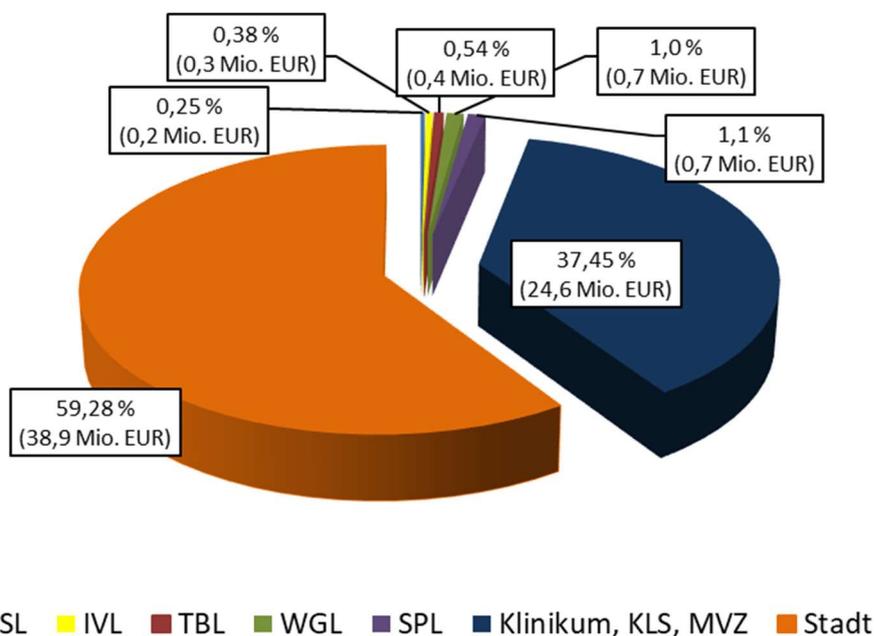


Abbildung 11 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Liquide Mittel	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44
Stadt Leverkusen	1.360.339,63	5.130.582,15	-3.770.242,52
Informationsverarbeitung Leverkusen (IVL)	2.822.134,44	1.474.025,20	1.348.109,24
Kultur StadtLev (KSL)	15.362,73	24.028,02	-8.665,29
Klinikum Leverkusen	1.383.145,83	2.286.549,72	-903.403,89
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	2.818.346,63	2.787.400,18	30.946,45
MVZ Leverkusen gGmbH	749.064,48	535.774,00	213.290,48
Sportpark Leverkusen (SPL)	289.875,97	143.785,00	146.090,97
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.755.381,12	3.854.178,88	1.901.202,24
Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)	221,24	173,36	47,88

Gegenüber dem 31.12.2017 sind die liquiden Mittel um 1.042.624,44 EUR gesunken. Die größten Anteile entfallen auf die WGL 5.755.381 EUR (Vorjahr 3.854.179 EUR), den Teilkonzern Klinikum mit 4.950.557 EUR (Vorjahr 5.609.724 EUR) sowie auf die ivl mit 2.822.134 (Vorjahr 1.474.025). Auf die anderen vollkonsolidierten Einheiten (Stadt, TBL, KSL, SPL) entfallen 1.665.800 EUR.

Das nachstehende Schaubild zeigt, wie sich die liquiden Mittel auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

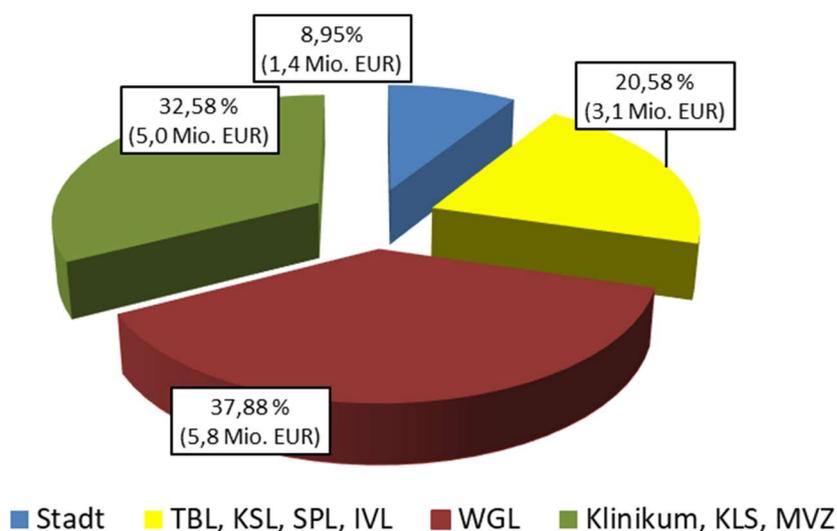


Abbildung 12 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) betragen 26.007.586,68 EUR (Vorjahr 25.359.374,82 EUR). Mit 94,18 % trägt die Stadt somit den Löwenanteil an diesem Posten.

Hierunter fallen u. a. Zuwendungen sowie Januarbezüge der Beamten, Transferaufwendungen für die Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe für den Monat Januar. Weitere Abgrenzungsposten sind unter anderem für Zuwendungen des Landes NRW oder der Stadt Leverkusen an Dritte für investive Maßnahmen (bspw. an Träger von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der U3-Betreuung mit ca. 7,4 Mio. EUR nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW) gebildet worden.



Passiva	31.12.2018		31.12.2017		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Eigenkapital	291.275.758,44	14,84	239.247.281,82	12,37	52.028.476,62
Allgemeine Rücklage	235.986.984,41	12,02	242.552.878,97	12,54	-6.565.894,56
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.599.309,55	0,18	3.399.437,41	0,18	199.872,14
Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbilanzergebnis	51.689.464,48	2,63	-6.705.034,56	-0,35	58.394.499,04
UB Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	1,31	25.756.168,90	1,33	0,00
Sonderposten	353.023.735,13	17,99	358.571.441,04	18,54	-5.547.705,91
Rückstellungen	402.664.112,14	20,52	403.529.836,00	20,87	-865.723,86
Verbindlichkeiten	846.037.326,34	43,10	862.721.922,14	44,61	-16.684.595,80
Ausgleichsposten	21.097,00	0,00	42.192,00	0,00	-21.095,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.993.849,99	2,24	43.871.918,81	2,27	121.931,18
Summe Passiva	1.962.772.047,94	100,00	1.933.740.760,71	100,00	29.031.287,23

Abbildung 13 – Passiva

Im Eigenkapital weist der Konzern zum 31.12.2018 insgesamt 291.275.758,44 EUR (Vorjahr 239.247.281,82 EUR) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage 235.986.984,41 EUR, in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von -3.258.285,28 EUR enthalten sind, wird ein positives Gesamtbilanzergebnis von 51.689.464,48 EUR (Vorjahr -6.705.034,56 EUR) zum 31.12.2018 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Einbeziehung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) in den Gesamtabchluss wurde ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (hier: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG) i. H. v. 3.599.309,55 EUR Vorjahr (3.399.437,41 EUR) gebildet.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 14,84 % (Vorjahr 12,37 %), die der Stadt liegt bei 18,11 % (Vorjahr 14,62 %). Die Steigerung der Eigenkapitalquote um 2,47 %-Punkte ist vor allem auf das positive Ergebnis der Muttergesellschaft zurückzuführen. Weitergehende Erläuterungen zur der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 25.756.169 EUR wird seit dem Jahr 2013, gemäß der Neuregelung des HGB vom 25.05.2009 (BilMoG) und der daraus folgenden Änderung der GemHVO im September 2012 (NKFVG), in einem gesonderten Posten unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten, die insbesondere erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen umfassen, belaufen sich auf 353.023.735,13 EUR (Vorjahr 358.571.441,04 EUR). Die Veränderung um -5,5 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die geringere Zuführung und höhere Auflösung bei der Stadt zurückzuführen.



Die Rückstellungen belaufen sich auf 402.664.112,14 EUR (Vorjahr 403.529.836,00 EUR), das entspricht einem Anteil von 20,52 % (Vorjahr 20,87 %) an der Summe der Passiva. Die Erhöhung Die Pensionsrückstellungen der Töchter KSL und SPL werden seit dem Jahr 2013 komplett bei der Stadt ausgewiesen. Im Gesamtausweis des Konzerns ergibt sich dadurch keine Änderung.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind mit 846.037.326,34 EUR (Vorjahr 862.721.922,14 EUR) wiederum gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten haben sich mit 207.547.677,66 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 258.314.062,38 EUR um 50,8 Mio. EUR reduziert. Weitere Veränderung gab es bei Verbindlichkeiten aus Krediten aus Investitionen mit einem Zugang in Höhe von 9.610.223,81 EUR auf 524.011.914,62 EUR. Die einbezogenen Unternehmen sind, nach Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, wie folgt an den gesamten Verbindlichkeiten beteiligt:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Verbindlichkeiten	846.037.326,34	862.721.922,14	-16.684.595,80
KSL, SPL	1.258.081,75	1.293.047,58	-34.965,83
IVL	985.352,39	522.598,20	462.754,19
TBL	118.774.768,44	101.741.768,45	17.032.999,99
Klinikum, KLS, MVZ	110.458.298,77	104.196.434,77	6.261.864,00
WGL	193.269.265,82	184.292.120,94	8.977.144,88
Stadt	421.291.559,17	470.675.952,20	-49.384.393,03

Das nachstehende Schaubild stellt dar, wie sich die Verbindlichkeiten auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

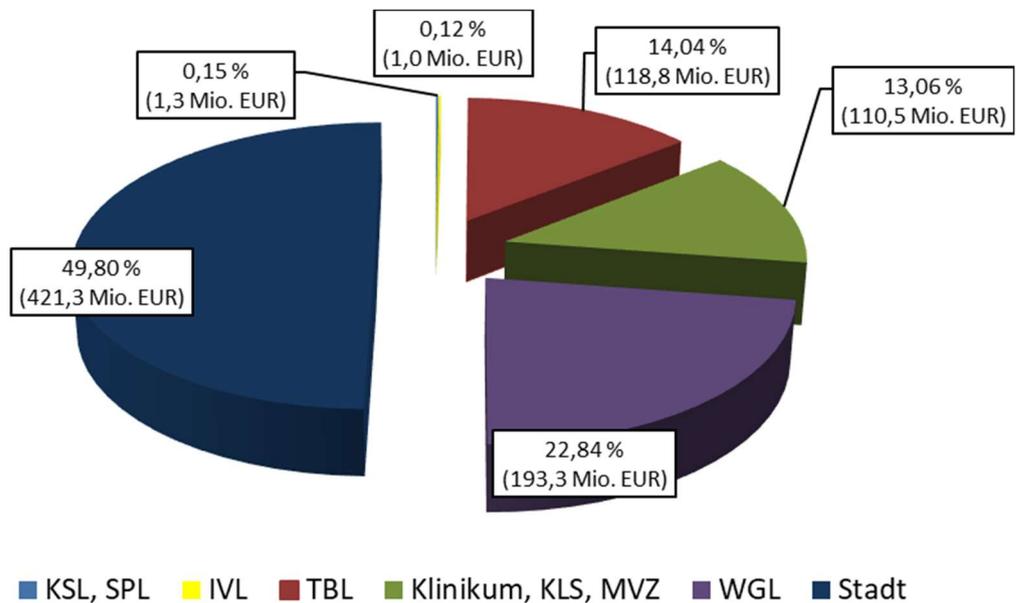


Abbildung 14 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft

Eine Erhöhung um 121.931,18 EUR (Vorjahr Rückgang von 185.314,48 EUR) auf 43.993.849,99 EUR (Vorjahr 43.871.918,81 EUR) ist bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.

Weitere Einzelheiten über die Vermögens- und Schuldenlage können dem Gesamtanhang entnommen werden.



6.2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 konnte ein Gesamtüberschuss von 51.689.464,48 EUR erwirtschaftet werden (Vorjahr Verlust 6.705.034,56 EUR).

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2018		31.12.2017		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Ordentliche Gesamterträge	902.191.508,45	98,83	862.274.711,58	98,15	39.916.796,87
Steuern und ähnliche Abgaben	298.635.894,74	32,71	264.293.345,23	30,08	34.342.549,51
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.146.704,44	17,43	168.321.991,60	19,16	-9.175.287,16
Sonstige Transfererträge	3.649.087,03	0,40	8.561.810,45	0,97	-4.912.723,42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.447.849,75	9,80	88.574.820,64	10,08	873.029,11
Privatrechtliche Leistungsentgelte	233.870.980,85	25,62	226.520.363,33	25,78	7.350.617,52
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.983.138,23	6,68	57.896.607,36	6,59	3.086.530,87
Sonstige ordentliche Erträge	52.723.936,25	5,78	44.233.862,12	5,04	8.490.074,13
Aktivierete Eigenleistungen	3.814.121,32	0,42	3.479.565,33	0,40	334.555,99
Bestandsveränderungen	-80.204,16	-0,01	392.345,52	0,04	-472.549,68
Finanzerträge	10.662.916,74	1,17	11.832.382,63	1,35	-1.169.465,89
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	4.417.984,56	0,50	-4.417.984,56
Gesamterträge	912.854.425,19	100,00	878.525.078,77	100,00	34.329.346,42

Abbildung 15 – Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten 128.491.408 EUR (Vorjahr 102.472.935 EUR) Gewerbesteuer-einnahmen und 50.027.641 EUR (Vorjahr 45.753.231 EUR) an Grundsteuer B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 84.340.365 EUR (Vorjahr 80.319.443 EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ auf 298.635.894,74 EUR (Vorjahr 264.293.345,23 EUR) und haben damit einen deutlichen Anstieg (12,99 %) erfahren.

Die Erträge aus „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen 80.519.389 EUR (Vorjahr 80.015.797 EUR), Zuweisungen vom Land 43.666.609 EUR (Vorjahr 39.717.027 EUR) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Land: 11.358.145 EUR, Vorjahr 10.773.572 EUR / Bund: 5.717.302 EUR, Vorjahr 6.195.280 EUR).

Wesentliche „Transfererträge“ zum 31.12.2018 sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene



Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in Höhe von 29.992.658 EUR (Vorjahr 25.341.351 EUR), Abfallgebühren in Höhe von 19.632.418 EUR (Vorjahr 19.911.214 EUR) und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1.745.258 EUR (Vorjahr 1.740.185 EUR) sind u. a. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von insgesamt 29.676.774 EUR (Vorjahr 29.625.750 EUR) erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (Mieten, Umlagen etc.) von 48.778.079 EUR (Vorjahr 48.551.708 EUR) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 156.522.012 EUR (Vorjahr 151.149.873 EUR). Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 233.870.981 EUR (Vorjahr 226.520.363 EUR) verbucht werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten zum 31.12.2018 Erträge aus „Kostenerstattungen und Umlagen“ in Höhe von 60.983.138,23 EUR (Vorjahr 57.896.607,36 EUR) erzielt werden.

Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ mit einem Gesamtbetrag von 52.723.936 EUR (Vorjahr 44.233.862,12 EUR) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge EVL mit 9.470.634 EUR (Vorjahr 9.509.182 EUR) und die Erträge aus Bußgeldern bei der Stadt in Höhe von 8.722.325 EUR (Vorjahr 5.986.491 EUR).

Des Weiteren konnten „Finanzerträge“ (einschl. „Erträge aus assoziierten Unternehmen“) in Höhe von 10.662.916,74 EUR (Vorjahr 11.832.382,63 EUR).

Erträge aus assoziierten Unternehmen in Höhe von insgesamt 8.337.484 EUR stellen das Equity-Ergebnis des AVEA Konzerns mit 661.880 EUR, der Reloga Holding GmbH & Co. KG mit 54.655 EUR, des Wupsi Konzerns mit 2.665.242 EUR und der EVL GmbH & Co. KG mit 4.955.707 EUR dar.



Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2018 entstanden:

	31.12.2018		31.12.2017		Entwicklung
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	EUR
Ordentliche Gesamtaufwendungen	843.436.392,13	98,09	862.572.638,76	97,57	-19.136.246,63
Personalaufwendungen	271.680.220,32	31,60	265.066.569,99	29,98	6.613.650,33
Versorgungsaufwendungen	13.209.218,32	1,54	18.914.352,43	2,14	-5.705.134,11
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	188.679.577,88	21,94	202.055.905,96	22,86	-13.376.328,08
Bilanzielle Abschreibung	63.618.096,34	7,40	63.844.997,33	7,22	-226.900,99
Transferaufwendungen	189.185.893,03	22,00	181.256.242,00	20,50	7.929.651,03
Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.063.386,24	13,61	131.434.571,05	14,87	-14.371.184,81
Finanzaufwendungen	16.426.196,44	1,91	21.480.623,00	2,43	-5.054.426,56
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	859.862.588,57	100,00	884.053.261,76	100,00	-24.190.673,19

Abbildung 16 – Gesamtaufwendungen

Die „Personalaufwendungen“ beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018 Personalaufwendungen in Höhe von 271.680.220 EUR (Vorjahr 265.066.570 EUR).

Die angefallenen „Versorgungsaufwendungen“ belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 13.209.218 EUR (Vorjahr 18.914.352 EUR). Die Verringerung ist insbesondere auf die Verminderte Zuführung zur Pensionsrückstellungen (4,4 Mio. EUR) bei der Stadt zurückzuführen.

Im Jahr 2018 sind „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 188.679.578 EUR (Vorjahr 202.055.906 EUR) angefallen, insbesondere für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude), Erstattungen an Beteiligungen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen offener Ganztage sowie Erstattungen an Übrige.

Die „bilanziellen Abschreibungen“ betragen 63.618.096 EUR (Vorjahr 63.844.997 EUR). Diese umfassen sowohl die Abschreibungen für das Anlage- als auch für das Umlaufvermögen.

Die „Transferaufwendungen“ mit einem Gesamtbetrag von 189.185.893 EUR (Vorjahr 181.256.242 EUR) beinhalten unter anderem Umlagen (Landschaftsverband u.a.) sowie Leistungen zur Grundsicherung, Sozialhilfe, Schuldendiensthilfe.

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ belaufen sich auf 117.063.386 EUR (Vorjahr 131.434.571 EUR). Insbesondere sind Leistungen nach SGB II, Zuführung zu Rückstellungen und sonstige Kosten (Büromaterial, EDV-Entgelte, Mieten und Pachten usw.) darin enthalten.

Das „auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis“ in Höhe von 1.302.372,14 EUR betrifft den 90% Anteil der EVL am Jahresüberschuss der ivl GmbH.



6.2.4 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2018 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 15.193.872 EUR (Vorjahr 16.236.497 EUR).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Liquide Mittel	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44
Stadt Leverkusen	1.360.339,63	5.130.582,15	-3.770.242,52
Informationsverarbeitung Leverkusen (IVL)	2.822.134,44	1.474.025,20	1.348.109,24
Kultur StadtLev (KSL)	15.362,73	24.028,02	-8.665,29
Klinikum Leverkusen	1.383.145,83	2.286.549,72	-903.403,89
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	2.818.346,63	2.787.400,18	30.946,45
MVZ Leverkusen gGmbH	749.064,48	535.774,00	213.290,48
Sportpark Leverkusen (SPL)	289.875,97	143.785,00	146.090,97
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.755.381,12	3.854.178,88	1.901.202,24
Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)	221,24	173,36	47,88

Die Veränderung ergibt sich überwiegend durch die Verminderung der Bestände an liquiden Mitteln bei der Stadt und Klinikum, die allerdings durch die Zunahme der Bestände – insbesondere bei der WGL und ivl – nicht aufgefangen wird.

Die Zahlungssalden in den drei Teilbereichen der Kapitalflussrechnung führen zu folgenden Ergebnissen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	93.371.040,01	54.340.155,09	39.030.884,92
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.592.141,68	21.297.533,49	20.294.608,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-92.999.655,36	-66.806.683,76	-26.192.971,60
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-51.407.513,68	-45.509.150,27	-5.898.363,41
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-43.006.150,77	-9.623.033,07	-33.383.117,70
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	-1.042.624,44	-792.028,25	-250.596,19
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.236.496,51	17.028.524,76	-792.028,25
Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44

Abbildung 17 – Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 93.371.040 EUR (Vorjahr - 54.340.155 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie den sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Das Ergebnis der Stadt mit 46.863.060,68 EUR beeinflusste somit auch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit positiv.



Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -51.407.513,68 EUR (Vorjahr -45.509.150,27 EUR) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Bei der Konzernmutter ergeben sich Zugänge im Sachanlagevermögen im Jahre 2018 i. H. v. ca. 46,23 Mio. EUR, die sich zum größten Teil aus folgenden Investitionen ergeben:

- 1,8 Mio. EUR Kindergärten
- 2,0 Mio. EUR Maschinen und technische Anlagen
- 5,3 Mio. EUR ins Infrastrukturvermögen
- 2,6 Mio. EUR Schulen
- 27,3 Mio. EUR Anlagen im Bau; überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus

Die Investitionstätigkeit der ivl (1,0 Mio. EUR) bezieht sich insbesondere auf die Beschaffung von Software- und Hardwareprodukten.

Die TBL AöR hat im Jahr 2018 Investitionen im Anlagenbereich von 8,6 Mio. EUR für einen Neubau einer Werkstatt sowie Kanalerneuerung, Kanalrenovierung und Netzergänzungen aktiviert. Diese setzen sich in Höhe von 7,6 Mio. EUR aus Kauf-/Fremdleistungen und in Höhe von 1,1 Mio. EUR aus Eigenleistungen zusammen.

Beim Klinikum (8,2 Mio. EUR) handelt es sich u.a. um weitere Investitionen für die Aufstockung des Funktionstraktes und damit zusammenhängende Einrichtung und Ausstattung.

Die KLS investierte (3,2 Mio. EUR) vor allem in die Baumaßnahme einer Tiefgarage.

Die Zugänge in der MVZ Leverkusen GmbH betreffen im Wesentlichen den KV-Sitz für Gefäßchirurgie sowie medizinisch-technische Geräte.

Die Investitionsmaßnahmen ins Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten bei der WGL betreffen im Wesentlichen die Modernisierungskosten als nachträgliche Anschaffungskosten (2,4 Mio. EUR) sowie Investitionen in Anlagen im Bau für Neubaubereich (16,8 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -43.006.150,77 EUR (Vorjahr -9.623.033,07 EUR) und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen. Im Jahr 2018 flossen dem Konzern 29,4 Mio. EUR mehr Mittel aus Kreditaufnahmen zu als im Vorjahr. Die Tilgung von Krediten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 62,9 Mio. EUR.



6.3 Ausblick, Risiken und Chancen

Die folgenden Ausführungen sind in ausführlicher Form in den jeweiligen Lageberichten und Prüfungsberichten zum Geschäftsjahr 2018 der einzelnen Gesellschaften vorzufinden. Kennzahlen und Zeitreihenanalysen zu den einzelnen Gesellschaften sind dem XXV. Beteiligungsbericht mit den Zahlenwerken für die Jahre 2017 und 2018 zu entnehmen.

Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % lag.

Die staatlichen Haushalte erzielten im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden EUR und beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von 1,7 %.¹

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt, verkettet Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %:										
2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1,1	- 5,6	4,1	3,7	0,5	0,5	1,9	1,7	2,2	2,2	1,5

Abbildung 18 – Bruttoinlandsprodukt

Situation der Kommunen

Nach den Ergebnissen einer Modellrechnung, in der auch ausgegliederte Aufgabenbereiche der Kommunen berücksichtigt wurden, beliefen sich die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen Ende 2018 auf 61 Mrd. EUR. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren das 708 Mio. EUR bzw. 1,1 % weniger als ein Jahr zuvor. Bezogen auf die Bevölkerung des Landes ergibt sich daraus eine Verschuldung von 3.402 EUR pro Einwohner. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung war damit um 1,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor (damals: 3 446 Euro). Ende 2018 beliefen sich allein die Schulden der kommunalen Kernhaushalte auf 48 Milliarden Euro. Die Schulden der Kernhaushalte umfassen Liquiditätskredite (23 Mrd. €), mittel- und langfristige Kredite (23 Mrd. €) sowie Wertpapiersschulden (1,9 Mrd. €). Im Vergleich zu 2017 waren die Liquiditätskredite um 3,6 Prozent, die Kredite um 0,2 Prozent und die Wertpapiersschulden um 7,3 Prozent rückläufig.²

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 18 vom 15.01.2019

² Pressemitteilung IT.NRW vom 04.07.2019



Um den finanzschwachen Kommunen unter die Arme zu greifen, hat das Bundeskabinett mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) eines der größten Finanzpakete für Kommunen seit Jahrzehnten beschlossen.

Mit insgesamt 3,5 Mrd. EUR fördert der Bund im Zeitraum von 2015 bis 2021 kommunale Investitionen in verschiedenen Teilbereichen der Infrastruktur, so z.B. städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Lärmschutz und den Ausbau von Breitbandverbindungen. Auch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur können gefördert werden, allerdings nur insoweit, als der Bund auch Gesetzgebungskompetenz hat. Dies verlangt Artikel 104b GG, auf dessen Grundlage der Bund diese Finanzhilfen gewähren darf. Die Fördermöglichkeiten beschränken sich hier daher im Wesentlichen auf Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur und in die energetische Sanierung von Schulgebäuden.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. EUR unterstützt der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Verfassungsrechtliche Grundlage hierfür ist Artikel 104c GG, der im Sommer 2017 im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angesichts des erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsrückstands im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur neu geschaffen wurde. Dieser ermöglicht es dem Bund, Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Schulinfrastruktur unabhängig von der Gesetzgebungskompetenz zu fördern. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2023.

Stadt als Konzernmutter³

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 10. April 2018 die aktuelle Berechnung der Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt und entschieden, dass die Bemessung der Grundsteuer für Immobilien verfassungswidrig ist. Nach dem Beschluss müssen Bund und Länder bis zum 31.12.2019 die Berechnungsgrundlage der Grundsteuer neu regeln. Sofern keine neue gesetzliche Grundlage bis zum 31.12.2019 geschaffen wird, entfällt die Grundsteuer ab 2020 ersatzlos.

Wenn allerdings bis Ende 2019 eine neue gesetzliche Bewertungsgrundlage in Kraft getreten sein wird, erfolgen die Grundsteuerfestsetzungen bis 2024 noch auf Basis der alten Bewertungsregeln, ab 2025 dann jedoch ausschließlich auf Basis eines neuen Bewertungsgesetzes. In diesem Zeitraum ist bundesweit der gesamte Grundbesitz durch die Finanzämter vollständig neu zu bewerten.

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind die zwei wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden, über deren Höhe sie gem. Art. 28 Abs. 2 Satz 3 selbstständig entscheiden können. Hierbei ist die Grundsteuer konstanter, da sie nicht, wie die Gewerbesteuer, konjunkturellen Schwankungen unterliegt. Bundesweit bringt die Grundsteuer zurzeit insgesamt etwa 14 Milliarden Euro, in Leverkusen insgesamt mehr als 50 Mio. €, im Jahr ein.

Die Grundsteuer ist eine laufende Forderung der Kommunen an Grundbesitzer, weil sich das Grundstück ohne öffentliche Leistungen und Güter nicht vollständig nutzen ließe. Die Gemeinden fordern also eine jährliche Grundsteuer, die vierteljährlich in Teilbeträgen fällig wird.

³ Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Leverkusen, Seite 206 ff.



Wie hoch die Grundsteuer ausfällt, ist individuell verschieden und berechnet sich aus drei Komponenten:

- dem „Einheitswert“ des Objekts.
- der Steuermesszahl und
- dem Hebesatz, den jede Gemeinde individuell bestimmen kann.

Im Jahr 2019 wurde bei der Stadt Leverkusen die Senkung der Hebesätze für Grundsteuer A von 475 Punkte auf 250 Punkte und Grundsteuer B von 790 Punkte auf 750 Punkte beschlossen.

Für 2019 haben sich die Verwaltungsführung und die Politik selbst auferlegt, verschiedene Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes anzustoßen.

Derzeit wird der Fachbereich 11 hinsichtlich der Mobilitätskosten und des Mobilitätsverhaltens innerhalb der Stadtverwaltung untersucht. Mit den Ergebnissen ist zeitnah zu rechnen. Diese werden der Politik dann zur Verfügung gestellt.

Weiter werden aktuell die neuen Projekte in den Fachbereichen 51 und 65 begonnen. In den dazugehörigen Leistungsbeschreibungen sind Prüfungsbestandteil auch das Fach- und Finanzcontrolling. Aus diesem Grunde ist bedarfsbezogen der FB 20 in die interdisziplinäre Arbeit einzubinden. Dies ist mehr denn je erforderlich, da die nächsten Schritte in ein zentrales Controlling weisen werden.

Für die Projekte der Fachbereiche 51 und 65 wird im April das Vergabeverfahren durchgeführt. Mit einem Start der Projekte ist Ende Juni/Anfang Juli zu rechnen.

Im Rahmen der Projekte im Fachbereich Kinder- und Jugend (FB 51) sind u.a. Bestandteil der Leistungsbeschreibung die Durchführung einer Organisationsuntersuchung für den Bereich der Erziehungshilfe im Fachbereich Kinder- und Jugend (FB 51). Die Aufwendungen sollen nachhaltig reduziert und damit positive Effekte für den städtischen Haushalt erzielt werden. Dabei soll auch das kennzahlen-gestützte Fach- und Finanzcontrolling auf unterschiedlichen Aggregations-ebenen der Stadt Leverkusen weiterentwickelt werden. Bei der Weiterentwicklung des fiskalischen Controllings ist der Fachbereich Finanzen in die Projektarbeit einzubinden.

Weiterhin sind nach der Leistungsbeschreibung für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) Instrumentarien für eine maßvolle und priorisierte Projekt- und Vorhabenplanung, unter Berücksichtigung der personellen Gegebenheiten, zu benennen. Dabei darf gleichzeitig eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik nicht aus dem Blick verloren werden.

Es kommt entscheidend darauf an, alle Zielvorstellungen und deren Auswirkungen miteinander zu betrachten, eine Güterabwägung vorzunehmen und die Vorhaben ggf. zu korrigieren oder strikt zu priorisieren.

Im Sinne des Stärkungspaktes Stadtfinanzen sollen im Rahmen dieser Organisationsberatung Gestaltungspotentiale identifiziert werden, wie im Abgleich der Aufgabenwahrnehmung trotz alledem Möglichkeiten zur mittelfristigen Reduzierung von Sach- und Personalaufwendungen plausibilisiert denkbar wären.

Außerdem sollen Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden, wie das aufgabenorientierte/fachliche Controlling und das Finanzcontrolling optimiert werden können, um die wesentlichen Gedanken einer transparenten und sachgerechten Haushalts- und Wirtschaftsführung zielgerichtet



weiter zu optimieren („Harmonisierung von Bau – und Haushaltswesen“).

Vor allem im Bereich der Baumaßnahmen spürt auch die Stadt Leverkusen die allgemeine Überhitzung am Markt. Sowohl die Rohstoffknappheit infolge des Baubooms als auch die gesamte „Großwetterlage“ führen zu erhöhten Baukosten, die trotz möglicher Förderzusagen den städtischen Etat belasten und sich zum Teil durch erhöhte Abschreibungen auch in der Ergebnisplanung negativ widerspiegeln. Aus den vorgenannten Gründen verzeichnet die Stadt teilweise eine langsame Umsetzung der Projekte, die sich durch die jährlich steigende Summe der übertragenen Ermächtigungen im Investitionshaushalt dokumentiert. Weiterhin besteht dadurch die Gefahr, dass durch die verzögerten Baufortschritte und der entsprechenden Rechnungsstellungen Fördermittel nicht fristgerecht abgerufen werden können. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits erhaltene Zuwendungen zurück zu erstatten sind. Daher kommt der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung sowie weitere Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. Umschichtungen innerhalb von Einzelprojekten in enger Abstimmung mit den Zuwendungsgebern, immer größere Bedeutung zu.

Auch die Rückkehr zu G9 spiegelt sich bereits jetzt in der Haushaltsplanung der Stadt Leverkusen wider. Für die beiden Gymnasien Morsbroicher Str. 77 und das Lise-Meitner-Gymnasium (Am Stadtpark 50) wurden Mittel von über 16 Mio. € ab 2019 geplant.

Gleichzeitig wurde eine zwei-Drittel-Förderung unterstellt und ebenfalls etatisiert. Ohne eine solche Förderung wäre eine Finanzierbarkeit im HH-Plan nicht darstellbar. Hier ist die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen des Konnexitätsprinzips frühzeitig eine rechtlich verbindliche Finanzierungszusage abzugeben. Und zwar nicht erst zum Zeitpunkt der geplanten G9-Umstellung, wie im Belastungsausgleichsgesetz vorgesehen, sondern im Vorfeld, damit die Kommunen die notwendigen Vorarbeiten leisten können. Für einen reibungslosen Übergang müssen die notwendigen Baumaßnahmen frühzeitig beauftragt werden und belasten schon jetzt die städtische Finanzwirtschaft.

Die City C wurde in den 1960er Jahren in zentraler Lage der Leverkusener City errichtet. Als gemischt genutztes städtebauliches Ensemble mit Basisgeschoss und aufstehenden Wohn- und Bürohochhäusern („Ärztelhaus“, Sparkasse) übernahm es in der Vergangenheit die Funktion eines Einkaufs-, Büro- und Dienstleistungs- sowie innerstädtischen Wohnstandortes mit großzügigem Parkhaus.

Auf Grund seiner nicht mehr zeitgemäßen städtebaulichen und architektonischen Struktur und der geänderten Rahmenbedingungen im Einzelhandel weist der Gebäudekomplex zwischenzeitlich erhebliche Leerstände insbesondere im Bereich der Handelsflächen auf.

Die Stadt Leverkusen entzieht sich nicht ihrer, insbesondere durch die herausragende Lage erwachsenden Verantwortung.

Daneben muss die Stadt ihrer aus dem Stadtmittvertrag von 1965 folgenden Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an Kosten für den Rückbau im Außenbereich, der Erneuerung der Abdichtung der Parkhausdecke und der Wiederherstellung der Außenanlage im Bereich der City C nachkommen.

Es liegt weiterhin im städtischen Interesse, private Investoren für das Projekt der Revitalisierung der City C zu gewinnen.



Die Verwaltungsstandorte der Stadt Leverkusen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und befinden sich teilweise in für viele Bürgerinnen und Bürger nur mit erhöhtem Aufwand erreichbaren Lagen. Die Verwaltungsgebäude sind in Teilen sanierungs- oder renovierungsbedürftig, weisen keinen zeitgemäßen Standard auf oder sind nicht im notwendigen Ausmaß für den erforderlichen Prozess der Digitalisierung geeignet.

Die City C bietet das Potenzial, die Erforderlichkeit eines Ankermieters „Stadt“ mit den Anforderungen an eine zukunftsfähige Verwaltung zu verbinden und eine perspektivische städtebauliche und verwaltungs-organisatorische Entwicklung einzuleiten.

Die Einbringung der Stadt Leverkusen als Ankermieter im Bereich der in der City C entwickelten Büroflächen könnte zudem eine wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Bereichs anstoßen.

Daneben ergeben sich im Zuge der Verwaltungszentralisierung zahlreiche Vorteile für die Verwaltung der Stadt Leverkusen und deren Stakeholder.

Wirtschaftlich verspricht die Verwaltungszentralisierung insbesondere durch den Freizug bzw. die Aufgabe von sanierungsbedürftigen Standorten positive Effekte. Hiermit einhergehend ermöglicht die Zusammenlegung und Reduzierung von Standorten Einsparungen hinsichtlich der regelmäßigen konsumtiven Aufwendungen, beispielsweise für Renovierungen und Mietzinsen. Daneben können durch den Verkauf freigezogener Standorte einmalige Erträge generiert werden.

Vorteilhaft wirkt sich außerdem die mögliche Konzeptionierung eines modernen Verwaltungsstandortes aus: Hierdurch kann bei einer durchgängigen Nutzung eine Optimierung der Raumauslastung erreicht werden, die Energiebilanz lässt sich verbessern und die Leitungskosten reduzieren.

Stadtentwicklungspolitisch stellt die Ansiedlung von Verwaltungseinheiten den ersten Schritt einer Revitalisierung des Standorts dar und trägt mittelbar zur Belebung der erweiterten Wiesdorfer Innenstadt bei. Hierbei wird die bestehende und die in Entwicklung befindliche Infrastruktur einschließlich der Anschlüsse an die Netze von Bus, Regionalexpress, S-Bahn und Rhein-Ruhr-Express um den zentralen Verkehrsknotenpunkt Bahnhof Leverkusen-Mitte optimal genutzt.

Ebenfalls gestärkt wird die LPG durch eine sich absehbar verbessernde Auslastung der Parkhäuser in diesem Bereich.

Verwaltungsorganisatorisch hätte eine Konzentration dezentraler Standorte eine Bündelung von Verwaltungsangeboten zur Folge, die die Optimierung von Arbeitsprozessen ermöglicht.

Daneben erlaubt die Ansiedlung von Verwaltungseinheiten in unmittelbarer Nähe zueinander das Einsparen zahlreicher dienstlicher Fahrten zwischen den Verwaltungsstandorten mit den damit einhergehenden positiven Auswirkungen auf die organisationsinterne Kommunikation und die Nutzung der Arbeitszeit.

Grundsätzlich eröffnet eine so umfassende strukturelle und örtliche Re-Organisation der Verwaltung vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich eines modernen und zukunftssicheren Raumkonzeptes.

Aus der verwaltungsorganisatorischen Optimierung folgt damit auch eine Verbesserung der Bürgerservices. Weiterhin ermöglicht die Abwicklung vieler bürgernaher Dienstleistungen an einem stadtweit betrachtet zentral gelegenen Standort sowie die Nähe zu weiteren Verwaltungsstandorten wie dem Baubereich und dem Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (AGL) den Bürgerinnen und Bürgern die Einsparung von Wegezeiten.

Die Bayer Real Estate GmbH beabsichtigt, die Gebäude Hauptstraße 101 (Eiberfelder Haus) und Moskauer Straße 4 bis 6 (Barmer Haus) zu veräußern und hat daher potentielle Interessenten aufgefordert, indikative Kaufangebote zu unterbreiten und gegebenenfalls Verhandlungen über



den Erwerb der Liegenschaften aufzunehmen.

Die Stadt Leverkusen hat sich im Angebotsverfahren zum Erwerb der Gebäude beteiligt. Das letzte Angebot über den aktuellen Kaufpreis wurde von der Verkäuferin bestätigt.

Im Gebäude Hauptstraße befinden sich derzeit 231 Büroarbeitsplätze der Stadt Leverkusen. Die derzeitige aktuelle Belegung in zahlreichen Büroräumen ist allerdings nicht konform mit den Vorschriften der Arbeitsstättenrichtlinien und kann dauerhaft nicht hingenommen werden. Eine weitere Verdichtung ist unter diesen Umständen ausgeschlossen. Dadurch ist es notwendig, weitere Büroräume zur Verfügung zu stellen, was mit dem Erwerb der Gebäude innerhalb der nächsten 3 Jahre umsetzbar wäre.

Das Gebäude Hauptstraße ist aktuell vollständig durch die Stadt Leverkusen angemietet, in der Moskauer Straße sind momentan 450 m² angemietet. Der überwiegende Teil der Büroflächen in der Moskauer Straße ist durch den Noch-Eigentümer belegt. Hier sollen nach dem Verkauf Mietverträge über maximal drei Jahre abgeschlossen werden, in deren Verlauf der Noch-Eigentümer sukzessive die Moskauer Straße räumen wird, sodass diese dann in Gänze durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt Leverkusen belegt werden kann.

Im Gebäude Moskauer Straße können nach vorsichtiger Schätzung mindestens 210 Büroarbeitsplätze eingerichtet werden. Dadurch ergibt sich grds. auch die Möglichkeit, andere Verwaltungsstandorte mittelfristig aufzugeben (nach Freiwerden der noch durch den jetzigen Eigentümer belegten Büroetagen in der Moskauer Straße) und die Verwaltung auf drei bis vier größere Standorte zu konzentrieren.

Auf den dazugehörigen Flurstücken bestehen Erbbaurechte, diese Erbbaurechte sollen neben den Grundstücken miterworben werden.

Die baurechtlichen Genehmigungen zur Nutzung als Bürogebäude sind vorhanden. Da keine Umnutzung geplant ist, bestehen aus derzeitiger Sicht keine Gründe, die einer weiteren Nutzung als Bürogebäude entgegenstehen.

Insgesamt entspricht der Gebäudezustand dem Alter. Offensichtliche Mängel wurden während der Begehung nicht festgestellt. Altlasten/schädliche Bodenveränderungen sind im Bereich des Grundstücks nicht bekannt. Im Altlastenkataster der Stadt Leverkusen liegen für das betreffende Grundstück keine Eintragungen vor.

Das Grundstück ist über öffentliche Straßen erschlossen. Erschließungskosten und Kanalschlussbeiträge sind abgerechnet bzw. werden verkäuferseitig ausgeglichen.

Für den Ankauf der Bürohäuser Hauptstraße und Moskauer Str. ergibt sich ein Kaufpreis von ca. 17 Mio. €, welcher dem „gewöhnlichen Geschäftsverkehr“ am Grundstücksmarkt entspricht.

Speziell für die Stadt Leverkusen als Mieterin ergeben sich aus dem bestehenden Mietverhältnis zudem durch eingesparte Miete zusätzliche wirtschaftliche Aspekte für den Erwerb. Damit würde sich der Erwerb unter Eintritt all dieser Voraussetzungen nach 12 Jahren rechnen.

Die Betriebskosten für die beiden Gebäude fallen durch die Bewirtschaftung unbeachtlich eines neuen Erwerbes an. Das gilt auch für weitere Unterhaltungskosten wie Kleinreparaturen, Wartungen und Prüfungen, Reinigung etc. Angesichts der großen Anzahl an Büroarbeitsplätzen, die durch den Erwerb sichergestellt werden können, sowie der Berechnung der Wirtschaftlichkeit nach bereits 12 Jahren, ist dem Grunderwerb zuzustimmen.



ivl

Gegenstand der Gesellschaft ist die Informationsverarbeitung für die Gesellschafter und für sonstige nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben, insbesondere für Gemeinden sowie deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse. Der öffentliche Zweck des Unternehmens der ivl besteht in der Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Gesellschafter Stadt Leverkusen und EVL.

Die ivl GmbH konnte im Geschäftsjahr 2018 eine leichte Umsatzerhöhung auf 16,4 Mio. EUR (Vorjahr 15,5 Mio. EUR) verzeichnen und wie in den Vorjahren auf eine positive Geschäftsentwicklung zurückblicken. Der Umsatz verteilte sich auf die Bereiche IT-Services mit 87 %, den Consultingbereich mit 6 % und auf den Verkauf von Handelswaren mit knapp 6 %.

Das wichtigste Geschäftsfeld der ivl GmbH sind die IT-Services, welche sich in die Bereiche Central IT-Services (Rechenzentrumsbetrieb) und Client Desktop Services (Arbeitsplatzausstattung) unterteilen. Die Umsätze im IT-Services liegen mit 350 TEUR über dem Planansatz, wohingegen die Beratungsdienstleistungen auf dem Planansatz geblieben sind.

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt das Geschäftsergebnis vor Steuern gut 2,0 Mio. EUR und der Jahresüberschuss nach Steuern rd. 1,3 Mio. EUR. Gegenüber dem Plan-Jahresüberschuss bedeutet dies eine Steigerung von rd. 200 TEUR nach Steuern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 beschlossen die Gesellschafter, vom Jahresüberschuss 2017 eine Ausschüttung von 1,2 Mio. EUR vorzunehmen. Für das Geschäftsjahr 2018 wird eine Ausschüttung in Höhe von 1,2 Mio. EUR den Gesellschaftern vorgeschlagen.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019 gehen von einem positiven Ergebnis vor Steuern von knapp 1,4 Mio. EUR aus. Daraus ergibt sich voraussichtlich ein Jahresüberschuss nach Steuern von rund 1,0 Mio. EUR.

Die Mittelfristplanung der ivl GmbH weist auch für die Folgejahre nachhaltig positive Ergebnisse aus, die allerdings nicht mehr so positiv ausfallen wie in den Jahren zuvor. Um eine solide Verzinsung des eingelegten Kapitals der Gesellschafter und eine angemessene Ausschüttung gewährleisten zu können, werden erstmalig seit Bestehen der ivl Preissteigerungen notwendig sein.

Klinikum

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsförderung sowie die Beteiligung an solchen Einrichtungen, insbesondere der Betrieb der Klinikum Leverkusen gGmbH als Krankenhaus. Das Klinikum Leverkusen soll ein qualifiziertes medizinisches und pflegerisches Leistungsangebot für die Region gewährleisten und eine optimale Krankenhausversorgung mit Einrichtungen für eine hochdifferenzierte Diagnostik und Therapie der Bevölkerung sicherstellen. Dafür stehen Mitarbeiter in 12 medizinischen Fachabteilungen, zahlreichen Zentren und Instituten sowie in den Servicebereichen, Tochtergesellschaften und in der Verwaltung zur Verfügung.

Abgerundet wird das medizinische Angebot für die Patienten des Klinikums durch Kooperationen mit niedergelassenen Partnern insbesondere auf dem Gelände des Gesundheitsparks einschließlich der beiden klinikeigenen Medizinischen Versorgungszentren. In 2017 wurde die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH mit onkologischen und pneumologischen Facharztsitzen vollständig übernommen und ergänzt somit unser stationäres Behandlungsspektrum ambulant fachärztlich.

Physiotherapeutische Leistungen werden im Rahmen eines Kooperationsvertrages von der Physio-Centrum MEDILEV GmbH, deren Mehrheitsgesellschafterin die Klinikum Leverkusen gGmbH ist, erbracht.



Die strategische Entscheidung zur Zusammenarbeit mit der Psychiatrie des Landschaftsverbandes wird in erheblichem Maße dazu beitragen, die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen im Gesundheitspark Leverkusen und insbesondere auch nach stationären Behandlungsleistungen dauerhaft zu steigern.

Die notwendige Basis dafür bieten die Baumaßnahmen der vergangenen Jahre und die nun anstehende Sanierung des Gebäudes 2. Der Landschaftsverband Rheinland plant in diesem Gebäude eine stationäre Einheit mit 30 Betten, eine Tagesklinik mit 30 Plätzen sowie eine psychiatrische Institutsambulanz. Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme soll 2019 sein. In dieser stationären Einheit wird ein allgemeinspsychiatrisches Behandlungsangebot für Menschen mit affektiven Störungen wie zum Beispiel Angststörungen angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt wird die Behandlung von Depressionen sein.

Bereits seit einiger Zeit wird die Möglichkeit zur engen Kooperation innerhalb der kommunalen Krankenhäuser der näheren Umgebung geprüft. In der zweiten Jahreshälfte ist das Klinikum in die Konkretisierungsphase einer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung mit der Klinikum Solingen gGmbH eingestiegen. Die Motivation zur Verbundbildung liegt darin, die Wirtschaftlichkeit zu erhalten und damit die Investitionsfähigkeit auf Dauer sicherzustellen.

Damit soll auch ein Beitrag dazu geleistet werden, die kommunale Trägerschaft beider Häuser auf Dauer erhalten zu können. Im ersten Schritt des ergebnisoffenen Verfahrens wurde untersucht, ob gemeinsame Zielbilder hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, der medizinischen Ausrichtung und des gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsrahmens geschaffen werden können. Der politische Entscheidungsprozess soll im Laufe des Jahres 2019 zum Abschluss gebracht werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in 2018 die Einzelförderung von Räumlichkeiten für eine Kinderpalliativstation in Höhe von rund 1,5 Mio. € bewilligt. Sowohl der organisatorische als auch der bauliche Aufbau dieser Station wird kurzfristig umzusetzen sein. Ab 2020 ist das vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) entwickelte Notfallstufenkonzept umzusetzen. Das Konzept enthält abgestufte Mindestanforderungen für Kliniken mit Notfallaufnahmen; in Abhängigkeit von der Versorgungsstufe können die Kliniken Zuschläge für die Vorhaltekosten erhalten. Um hinsichtlich der Notaufnahme die höchste Versorgungsstufe erreichen zu können, wird die Planung eines Hubschrauberlandeplatzes forciert vorangetrieben werden.

Am 28.04.2017 kaufte die Klinikum Leverkusen gGmbH 100% Anteile der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH (ehemals med. 360 Grad Leverkusen GmbH) von der RNR Servimed GmbH, rückwirkend zum 01.01.2017. Die GmbH enthält einen onkologischen und einen pneumologischen Arztsitz.

Jahresziele für 2019:

1. Erreichen der mit 6,1 % geplanten EBITDAR-Marge
2. Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation insbesondere durch die Realisierung gezielter Optimierungsprojekte, die fachabteilungsbezogen konkretisiert werden
3. Entwicklung von indikationsbezogenen Patientenpfaden für Notfallpatienten
4. Die Patientenzufriedenheit, gemessen anhand der METRIK-Befragung, wird weiterhin zu konkreten Fragestellungen auf der Klinikebene verbessert. Die Prozessqualität, gemessen an-



hand der relativen Verweildauer (Ist-Verweildauer zu InEK -Verweildauer) wird auf der Klinik-ebene nach individuellen Zielsetzungen weiterhin verbessert.

5. Der Wert für das Klinikum insgesamt wird wieder um einen Prozentpunkt reduziert.
6. Vermeidung von Abmeldungen der Intensivstationen und der Zentralambulanz.

Das Klinikum Leverkusen wird seinem Versorgungsauftrag in kommunaler Trägerschaft weiterhin gerecht und entwickelt auf der Grundlage einer soliden Finanzierung das medizinische und pflegerische Leistungsangebot für die Bevölkerung Leverkusens und der Region hinsichtlich Leistungsqualität und Komfort nachhaltig weiter.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse für die Dauer von 10 Jahren betraut wurde. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe des Jahres 2017 bislang sechs Bürgschaften zugunsten des Klinikums übernommen, die sich in der Summe auf 34,7 Mio. EUR belaufen. Dies wird in den kommenden Jahren zu einer erheblichen Zinseinsparung und Ergebnisverbesserung führen. Damit wird das Klinikum in seinem erfolgreichen Konsolidierungsprozess – keine Verluste seit 2008 – unterstützt.

KLS

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen - mit Ausnahme des medizinischen und pflegerischen Bereichs - für die Klinikum Leverkusen gGmbH.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH gliedert sich in drei Geschäftsbereiche auf:

- Der Geschäftsbereich Wirtschaftsbetriebe beinhaltet die Abteilungen Wäscherei/Sterilisation, Gastronomie/Speisenversorgung, Hauswirtschaft/Transportdienst.
- Der Geschäftsbereich Technik, Immobilien, IT & Einkauf beinhaltet die Abteilungen Immobilien/Technik, IT (Netz, Telefonie, Medizintechnik), Einkauf und Energiemanagement/Trinkwasserversorgung/Gewässerschutz.
- Der Geschäftsbereich Personal beinhaltet die Abteilungen Personalwirtschaft und -abrechnung und Verwaltungsdienste.

Neben allen Dienstleistungsbereichen werden auch weiterhin die Parkraumbewirtschaftung sowie die Bereitstellung von Gebäuden und Räumlichkeiten für die Klinikum Leverkusen gGmbH und für Dritte durch die KLS organisiert.

Die mit der Klinikum Leverkusen gGmbH vereinbarten Dienstleistungen wurden vertragsgerecht ausgeführt und durch mit Dritten vereinbarte Leistungsangebote ergänzt. Der Umsatz mit dem Klinikum macht deutlich mehr als 80% des gesamten Umsatzes aus.

Zu den wichtigsten Aufgaben der KLS gehört es, die Infrastruktur und peripheren Leistungsangebote für den Gesundheitspark zu erhalten, anzupassen und auszubauen. Die bauliche Zielplanung wurde im Jahr 2018 aktualisiert und Mitte des Jahres durch den Aufsichtsrat beschlossen. Sie bildet die Grundlage der baulichen Aktivitäten im Gesundheitspark, die für alle verbundenen Unternehmungen von der KLS abzuarbeiten ist.

So hat die KLS im Jahr 2018 u.a. die folgenden Projekte und Themen entwickelt:

- Planung, Baugenehmigungsverfahren der ehemaligen Wäscherei, Gebäude 1 M
- Planung, Baugenehmigungsverfahren Erweiterungsmaßnahme Gebäude 1 L



- Fertigstellung der „Baumaßnahme Tiefgarage und ebenerdige Stellplätze“ am Gebäude 8
- Planung, Baugenehmigungsverfahren zum Ausbau der Leerflächen im UG 1 Y zur Verbesserung der radiologischen Versorgung durch MED 360°
- Grundlagenplanung zum Umzug der Neurologie aus Geb. 2 auf die Ebene BI
- Die KLS hat die LVR-Klinik im Jahr 2018 bei der Planung und dem Baugenehmigungsverfahren für Geb. 2 unterstützt. Ergänzend zu dem Ausbau der 2. und 3. Etage, der komplett in Eigenregie durch die LVR-Klinik umgesetzt wird, hat die KLS die Bauherrenleistung für die Dach-, Fassadensanierung und die Erneuerung des Eingangsbereiches in der Verantwortung. Die aktuell hierfür veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 2,3 Mio.€ übernimmt hälftig die LVR-Klinik.

Das 2. und 3. OG von Gebäude 2 wurde zum 31.12.2016 als Teileigentum durch den Landschaftsverband Rheinland erworben. In diesen beiden Ebenen wird zukünftig eine stationäre Einheit mit 30 Betten, eine Tagesklinik mit 30 Plätzen sowie eine Institutsambulanz durch die psychiatrische Klinik Langenfeld betrieben. Aktuell plant die LVR-Klinik den Start der Baumaßnahme mit den ersten Gewerken im 2. Quartal 2019. Das 1. OG wird derzeit für eine mögliche psychiatrische Angebotserweiterung der LVR-Klinik reserviert (weitere 38 stationäre Betten). Zudem besteht auch eine Voranfrage für einen Gebäudeteil im EG. Aktuell wird für die LVR-Klinik eine Entwurfsplanung erarbeitet, welche das benötigte Raumprogramm enthalten wird.

Auf der Basis der Dienstleistungsvereinbarungen mit dem Klinikum wurden neben den laufenden Verpflichtungen auch Einzelprojekte für das Klinikum bearbeitet. Hierzu gehören:

- Umzug der Wäschereiläger von Gebäude IM in das Gebäude 2
- Start des Neubaus NEF-Wache im Gebäude 5
- Start des Umbaus des ehemaligen ZAO zum Sprechstundenbereich der chirurgischen Medizin
- Umbau Containerwaschanlage in der AEMP (Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte)
- Sanierung der Station AI

Weiterhin arbeitet die KLS kontinuierlich an der Verbesserung der Verweilqualität im Gesundheitspark und der Realisierung von Projekten unter der Zielsetzung "Der Gesundheitspark wird grüner". Im Verlauf des Jahres 2018 ist die Wäscheaufbereitung durch unseren Dienstleister aufgrund der Umstellung von Mehrweg OP-Abdecktextilien auf Einwegprodukte im Vergleich zu 2017 gesunken. Die Umstellung von Mehrwegtextilien auf Einwegprodukte wurde im Jahr 2018 sukzessive fortgesetzt und im Dezember 2018 abgeschlossen. Der gesamte Textilbedarf für das Klinikum, z.B .Decken, Kissen, Bettwäsche, Dienst- und Schutzkleidung, werden ausschließlich im Mietverfahren bei unserem Dienstleister bestellt.

In der AEMP ist das Aufbereitungsvolumen in 2018 im Vergleich zu 2017 aufgrund der sukzessiven Umstellung von Mehrwegtextilien auf Einwegprodukte von 52.488 STE auf 43.349 STE gesunken. Wegen der Anschaffung der neuen Containerwaschanlage im Februar 2017 und dem damit verbundenen erhöhten Verbrauch an VE (voll entsalztes / entionisiertes) - Wasser wurde im Juni 2018 die Osmoseanlage erweitert und somit die Betriebs- und Ausfallsicherheit der Zentralsterilisation erhöht. Durch den TÜV Rheinland wurde im November 2018 das Überwachungsaudit für diesen Bereich erfolgreich durchgeführt.



Die Reduzierung der Belegungstage um ca. 6.200 (- 3,1 %) und ein Rückgang stationärer Patienten ca. 660 Patienten (- 1,9 %) führte zu einer Abnahme des Lebensmittelaufwandes um 109 T€ von 1.126 T€ im Jahr 2017 auf 1.018 T€ im Jahr 2018.

Im Jahr 2018 konnte das Betriebsergebnis im Gastronomiebereich im Vergleich zum Vorjahr von - 72,8 T€ um 17,8 T€ auf -55,0 T€ verbessert werden. Wesentlich für die Verbesserung sind die Umsatzsteigerungen von 460 T€ auf 541 T€ im Restaurant und die Hinzunahme des Wintergartens in das Portfolio der anzumietenden Seminarräume. Das Betriebsergebnis im Restaurant konnte um 87 T€ auf -23 T€ verbessert werden. Nach Neugestaltung der Räumlichkeiten im Kiosk konnte ein Erlösanstieg um 22,1 T€ gegenüber dem Vorjahr realisiert werden. Dies führt zu einer Betriebsergebnisverbesserung um 3 T€ auf - 1,1T€. Die rückläufige Entwicklung der Essenslieferungen an die Mitarbeiter der Energieversorgung Leverkusen führte zur Kündigung des Vertrages zum 31.12.2018. In den Gastronomiebereichen der Sparkasse Leverkusen ist ein Erlösrückgang von insgesamt 61,5 T€ zu verzeichnen. Der Erlösrückgang konnte nicht durch entsprechende Kostenreduzierung aufgefangen werden. Aus dem Grund ist das Betriebsergebnis um 36 T€ auf 6 T€ gesunken.

Insbesondere die Grippewelle im ersten Quartal 2018 erforderte vermehrte Desinfektionen durch die Hauswirtschaft. Dies, sowie die Steigerung der Qualitätsanforderungen des Klinikums führten zum Anstieg der Reinigungsstunden im Jahresvergleich 2017 zu 2018. Der Anteil Reinigungsstunden für fremde Dritte wird aufgrund der Hinzunahme eines weiteren Kindergartens ab dem 1. August 2018 um ca. 1.370 Stunden jährlich steigen.

Durch den Neubau der Tiefgarage wurden die Gebäudeflächen des Klinikums und der KLS um rund 1.600 m² auf dann 136.600 m² erhöht. Das Instandhaltungsbudget beläuft sich für das Klinikum auf rd. 1.9 Mio.€ und für die KLS auf 730 TEUR.

Die folgenden wichtigen Maßnahmen wurden 2018 realisiert:

- Neubau einer Tiefgarage mit 59 Stellplätzen und zusätzlichen 83 Parkflächen ebenerdig
- Erneuerung des Katalysators im Blockheizkraftwerk (Lieferung und Funktionsfähigkeit hergestellt im Januar 2019)
- Fertigstellung der Umstellung des Brandmeldesystems im Zuge der Brandschutzmaßnahmen in allen Gebäuden
- Renovierung der Station AI und Erneuerung der Lichtrufanlage
- Umbaumaßnahme Zentral OP Gebäude 1 Y
- Herstellung von Räumlichkeiten im ZAO, Gebäude 1 FF, für die Fachdisziplin Klinik für Orthopädie, Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie
- Küchenumbau und Integration von 3 Stück Kombidämpfer
- Einbau einer Notrufanlage in den Behinderten WC's in den Gebäuden KL-Center sowie MEDILEV Das Ärztehaus und MEDILEV Das Physio-Centrum



Im Bereich Energiemanagement wurden 2018 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Reduzierung der Kosten für die Erdgas- und Stromversorgung durch den Abschluss neuer Lieferverträge in 2017 mit einer Laufzeit ab 2018 bis Ende 2020
- Einstellung eines Energiemanagers
- Planungsgrundlage, dass die zentrale Dampfversorgung zukünftig dezentral aufgestellt wird.
- Gesamtüberprüfung der Gebäudeautomationssysteme im Klinikum Leverkusen zur Planung von Optimierungspotential für die kommenden Jahre
- Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in LED Leuchten.

Die Mieterlöse (ohne Betriebskosten) belaufen sich im Jahr 2018 auf 4.008 T€ und liegen damit um 3 T€ über dem Betrag von 2017.

Die Parkraumerlöse erreichten im Jahr 2018 mit rund 1.240 T€ erneut einen Höchstwert (zum Vergleich 2017: 1.221 T€). Die Steigerung der Einnahmen basiert auf einer leicht erhöhten Nutzung der Parkhäuser durch Besucher/Patienten und durch eine sehr hohe gleichbleibende Auslastung der zu vermietenden Stellplätze.

Auf Basis der Ende 2016 durchgeführten Machbarkeitsstudie fand bis Ende Januar 2018 die Freizehung der Gebäudeteile 8.U und 8.V, statt. In der 4. KW 2018 wurde mit der Entkernung und dem Abriss des alten Gebäudeteils begonnen, damit im Laufe des Jahres 2018 der Bau der Tiefgarage umgesetzt werden konnte. Durch diese Baumaßnahme wurden 83 neue ebenerdige und 59 Tiefgaragenstellplätze gewonnen. Diese wurden ab dem 01.01.2019 in die Vermietung genommen. Von den 160 Stellplätzen an der Aermühle, für die mit dem Sportpark Leverkusen im April 2017 ein zeitlich limitierter Pachtvertrag abgeschlossen wurde, sind zum Jahreswechsel 2018 / 2019 insgesamt 153 Stellplätze vermietet.

Für das Jahr 2019 gehen wir von betrieblichen Erträgen in Höhe von 47,6 Mio.€ aus. Dies entspricht einer Steigerung von rund 0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand für das in der KLS angestellte Personal steigt von 10,2 Mio. € um 1,2 T€ auf 11,4 Mio. € an. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 sieht ein positives Ergebnis in Höhe von 357,6 T€ vor.

Wie in den Vorjahren soll auch im Jahr 2019 das Leistungsvolumen für Dritte - vor allem in den Geschäftsfeldern der Wirtschaftsbetriebe - weiter ausgebaut werden.

Die Investitionen des Jahres 2019 (zuzüglich des Restbetrages für die Baumaßnahme der Tiefgarage und die ebenerdigen Stellplätze von ca. 1,1 Mio.€) sind durch das in den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 genehmigten Darlehen gedeckt. Die Tilgung der Darlehen bzw. Ansparung der Bausparverträge liegt auf dem Niveau der Planabschreibung 2019.

MVZ

Die MVZ Leverkusen gGmbH betreibt als 100%ige Tochter der Klinikum Leverkusen gGmbH ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des Sozialgesetzbuches. Das medizinische Angebot der MVZ umfasst die hausärztliche Versorgung und fachärztlich anästhesiologische, pädiatrische sowie gynäkologische Leistungen. Des Weiteren wird ein Überleitmanagement für Patien-



ten der Klinikum Leverkusen gGmbH angeboten, das den Patienten den Übergang von der stationären Versorgung in die nachgelagerten Versorgungsformen ermöglicht.

Die Entwicklung der KV-Leistungen ist nach einem erfolgreichen Vorjahr auch im Jahr 2018 positiv verlaufen.

Zum 01.10.2018 wurde die gefäßchirurgische Praxis in Leverkusen-Opladen übernommen, welche schwerpunktmäßig auf die Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des arteriellen, venösen und lymphatischen Gefäßsystems spezialisiert ist. Die Praxis ist mit moderner Gerätetechnik ausgestattet. Es ergeben sich hervorragende Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit mit der gefäßchirurgischen Klinik des Klinikums.

Neben den Auftragsleistungen für das Klinikum Leverkusen (pädiatrische Diagnostik, anästhesiologische Betreuung ambulanter Operationen) wird das Volumen der außerhalb des Regelleistungsvolumens liegenden Erlöse (u. a. Impfungen, Teilnahme an Disease-Management-Programmen und integrierter Versorgung sowie Reise- und Tauchmedizin) auch in 2019 weiter auszubauen sein.

Auf einer soliden Finanzierungsbasis wird das MVZ auch 2019 seine Aufgaben im Rahmen der ambulanten ärztlichen Versorgung wahrnehmen und in enger Abstimmung mit dem Klinikum und den niedergelassenen Ärzten in Leverkusen weiterentwickeln.

KSL

Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KSL ist die Verwaltung, Unterhaltung und der wirtschaftliche Betrieb aller der KSL zugeordneten kulturellen Einrichtungen. Hierzu zählen die Teilbetriebe FORUM, Stadtbibliothek, Museum Morsbroich, Volkshochschule, Stadtarchiv und Musikschule, das dem Teilbetrieb FORUM zugeordnete Sachgebiet Kulturbüro mit Jugendkunstgruppen sowie die Serviceeinheit Büro Betriebsleitung und die damit verbundene Förderung der Allgemeinheit unter anderem auf den Gebieten der Kunst, Kultur, Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung.

Der Zuschuss an die KSL wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 mit Vorlage 1000/2011/1 im Jahr 2018 um 1 Mio. EUR gekürzt und wird für ein weiteres Jahr um 1 Mio. EUR gegenüber 2011 gekürzt werden.

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hat der Rat auch entschieden, dass die im Rahmen der Gütergleisverlegung zunächst für die Jahre 2012 bis 2018 beschlossene Zuschuss-Kürzung um 1 Mio. EUR pro Jahr nach Ablauf dieses Zeitraums nicht wieder erhöht, sondern auch weiterhin so verfahren werden soll.

Seit dem Jahr 2015 reichen die zur Verfügung stehenden Drittmittel nicht mehr aus, um die Kürzung des Zuschusses kompensieren zu können. Nach Einschätzung der Verwaltungsspitze wird sich an dieser - nicht durch die KSL zu verantwortenden - Situation in Zukunft aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der bisherigen Spender und Sponsoren nichts ändern.

Nachdem im Jahr 2015 ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 87.400 € entstanden ist, haben die fehlenden Drittmittel das Jahresergebnis 2016 zusätzlich mit rd. 280.000 € belastet, 2017 mit rd. 500.000 € und das Jahresergebnis 2018 wäre um rd. 400.000 € besser ausgefallen, wenn eine Kompensation der Zuschusskürzung erfolgt wäre (die Zahlen berücksichtigen jeweils schon



die unmittelbaren Spenden und Sponsoringmittel in Höhe von 55.000 € zugunsten der Westdeutschen Sinfonia Leverkusen und der Jazztage).

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die KSL in Kenntnis dieser Entwicklung bereits am 29.02.2016 legitimiert, gegenüber der ursprünglichen Wirtschafts- und Finanzplanung höhere Fehlbeträge in Kauf nehmen zu dürfen. Insofern kann das Angebotspektrum der KSL in der bisherigen Form weiterhin aufrechterhalten werden.

SPL

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Er verwaltet, unterhält und betreibt alle städtischen Bäder, die Smidt-ARENA, die ehemaligen Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie alle übrigen Sportstätten. Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist nach derzeitiger Beschlusslage seitens der Kernverwaltung kein Verlustausgleich vorgesehen. Die Verlustabdeckung für das Jahr 2017 belief sich auf ca. 1,8 Mio. EUR. Der Ausgleichsbetrag wird aber erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 in 2018 kassenwirksam.

Da die perspektivisch zu erwartenden Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren den Kapitalbedarf des SPL unterschreiten werden, wird dies zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen. Außerdem wird nach derzeitiger Prognose der vom Rat festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf i. H. v. 5,7 Mio. EUR spätestens ab 2020 (bei schlechter Freibadsaison 2019 ggf. auch schon früher) nicht mehr einzuhalten sein.

Die Optimierungspotenziale des SPL wurde Ende 2016 durch die Beratungsfirma Ernst & Young eingehend überprüft.

Da der SPL bereits in der Vergangenheit durch gravierende Einschnitte in das sportliche Angebotsprofil sein Angebot auf eine für die Leverkusener Bevölkerung notwendige Grundversorgung reduziert hat, sind nach der Überprüfung durch Ernst + Young weitere Einsparpotentiale nicht mehr vorhanden.

Das perspektivische Überschreiten des Deckelungsbetrages wird durch Faktoren wie z.B. Energiekosten- und Personalkostensteigerungen durch den SPL nicht zu verhindern sein.

Mitte 2017 wurde durch die politischen Gremien beschlossen, die Entwurfsplanung (Leistungsphase 1 - 3 der HOAI) erstellen zu lassen. Auf Grundlage dieser Entwurfsplanung (damals prognostizierte Planungskosten i. H. v. ca. 225.000 EUR brutto) erhielt die Stadt Leverkusen/ SPL mit Schreiben vom 18.12.2017 von der Staatskanzlei des Landes NRW einen Letter of Intent. Hier wurde die 80 %-Landesförderung für eine geplante Dreifachsporthalle für die Sportschule Leverkusen am Landrat-Lucas-Gymnasium in Aussicht gestellt. Mitte 2018 hat der SPL eine entsprechende Vorlage in den Rat eingebracht. Inhalt der Vorlage wird die Beauftragung des SPL sein, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Gleichzeitig mit einer entsprechenden Mittelbereitstellung soll auch noch der kombinierte Planungs- und Baubeschluss gefasst werden. Derzeit



steht die Förderzusage des Landes NRW für die geplante „Dreifachsporthalle“ noch aus. Bei einer entsprechenden Zusage wird das Projekt „Dreifachsporthalle“ den SPL in den nächsten Jahren begleiten.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 2.021 TEUR gegenüber 3.978 im Vorjahr erzielt. Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr ist durch Zuschreibungen auf den Bestand an RWE-Aktien von rd. 0,7 Mio. EUR und auf den Beteiligungsbuchwert der RW Holding AG von rd. 0,3 Mio. EUR sowie durch die letztmalige Verlustabdeckung durch die Kernverwaltung von 1,8 Mio. EUR geprägt. Die Beteiligung an der RW Holding AG wurde aufgrund der Liquidation auf den Bestand an RWE-Aktien umgeschrieben.

Nach derzeitigem Stand wird dem SPL ab 2018 b.a.w. kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zukommen. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

TBL

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen erfüllen als selbständige Verwaltungseinheit insbesondere die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung. Diese nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören zur Daseinsvorsorge. Neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge nimmt die TBL AöR die Straßeninstandsetzung wahr. Im Konzern Leverkusen sind die Zuständigkeiten für den Straßenneubau und die Straßeninstandsetzung funktional getrennt. So ist die Konzernmutter mit dem Fachbereich Tiefbau für den Straßenneubau verantwortlich, während die TBL die Instandsetzungen eigenständig unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten ausführen. Durch die Vereinigung der Zuständigkeit für die Bereiche Kanalbau und Straßenunterhaltung bei den TBL profitieren die TBL von erheblichen Synergieeffekten. Seit dem Jahr 2010 wurde die Zuständigkeit für den Rhein-Hochwasserschutz in Wiesdorf und Hitdorf von der Stadt auf die TBL übertragen, ab 2017 für den gesamten Hochwasserschutz auf Leverkusener Stadtgebiet. Mit der Entscheidung sollen die TBL einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Ergebnisplanungen für den Hochwasserschutzbereich sehen jährliche Verluste von rd. -400.000 EUR vor. Die Kosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Die TBL konnten seit 2007 ein positives kumuliertes Ergebnis erzielen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.132.924,68 EUR ab. Von dem Jahresüberschuss soll 1.000.000,- EUR an die Stadt Leverkusen abgeführt werden. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 132.924,68 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen und zur Erhöhung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 3.534.538,16 EUR verwendet werden. Insgesamt würde damit ein Bilanzgewinn von 2.667.462,84 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht der TBL ist es angeraten, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, um die Eigenkapitalbasis zu verbessern. Dies ist bei den zu erwartenden Zinsanstiegen der nächsten Jahre für die Stabilität der TBL von Bedeutung.

Andererseits befindet sich die Stadt Leverkusen als Eigner in einer schwierigen finanziellen Haushaltssituation und ist auf Zuführungen ihrer Tochterunternehmen zur Erzielung des im Stärkungspakt geforderten Haushaltsausgleichs angewiesen. Die Vorsitzende des Verwaltungsrates hat daher in der Funktion als Vertreterin des Kämmers darum gebeten, eine Überschussabführung in der im Haushalt eingeplanten Höhe zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

In 2019 werden die Ergebnisse der Neubewertung aller in der Unterhaltung der TBL liegenden Fahrbahnflächen vorgelegt. Damit wird ein möglichst effektiver Einsatz der verfügbaren Mittel für den Erhalt der Fahrbahnen angestrebt. Es besteht weiterhin das Problem, dass in einer Vielzahl



von Straßen nur grundlegende Instandsetzungen, die aus dem Haushalt zu finanzieren sind, zu befriedigenden Ergebnissen führen. Im Haushalt der Stadt Leverkusen können für diese Aufgabe die notwendigen Mittel auf absehbare Zeit aber nicht verfügbar gemacht werden.

Die in der Zukunft vorgesehenen Investitionen im Bereich Entwässerung sind auf das aktuelle für die Jahre 2019-2025 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept abgestimmt.

In 2019 werden die Investitionen in Kanalerneuerungen und Kanalrenovierungen voraussichtlich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr ausfallen. Es ist zu beachten, dass der Anteil der Kanäle, die das Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer erreichen, in den nächsten Jahren deutlich anwachsen wird. Durch den Einsatz der Renovierungsverfahren, die sich einerseits bewährt haben und andererseits preisgünstiger angeboten werden, erscheint es vorläufig noch ausreichend, die Ersatzinvestitionen in einer Höhe unterhalb der Abschreibungen vorzunehmen und dennoch die Funktionsfähigkeit des Kanals nachhaltig sicherzustellen. Dies ist in der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplanes eingearbeitet.

Es ist zu erwarten, dass in 2019 und Folgejahren verstärkt Investitionen in die Behandlung von Regenwasser in Trennsystemnetzen vorbereitet und umgesetzt werden müssen. Die Kosten hierfür werden über die Nutzungsdauer der Anlagen über die Kanalbenutzungsgebühr für Regenwasser refinanziert. Ein großer Teil ist jedoch von den TBL selbst zu tragen und als Kosten der Straßenentwässerung der Sparte Straßenunterhaltung zuzurechnen. Es entsteht so zusätzlicher Aufwand für die TBL, ohne dass eine entsprechende Ertragsanpassung zu erwarten ist.

2016 haben die TBL das Grundstück „Im Eisholz 12“ mit den Aufbauten der Werkstatt veräußert mit der Verpflichtung, das Grundstück bis zum 31.12.2019 zu räumen. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, ist zuvor ein Neubau der Werkstatt auf dem Gelände Borsigstraße 15 erforderlich. Im Frühjahr 2018 ist mit dem Neubau begonnen worden. Die Fertigstellung und der Umzug erfolgen voraussichtlich im April 2019. Die neue Werkstatt soll mit erheblich kleinerer Nutzfläche den bisherigen Leistungsumfang erbringen können. Gleichzeitig wird durch den neuen Standort am zentralen Betriebshof der TBL eine Effizienzsteigerung erwartet.

Im Frühjahr 2017 wurde der Verkauf eines weiteren Grundstücksteiles (1.850 qm) inklusive einer Remise auf dem Betriebsgelände der TBL an eine benachbarte Firma im Verwaltungsrat beschlossen. Die Planungen zum Bau einer Ersatzremise sind fortgeschritten. Der Bauantrag wurde im Dezember 2018 eingereicht. Der Besitzübergang erfolgt voraussichtlich noch in 2019 nach Fertigstellung der neu zu errichtenden Ersatzremise und Fertigstellung der neuen Einfriedigung.

WGL

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen unter Beachtung einer sicheren und sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Das Hauptziel der WGL ist, den vorhandenen Wohnungsbestand weiterhin marktgerecht instand zu halten und zu modernisieren. Daneben wird der Sektor zur Betreuung von Immobilien anderer Eigentümer weiter optimiert. Neue Bauprojekte werden auch in den nächsten Jahren - der Marktlage entsprechend - durchgeführt. Von besonderer Bedeutung ist eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Durch die im Geschäftsjahr 2018 und in den vorausgegangenen Jahren regelmäßig und in großem Umfang durchgeführten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen verfügt der überwiegende Teil des Immobili-



enbestandes über eine zeitgemäße Ausstattung. Damit sind auch für die Zukunft die Voraussetzungen für eine dauerhafte Vermietung gegeben.

Die WGL hat sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen mit der Modernisierung und Instandhaltung ihres Gebäudebestandes sowie dem Neubau von Mietwohnungen befasst.

Neben den genannten Projekten wurde ein Modernisierungs- und Instandhaltungsbudget von 13.332 TEUR aufgewandt, davon allein 22 % aufgrund von Mieterwechseln.

In 2018 konnten die Neubauprojekte im Markusweg, an der Kantstraße / Gerhart-Hauptmann-Str. abgeschlossen und bezogen werden. Die Neubauten in der Zschopaustraße, Memelstraße werden in 2019 und in der Helenenstraße und am Königsberger Platz in 2020 fertiggestellt. Das Investitionsvolumen wird für diese Projekte in 2019 bei insgesamt ca. 26 Mio. € liegen.

Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Fertigstellung der sich im Bau befindlichen Gebäude und die Projektentwicklung für neue Wohngebäude. Im Jahr 2018 wurden erste Beschlüsse zur Gründung einer Tochtergesellschaft gefasst. Mit Gesellschaftsvertrag vom 10.01.2019 und Eintragung ins Handelsregister am 31.01.2019 wurde dann die WGL Service GmbH gegründet. Es handelt sich um ein 100%iges Tochterunternehmen der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Diese wird künftig die Erbringung von Dienstleistungen für eigene Immobilien, insbesondere die Übernahme von Ablese- und Abrechnungs-tätigkeiten sowie Installations- und Wartungsleistungen im Rahmen der Immobilienverwaltung übernehmen. Der Umstellungszeitraum wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen und dient der Stabilisierung der Nebenkosten vermieteter WGL-Wohnungen.

In Geschäftsjahr 2019 wird ein positives Jahresergebnis von ca. Mio. EUR 3,52 erwartet. Auf Basis der Planungsannahmen und der zugrunde gelegten Prämissen werden die Umsatzerlöse aus der Vermietung (ohne Umlagen) rd. Mio. EUR 34,85 betragen, die Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen werden voraussichtlich bei Mio. EUR 13,4 liegen.

Das wirtschaftliche Ergebnis wird sich in den kommenden 5 Jahren, bei vorsichtiger Betrachtungsweise, auf hohem Niveau bewegen. Voraussetzung hierfür ist die Geschäftstätigkeit im bisherigen Umfang.

AVEA Konzern

Der AVEA Konzern steht unter der einheitlichen Leitung der AVEA GmbH & Co. KG. Die AVEA GmbH & Co. KG (Muttergesellschaft) ist ein in der Abfallwirtschaft tätiges Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist. Es hat seinen Hauptsitz in Leverkusen. Gegenstand des Unternehmens sind die Aufgaben der Abfallwirtschaft. Die Gesellschaft ist insbesondere zuständig für den Betrieb von Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen, die Sammlung und den Transport von Abfällen und Wertstoffen sowie die Entwicklung und Beratung auf den Gebieten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und der Abfallbeseitigung. Alleinige Kommanditisten der AVEA GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV).

Der AVEA-Konzern hat im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.324 TEUR (Vorjahr: 4.507 TEUR) erwirtschaftet.

Im Bereich Bioabfallvergärung und Grünabfallkompostierung wurden 2018 insgesamt rd.



94.765 t (Vorjahr: 95.814 t) Bio- und Grünabfall angenommen. Von der Gesamttonnage entfielen rd. 59.089 t (Vorjahr: 61.945 t) auf den Bioabfall. Die Mengenabweichung liegt aufgrund des extrem trockenen Sommers deutlich unter den Ansätzen des Wirtschaftsplans.

Die Vergärungs- und Kompostierungsanlage Leppe (VKL) verarbeitete die im Wirtschaftsplan avisierte Tonnage. Der Stromertrag lag wegen der Revision eines Gärbehälters mit 5.978 Megawattstunden ca. 10 % unter dem Vorjahresniveau. Mit der Abwärme der BHKW's wurde der gesamte Standort des Entsorgungszentrums Leppe ganzjährig mit Wärme versorgt.

Die Vermarktung von Flüssigdünger lag im Jahr 2018 bei ca. 7.576 t und leicht über dem Vorjahresniveau. In die Landwirtschaft wurden ca. 10.596 t Kompost vermarktet.

Im Rohstoffrückgewinnungszentrum Bockenberg in Bergisch Gladbach verlief das Jahr gemäß der Planung. Im September kam es zu einem Brand in der neu erstellten Papierhalle. Der Schaden wird im ersten Quartal 2019 behoben. Ansonsten gab es keine besonderen Vorkommnisse. Gegenüber dem Vorjahr wurden vermehrt gewerbliche Mengen angenommen und verarbeitet.

EVL

Die EVL GmbH versorgt das Leverkusener Stadtgebiet mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme. Die Konzessionsverträge für Strom, Gas und Trinkwasser wurden Anfang 2012 zwischen EVL und der Stadt Leverkusen für die Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2032 neu abgeschlossen.

Die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) ist ein modernes Energie-Dienstleistungsunternehmen, das im städtischen Raum Leverkusen als sogenanntes Querverbundunternehmen rund 80.000 Kunden mit Elektrizität, Gas, Fernwärme, Trinkwasser und energienahen Dienstleistungen versorgt. Darüber hinaus beliefert die EVL vor allem im Firmenkundensegment auch Kunden außerhalb des Leverkusener Netzgebietes. Zudem ist die EVL zuständig für die Betriebsführung der städtischen Straßenbeleuchtung und des eigenen Kommunikationsnetzes. Neben der Verpachtung der Strom- und Gasversorgungsnetze an die RheinEnergie AG ist die EVL auch als technischer Dienstleister für den Netzservice der RheinEnergie AG tätig.

Auch im Berichtsjahr 2018 beeinflusste das politische Handeln die Energiewirtschaft. Die Umlage nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) wurde zum 1. Januar 2018 um 0,09 ct/kWh (-1,3 %) auf 6,79 ct/kWh gesenkt. Wie in den vergangenen Jahren enthält die EEG-Umlage im Jahr 2019 eine Liquiditätsreserve, die als Absicherung gegen negative Kontostände und gegen Liquiditätsrisiken dient. Die Reserve wurde im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 6 % belassen.

Zum 1. Januar 2018 wurde als weitere Ausbaustufe des Projekts „NOW!“ die aufbauorganisatorische Grundlage geschaffen, durch weitere Bündelung von Kapazitäten und der fachlichen Zuständigkeiten administrative Aufwände zu minimieren und Auslastungsgrade zu optimieren. Zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben als Betriebsführer eigener und fremder Netze der Sparten Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Telekommunikation übernimmt die EVL ab dem Frühjahr 2018 die Planung und Ausführung der Baumaßnahmen für das Gas- und Wassernetz Burscheid.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Gesellschaft mit einem Absatzrückgang von 2,0 % der Mengen in der Sparte Strom und einem Absatzrückgang von 4,6 % der Mengen in der Sparte Gas. In beiden Sparten sind zudem für 2019 Preisanpassungen vorgesehen. Unter diesen Prämissen geht die Gesellschaft von einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 9.800 für das Geschäftsjahr 2019 aus.



KWS Konzern/wupsi-Konzern

Die wupsi GmbH ist am 31. Mai 2016 im Wege eines identitätswahrenden Rechtsformwechsels aus der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG entstanden. Durch den Rechtsformwechsel wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Direktvergabe der Verkehrsleistung durch die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis an die wupsi GmbH geschaffen, da die Rechtsform der GmbH den Anteilseignern die Umsetzung der Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ermöglicht.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit artverwandten und branchenüblichen Nebengeschäften. Die Aufrechterhaltung des ÖPNV hat laut Satzung Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Umsatzerlöse aus Verbundverkehren sind um 2,4 % gestiegen. Positiv ausgewirkt haben sich hierbei die Nachfrageeffekte aus der Leistungsausweitung und die allgemeine Tarifsteigerung im VRS. Ebenso konnten Zuwächse bei den Job-/Großkunden Tickets und durch das neue Azubi-Ticket erzielt werden. Die

Die Umsatzerlöse sind bei der wupsi GmbH um 4,3 % gestiegen und im Konzern um 2,2 % gestiegen. Neben der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Verbundverkehren haben im Einzelabschluss der Muttergesellschaft konzerninterne Verrechnungen für Fahrzeugvermietung an die HBB GmbH zu der überdurchschnittlichen Entwicklung beigetragen.

Im Rahmen der Betrauung durch die Gesellschafter wurde zum Jahreswechsel 2017/2018 eine Ausweitung des Fahrleistungsvolumens umgesetzt. Im Rahmen einer Mobilitätsoffensive im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde die Fahrplanleistung um ca. 7 % ausgeweitet.

Die Aufwendungen werden über den Effekt der Leistungsausweitung hinaus in den nächsten Jahren insgesamt tendenziell steigen. Der Personalaufwand unterliegt den regelmäßig stattfindenden tariflichen Anpassungen. Darüber hinaus führt der zunehmende Wettbewerb am Arbeitsmarkt dazu, dass zu den reinen Tarifentgelten keine hinreichende Zahl an Neueinstellungen mehr möglich ist. Damit verbundene übertarifliche Entgeltzahlungen führen zu einem überproportionalen Anstieg des Personalaufwandes.

RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Das Unternehmen steuert Stoffströme, erwirbt und verwaltet Beteiligungen bei Gesellschaften, welche Abfälle und Wertstoffe annehmen, sammeln und transportieren. Darüber hinaus entsorgt die RELOGA Abfälle auf dem Gebiet der Gesellschafter.

Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co.KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH sind je zur Hälfte die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV).

Das Stoffstrommanagement hat 336.000 t thermische behandelbare und rd. 700.000 t mineralische Abfälle akquiriert bzw. im Rahmen seiner Tätigkeiten den entsprechenden Anlagen zugeführt. Des Weiteren wurden im Wesentlichen 51.000 t Altpapier, 2.600 t Alttextilien und 12.200 t Metalle und rd. 3.500 t Elektroaltgeräte vermarktet.



Aus dem Bereich der Kompostierungsanlagen und der Vergärungsanlage wurden ca. 48.000 t Kompostprodukte, Biomasse und flüssiger Gärrest vermarktet. Daneben konnten 25.000 t Altholz zu Biomassekraftwerken geliefert werden.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 109 TEUR (Vorjahr: 131 TEUR) erwirtschaftet.



6.4 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Verwaltungsvorstand, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer und den Beigeordneten, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Des Weiteren ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegelt damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen.



Stadt Leverkusen – Gesamtabschluss 2018

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister						
Richrath, Uwe Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender	02.11.2015	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Vorsitzender	Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Vorsitzender	Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Vorsitzender	Vorsitzender GV		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015	
		neue bahnhofsopladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	21.10.2015	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018	
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	21.10.2015			
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender	02.11.2015			
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Vorsitzender	Vorsitzender GV				
Lux, Eva Bürgermeisterin						
Mitglied des Landtags	Mitglied des Landtags	Lebenshilfe Leverkusen e.V.		Vorstandsvorsitzende		15.10.2004
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
Marewski, Bernhard Bürgermeister						
Studiendirektor a.D.	Studiendirektor a.D.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivf)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		01.10.1989
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivf)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivf)	Vorsitzender	Vorsitzender GV		
		IN VA Köln gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Wuppertalverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
Wölher, Gerhard Bürgermeister						
Amtsleiter Stadtentwicklung, Bildung Verwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis	Amtsleiter Stadtentwicklung, Bildung Verwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.06.2016	
2. Rat						
Adams, Stephan Techn. Einkäufer						
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		16.06.2014	
Altenburg, Arne Student						
Studentische Hilfskraft	Studentische Hilfskraft	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
Arnold, Roswitha Kulturreferentin						
Kulturreferentin	Kulturreferentin	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnhofsopladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		neue bahnhofsopladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	03.04.2017	
Baake, Stefan Diplom-Sozialarbeiter						
Diplom-Sozialarbeiter	Diplom-Sozialarbeiter	Caritasverband Leverkusen	Caritasrat	Mitglied		16.10.1994
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015	
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika Politikberaterin Lehrbeauftragte						
Politikberaterin Lehrbeauftragte	Politikberaterin Lehrbeauftragte	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Bastian, Uwe Schriftsetzer						
KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
Behrendt, Ursula Rentnerin						
Rentnerin	Rentnerin	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivf)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	01.10.1999
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
Beisicht, Markus Rechtsanwalt						
Rechtsanwalt	Rechtsanwalt	neue bahnhofsopladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Boos, Björn Gymnasial- und Gesamtschullehrer						
Gymnasial- und Gesamtschullehrer	Gymnasial- und Gesamtschullehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	11.09.2017	09.07.2018
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	11.09.2017	09.07.2018
Bruchhausen-Scholich, Annegret Rechtsanwältin						
Rechtsanwältin	Rechtsanwältin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	09.06.2004
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	11.05.2015	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Vorsitzende	Vorsitzende GV		
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2018	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis	
Bunde, Heike	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014 19.12.2016	16.06.2014	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	29.10.2018	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2015		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015		
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH			Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzende			
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH				1. stv. Vorsitzende GV			
Busch, Friedrich	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009	
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	08.01.2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	22.06.2015		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009		
Demirci, Zöhre	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	11.05.2015	01.04.2015	
Dietrich, Keneth	Student	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.09.2016	02.09.2016	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.09.2016		
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt					15.10.2004	
Elmermacher, Thomas	Unternehmensberater	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.03.2013 30.08.2018	01.10.1999 30.09.2018	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	01.10.2018	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.2018	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.2018	
		TS-Plus GmbH	Geschäftsführender Gesell	bereits vor 2009			
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	01.10.2018	
Feister, Tim	Stadt- und Kreis- geschäftsführer Fachberater Rettungs- dienst/Katastrophen- schutz	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	25.08.2014	16.06.2014	
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	07.05.2018		
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzende			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		
Heibel, Paul	Oberbürgermeister a.D	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1983 28.12.2006	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender			
		Klinikum Leverkusen gGmbH					
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)					
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)					
		neue bahnhofsopladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender			
		neue bahnhofsopladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		neue bahnhofsopladen GmbH (nbso)					
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	Mitglied	14.05.2012		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009	29.10.2018	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	29.10.2018		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
Heibel, Stefan	Polizeivollzugs- beamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	21.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	30.08.2018		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013		
Hengst, Milanie	Finanzbeamtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2015	18.09.2015	
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2015	1984 1989	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	1. stv. Mitglied	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender			
Kalogeridis, Panagiotis	Gastronom					16.06.2014	
Klose, Dr., Hans	Lehrer und Schulleiter a.D.	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	09.11.1969	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014		
Krahnforst, Christopher	Leitender Mitarbeiter ERGO Versicherungs- gruppe	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	01.10.1999	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und neue bahnhofsopladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH					
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender GV			
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender					
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009				
Kumfert, Nicole	Selbständige Gäste- und Eventbetreuung	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014	
		neue bahnhofsopladen GmbH (nbso)					
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009	
Löb, Dirk	Techn. Leitender Angestellter	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	Aufsichtsrat	Mitglied		16.06.2014	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
		neue bahnhofsopladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	19.12.2016		
März, Dieter	Rentner	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	30.09.1984	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010		
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Polizeipräsidium Wasserschutzpolizei Duisburg	Beirat	Mitglied			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied			



Stadt Leverkusen – Gesamtabschluss 2018

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Miesen, Bernhard	Selbständiger Verwalter	neue bahnhstodt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Müller, Rudolf	Rentner	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Vorsitzender		
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	29.10.2018	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Munkel, Malin	Studentin					16.06.2014
Omankowsky, Albrecht	Rechtsanwalt Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		15.10.2004
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender		
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
Pott, Markus	Selbständig	neue bahnhstodt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	21.10.2009
Richerzhagen, Christine	Industriekauffrau	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	21.10.2009
		Job Service Beschäftigungs-förderung Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	19.12.2016	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	stellvertretender Vorsitzender		
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
wupsi GmbH	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender				
Schaller, Dietmar	Produktionsassistent	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		neue bahnhstodt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises KulturStadtLev (KSL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	01.01.2017	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009			
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	01.10.1999
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Schoofs, Erhard	Lehrer I.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975
		neue bahnhstodt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schumann, Gisela	Lehrerin	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	01.10.2018
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann I.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	30.10.1989
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Wuppenerband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014			
Springer, Iris	Hausfrau	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	29.10.2018	16.11.2016
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	11.09.2017	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	19.12.2016	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	29.10.2018	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	10.12.2015	04.06.2014
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	42310	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Theis, Jörg Ulrich	Arbeit bei AWO im Offenen Ganztage einer Grundschule					01.03.2015
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
Viertel, Peter	Verwaltungsfach-angestellter	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	09.02.2015	20.09.2012 16.06.2014 01.01.2015



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit	Mitgliedschaft in Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
3. Verwaltungsvorstand								
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Radio Leverkusen Gmbh & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		Radio Leverkusen Gmbh & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schülerbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
Deppe, Andrea Beigeordnete	Beigeordnete Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016			
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	09.03.2018			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzende	02.11.2015			
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	01.01.2018			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	01.09.2013			
		Wuppertalverband	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013			
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016			
Lünenbach, Alexander Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.02.2018			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.02.2018			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	01.02.2018			
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.02.2018			
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018			
Märtens, Markus Stadtdirektor	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017			
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iV)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017			
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.01.2014	31.01.2018		
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSI)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	31.01.2018		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.01.2014	31.01.2018		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	13.12.2017			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	31.01.2018		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	01.10.2017			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	13.12.2017			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	01.10.2017			
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	31.01.2018		
		Suchthilfe Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	01.10.2017			
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017			
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	30.08.2018		



7. Glossar

A

Assoziierte Unternehmen

Das assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss hat. Ein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen liegt i. d. R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20% an einem Unternehmen beteiligt ist.

Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung ausgewiesen. Bewertet wird die Beteiligung grundsätzlich nach der → At-Equity-Methode.

At cost

Die Bewertung der Betriebe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Übrige Beteiligungen“.

At-Equity-Methode

Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Unternehmen) werden "At Equity" in den Gesamtabchluss einbezogen. Im Gegensatz zur (Voll-) Konsolidierung werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge in den Gesamtabchluss übernommen, sondern der Buchwert der Beteiligung wird anhand des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Dabei beeinflussen die anteiligen Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens den Beteiligungsbuchwert, aber auch die Veränderungen des Eigenkapitals durch Ausschüttungen fließen in den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss ein. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen aus den stillen Reserven und dem anteiligen → Geschäfts- oder Firmenwert auf den Beteiligungsbuchwert aus.

Das Ziel der At-Equity-Methode besteht in einer zutreffenden Darstellung der gesamten Vermögenslage der Kommune, indem beispielsweise Gewinnthesaurierungen beim assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert abgebildet werden (Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips). Der Ansatz und die Fortschreibung erfolgen in getrennten Posten in der Gesamtbilanz. Die At-Equity Konsolidierung wird gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB nach der Buchwertmethode durchgeführt.



Aufrechnungsdifferenzen	<p>Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch den unterschiedlichen Ausweis von Bilanzpositionen, Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten.</p> <p>Beispiel: Abzinsung niedrig- oder unverzinslicher Forderungen bei Ausweis der Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbeitrag</p> <p>Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch Fehlbuchungen und zeitlichen Versatz bei der Verarbeitung der Buchungen. In der Folge werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen.</p>
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<p>Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Aufwendungen und Erträge (Innenumsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen, interne Gewinnvereinnahmungen oder Verlustübernahmen)</p>
B	
Beteiligung	<p>Das sind nach § 271 Abs. 1 S. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Betrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu den anderen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einem Unternehmen, die insgesamt den fünften Teil des Kapitals dieser Gesellschaft überschreiten. → assoziierte Unternehmen, verbundene Unternehmen</p>
C	
Cashflow	<p>Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Siehe auch → Kapitalflussrechnung</p>
E	
Einheitsfiktion / -grundsatz	<p>Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aller einbezogenen Einheiten so dargestellt, als ob diese ein Unternehmen wären.</p>
Erstkonsolidierung	<p>Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens ist zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem dieses Tochterunternehmen geworden ist. Dieser Stichtag der Erstkonsolidierung bestimmt den Zeitpunkt, zu dem die Wertansätze zu ermitteln sind. Für den ersten Gesamtabchluss wurde ein fiktiver Erwerbstichtag festgelegt.</p>



Erstkonsolidierungszeitpunkt

Das ist der Zeitpunkt, zu dem der erstmalige Einbezug des Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss erfolgt (Erstkonsolidierung). Fällt das Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus, so ist das Unternehmen zu entkonsolidieren.

Erwerbsmethode

Nach der Erwerbsmethode wird die Einbeziehung des Tochterunternehmens so dargestellt, als hätte die Kommune zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens einzeln erworben.

G

Gesamtabschluss

Die Gemeinden in NRW sind verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form entsprechend den §§ 300-309 HGB zu konsolidieren und in einem Abschluss darzustellen.

Der Gesamtabschluss dient als Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“ und bildet die Basis eines konzernweiten Berichtswesens. Damit werden die Adressaten (insbesondere die politischen Gremien und die Verwaltungsführung) in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob die Kommune (als Ganzes gesehen) in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

Er besteht aus → Gesamtbilanz, → Gesamtergebnisrechnung und → Gesamtanhang. Beizufügen sind der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht.

Gesamtanhang

Er gibt mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Stadt Leverkusen wieder. Der Gesamtanhang soll die Positionen und die zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darstellen und erklären. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen ist anzugeben.

Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens des "Konzerns Kommune". Wesentlich ist hierbei, dass sämtliche der Kommune selbst und den voll zu konsolidierenden Betrieben gehörenden Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Grundsätzen erfasst werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit).



Geschäfts- oder Firmenwert	Der Geschäftswert (auch Goodwill) ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen.
 K	
Kapitalflussrechnung	Durch sie wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss, den ein Unternehmen innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet oder verbraucht hat, ermittelt. Ferner wird durch sie der Zahlungsmittelbestand zu Beginn mit dem Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt. Eine Besonderheit sind die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren, die im privatwirtschaftlichen Bereich so nicht vorkommen.
Kapitalkonsolidierung	Der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss des „Mutterunternehmens“ (Bilanz der Kommune) wird mit dem (auf die Kommune entfallenden) Anteil des Eigenkapitals, das im Einzelabschluss des Tochterunternehmens ausgewiesen ist, verrechnet. Aus der Aufrechnung kann bei der Erstkonsolidierung ein → Unterschiedsbetrag entstehen. Das Eigenkapital, das auf andere Gesellschafter entfällt, ist im Gesamtabschluss unter dem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ darzustellen.
KB I	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III	Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KBII
Konsolidierungskreis	Der Konsolidierungskreis wird grundsätzlich neben der Kernverwaltung aus den verselbständigten Aufgabenträgern bzw. Organisationseinheiten gebildet, soweit diese aufgrund bestimmter Kriterien und Merkmale unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen.
Konsolidierungsmaßnahmen	→ Kapitalkonsolidierung, → Schuldenkonsolidierung, → Zwischenergebniseliminierung, → Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Konzern	In der Privatwirtschaft wird von einem Konzern gesprochen, wenn ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst werden. Die Kommunen weisen mit ihren verselbständigten Organisationseinheiten strukturell ein ähnliches Bild



auf. Da der Begriff Konzern mit wirtschaftlicher Macht verbunden wird und somit gedanklich negativ besetzt ist, spricht man in NRW von Gesamtbilanz, Gesamtabchluss.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss stellt die Vereinheitlichung und Zusammenführung der Einzelabschlüsse rechtlich selbständiger Unternehmen dar, die wirtschaftlich von einer übergeordneten Einheit dominiert werden. In dem einheitlichen Abschluss werden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen heraus gerechnet. Im kommunalen Bereich wird der Konzernabschluss → Gesamtabchluss genannt.

P

Positionenplan

Konzernkontenplan

S

Schuldenkonsolidierung

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Forderungen und Schulden

Segmentberichterstattung

Aufgliederung des Abschlusses nach wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen / Branchen oder nach Produktbereichen im NKF. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Anforderungen und Ausarbeitungen vom Innenministerium zu diesem Punkt kommen. Die bisherigen Vorgaben sind nicht ausreichend.

Stille Reserven/ Lasten

Die Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Verkehrswert in der Bilanz zu niedrig (stille Reserven) oder die Schulden höher bewertet (stille Lasten).

T

Thesaurierte Gewinne

Gewinne, die im Unternehmen verbleiben und nicht ausgeschüttet werden.

U

Unterschiedsbetrag

Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes gegen das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens kann bei der Erstkonsolidierung ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag entstehen. Entsteht dieser auf der Aktivseite wird er in der Gesamtbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Badwill) ausgewiesen. Aktive und passive Unterschiedsbeträge können nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB miteinander verrechnet werden.



Ein entstandener Geschäfts- oder Firmenwert ist in jedem folgenden Jahr entweder mindestens zu einem Viertel, über die voraussichtliche Nutzungsdauer, längstens über 15 Jahre abzuschreiben oder nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit den Rücklagen zu verrechnen.

Ein passivischer Unterschiedsbetrag darf nur unter den Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB aufgelöst werden.

V

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen bzw. auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50% oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Vollkonsolidierung

Das ist ein Verfahren, mit dem die Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), in den Gesamtabchluss einbezogen werden. An die Stelle des Postens "Beteiligungen" aus dem Jahresabschluss der Stadt als Mutterunternehmen treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des Tochterunternehmens. Damit wird eine doppelte Erfassung ausgeschlossen. Alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben werden zudem vollständig neutralisiert.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte im Rahmen der Vollkonsolidierung sind die Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung des Beteiligungswertes mit dem Eigenkapital der Tochterunternehmen), Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung und Aufwands- und Ertragseliminierung.

Das Verfahren der Quotenkonsolidierung ist nach NKF nicht zulässig.

Z

Zwischenergebniseliminierung

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen und positive oder negative Erfolgsbeiträge aus den internen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.



8. Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit aufgestellt:

Leverkusen, 25.11.2021

Michael Molitor
Stadtkämmerer

Uwe Schulten
Leiter Finanzbuchhaltung/Vollstreckung

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt:

Leverkusen, 26.11.2021

Uwe Richter
Oberbürgermeister